WAPPENBUCH

der Preussischen Rheinprovinzen



Herausgegeben von

C. S. T. Bernd

BONN

[illegible]


KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0309 6499

Beschreibung
der im
Wappenbuche
der Preussischen Rheinprovinz
gelieferten Wappen,
nebst einer Farbentafel

von
Christ. Sam. Theodor Bernd
Professor zu Bonn.



Bonn, 1835.
Lith. Inst. d. Rhein. Fried. Wilh. Universität und d. Kais. Leop. Carol. Acad. d. Naturforscher von Henry und Cohen.

Gedruckt bei F. Baaden in Bonn.

Bericht
an den geneigten Leser.

Durch die beharrliche und dankenswerthe Unterstützung der dem Wappenwesen befreundeten Unterzeichner ist es möglich geworden, das Wappenbuch der kön. Preussischen Rheinprovinz zu vollenden, und ihnen nunmehr mit den dazu gehörenden Verzeichnissen, Angaben und Wappenbeschreibungen zu übergeben. Ein kleiner Theil der geehrten Unterzeichner hat auch die wiederholte Bitte um Mittheilung von Originalwappen und von Familiennachrichten zum Behufe des Wappenbuches und der damit zu verbindenden historisch-genealogischen Nachrichten wohlgeneigt erfüllt, und damit auf eine erfreuliche Weise den diplomatischen und heraldischen Apparat der hiesigen Rheinischen Friedrich - Wilhelms - Universität bereichert. Allein da diese Mittheilungen bei weiten nicht von dem zehnten Theile des gesammten Adels der Rheinprovinz gemacht wurden, so wäre an die Lieferung eines Wappenbuches dieser Provinz doch nicht zu denken gewesen, wenn dem Unternehmer nicht durch die Güte des vormahligen Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Pestel, die Adelsliste und die Wappensiegel, mit den eigenhändigen Zeugnissen und Unterschriften der Wappenführenden, für die Echtheit und Uebereinstimmung dieser Siegel mit den Familienwappen, aus dem Regirungsarchive zu Coblenz mitgetheilt worden wären, und wenn nicht, was die Hauptsache war, — da die Siegel theils mangelhaft und unkenntlich waren, und überdies noch über die Wappenfarben meist ganz ungewiss liessen — auf Veran-

lassung des genannten Herrn Oberpräsidenten und auf hohe Verwendung des alles, was Wissenschaft und Kunst, fördern kann, gern unterstützenden Herrn Königl. wirklichen geheimen Staatsministers, Freiherrn v. Altenstein Excellenz, der Herr Minister des Königl. Hauses, Fürsten zu Sayn-Witgenstein Durchlaucht die hohe Wohlgeneigtheit gehabt hätte, aus dem geheimen Staatsarchive zu Berlin, die Behufs der Aufstellung einer Adelsmatrikel der Rheinprovinz mit den Siegeln und Zeugnissen eingesendeten gemahlten Originalwappen mittheilen zu lassen. Diesen höchsten Staatsbehörden den unterthänigsten Dank dafür hier öffentlich niederzulegen, ist gewiss auch im Sinne aller Gönner des Unternehmens, welche dasselbe durch ihre Unterzeichnung gefördert haben. Denn durch diese Mittheilungen der Originalwappen aus dem geheimen Staatsarchive und die nachträglichen von Seiten der hochlöblichen Königlichen Regirung zu Coblenz, ist das Wappenbuch der Rheinprovinz — was den Adel nach der Matrikel betrifft, — erst ein echtes und zuverlässiges geworden, auf welches in Ansehung der Wappen im Schilde Berufungen und Beweisführungen Statt finden können. In Ansehung der Oberwappen, nämlich der Helme mit deren Decken, Kronen, Wülsten, Zierden u. s. w., wie auch der Nebenstücke an Schildhaltern, Wappenmänteln, Wappenzelten u. s. w, herrscht jedoch, besonders in Deutschland seit langen Zeiten, so viel Willkührlichkeit auf der einen, und Gleichgültigkeit auf der andern Seite, indem Oberwappen nebst Freiherren- und Grafenkronen nach Belieben angenommen und aufgesetzt oder weggelassen wurden und werden, und Schildhalter u. dgl. bald bei den gemahlten oder gezeichneten Wappen, bald auf den Siegeln fehlen, also nicht als wesentlich betrachtet werden: so dass darin, wenn dies Alles nicht mit bestimmten Worten in den Adel- oder Wappen-Briefen angegeben ist, keine Zuverlässigkeit Statt findet, und also, ohne andere Beweise, darauf

keine Ansprüche gegründet werden und keine Berufungen Statt finden können. Doch liefert auch dies alles das Wappenbuch getreu, so wie es sich in jenen Wappen und Siegeln vorfand, und selbst die besondere Form des Wappenschildes, obschon gleichgültig, ist beibehalten, und keine Gleichförmigkeit darin, welche die Arbeit des Zeichners einiger Massen erleichtert hätte, gesucht worden, theils um desto treuer zu sein, theils um bei denen, welche vielleicht darauf als etwas Ursprüngliches oder Eigenthümliches halten möchten, nicht anzustossen.

Dem Wappenbuche aber einen besondern Werth zu geben, sind mit demselben verbunden worden: 1) Die amtlichen Verzeichnisse des immatrikulirten Adels nach den gemachten Unterschieden, als Grafen, Freiherren und Edelleute, in welchen sie der leichtern Uebersicht wegen nach dem Abece aufgeführet, durch die hinter ihrem Namen hinzugefügten Zahlen aber bezeichnet werden nach der Reihe, wie sie sich bei dem königlichen Oberpräsidio meldeten; wie demnach auch ihre Namen in der Matrikel und ihre Wappen in den Originalwappenbüchern des geheimen Staatsarchives folgen; 2) Vor den Wappenbeschreibungen, die Anführung der vollständigen Namen derer, welche ihre gemahlten Wappen und die Siegelabdrücke davon mit ihrer Unterschrift für die Adelsmatrikel einsendeten, mit Angabe ihres (damahligen) Wohnortes, des Tages und Jahres der Einsendung, nebst den mitgenannten Namen der Familienglieder, die zu Führung desselben Wappens berechtiget sind, und endlich Beifügung der Nummern, unter denen sie selbst in den besondern Abtheilungen der Matrikel aufgeführt, und ihre Wappen in den Wappenbüchern des geheimen Staatsarchives befindlich sind; 3) Die Beschreibungen der Wappen selbst, und zwar wörtlich aus den Diplomen genommen — wodurch von dieser Seite ein Urkundenbuch hergestellt wird — bei allen denjenigen, wo dergleichen von den Einsendern beigefügt worden

waren, bei den übrigen aber von dem Herausgeber, nach Grundsätzen und in einer Weise, worüber er sich in den den Beschreibungen vorangeschickten Vorerinnerungen ausspricht.

Dadurch ist das hier gelieferte Wappenbuch mit seinem Texte gleichsam zu der Adelsmatrikel und zu dem dazu gehörenden Originalwappenbuche selbst gemacht worden, und unterscheidet sich vortheilhaft vor ähnlichen Werken, namentlich in Deutschland, wo das Wappenbuch des gesammten Adels des Königreichs Baiern, Nürnberg 1818 ff. verbunden mit v. Lang's Adelsbuch des Königreichs Baiern, München 1815 und v. Wölckern's Beschreibungen aller Wappen der — — Familien im Königreiche Baiern, 1—4. Abth. Nürnb. 1821—1829. das nicht alles vollständig leistet, und noch weit weniger das Wappenbuch der Preussischen Monarchie, 1. 2. Th. Nürnb. 1826 — 1832, dem, jetzt nach Lieferung der fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Wappen, erst bis zu denen der Edelleute vorgerückt, von Seiten der Vollständigkeit vieles mangelt, indem darin unter den Grafen schon nicht weniger als 17 von den allein im Wappenbuche der Rheinprovinz aufgeführten Grafen fehlen. An Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit dürfte also das Wappenbuch der Rheinprovinz, nämlich des immatrikulirten Adels, was es eigentlich oder doch vorzüglich sein soll, nach den dazu vorhanden gewesenen Hulfmitteln nichts zu wünschen übrig lassen. Was wegen Mangelhaftigkeit der als Muster vorliegenden Wappen und Siegel, oder aus Versehen der die Wappen ausführenden Künstler hier und da gefehlt wurde, ist bei den Beschreibungen gewissenhaft und genau angezeigt und berichtiget worden. Weggelassene Ordens-bänder und- zeichen wird niemand vermissen, der daran denkt, dass sie nicht die Familien, sondern nur die Person angehen, also zu den Wappen der Familien, obgleich Personen dabei genannt sind, nicht gehören.

Nicht ganz so verhält es sich mit dem zweiten Theile

des Wappenbuches, der auf Wunsch und Verlangen hinzugefügt geworden ist, und der die Wappen desjenigen und zum Theil alten Adels der Rheinprovinz enthalten sollte, welcher die Aufnahme in die Matrikel vernachlässiget hat, oder, auch in anderer Provinz angesessen und in deren Matrikel aufgenommen, sie nicht für nothwendig hielt, der aber doch zum Adel in der Rheinprovinz gehöret. Hier konnte weder Vollständigkeit erreicht werden, noch ist die Richtigkeit und Zuverlässigkeit alles Einzelen mit Sicherheit zu verbürgen. Denn den wiederholten und dringenden Auffoderungen des Herausgebers ungeachtet sind von dem Adel, von welchem hier die Rede ist, nur äusserst wenige Wappenzeichnungen und Siegel eingesendet worden; man musste sich also meist mit den in Robens und Vetters Werken, im Siebmacherschen, Baierschen und Preussischen Wappenbuche u. a. befindlichen Wappen behelfen, deren Echtheit man zwar nicht bezweifelt, von denen man aber doch nicht zuverlässig weiss, ob die jetzt in der Rheinprovinz lebenden Familien gleiches Namens genau diese Wappen ohne alle Aenderung oder Zuthat führen; und ohne die freundliche Theilnahme und Mitwirkung des königlichen Regirungsrathes Herrn Bärsch zu Trier, wofür ich ihm hier auch öffentlich den verbindlichsten Dank ausspreche, würde die Anzahl der in diesem zweiten Theile gelieferten Wappen noch geringer ausgefallen sein. Daher ist es auch gekommen, dass unter den, aus anderen Wappenbüchern aufgenommenen, sich Wappen einiger Familien befinden, welche, wenigstens in männlicher Linie, ausgestorben sind, wie dies der Fall sein soll mit denen v. Baexen, v. Boulich, v. Ennershausen, v. Gevertzhan, v. Gymnich, v. Gysenberg, v. Hall, v. Hocherbach, v. Ketzgen, v. Merode-Hoffalize-Frentz. Zu spät, da diese Wappen schon geliefert waren, wurde dies in Erfahrung gebracht, nach diesen aber auf der Liste der zu liefernden Wappen gestandene dieser Art sind weggeblieben.

Noch geringere Theilnahme hat der grösste Theil des Adels der Rheinprovinz bei wiederholter Ankündigung der historisch - genealogischen Nachrichten der Familien, deren Wappen das Wappenbuch liefert, an den Tag gelegt; so dass die mit gebührendem Danke anzuerkennende Unterstützung durch Unterzeichnung so wie durch die theilweise Mittheilung von Familiennachrichten von ungefähr dreissig Gönnern*) der Sache, die Herausgabe auch bei dem besten Willen, und selbst bei Aufopferungen von der andern Seite, nicht bewirken konnte, was um so mehr zu bedauern ist, da diese Nachrichten vom Herrn Regirungsrathe Bärsch, mit seinen frühern und gleichzeitigen Sammlungen vereiniget und bearbeitet, ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Adels der Provinz und dieser Provinz selbst gewesen sein, und dem Wappenbuche höhern Werth und mehr wissenschaftliche Bedeutung gegeben haben würden.

Was die Darstellung und Ausführung der gelieferten Wappen selbst betrifft, so haben mehre der geehrten und sachverständigen Beförderer des Unternehmens darüber ein so vortheilhaftes und dem Herausgeber erfreuliches Urtheil gefället, dass zu hoffen ist, man werde für manches vorgefallene Versehen, was bei solchen Unternehmungen, wo die Mitwirkung von Zeichnern, Druckern und andern Personen nothwendig ist, auch bei der grössten Aufmerksamkeit und Sorgfalt des Unternehmers nicht vermieden werden kann, mit Nachsicht hier Entschuldigung gelten lassen.

Bonn, im März 1835.

Bernd.

---

*) Die in der Liste der Unterzeichner mit einem Sternchen bezeichneten Namen, sind die Namen dieser Gönner, zu welchen noch vier Ungenannte in Düsseldorf und einer in Halle kommen.

Verzeichniss der Unterzeichner.

S. Kön. Hoheit Prinz *Friedrich von Preussen* in Düsseldorf	1
S. Königl. Hoheit Prinz *Alexander von Preussen* in Düsseldorf	1
Das geheime *Staats-Archiv* in Berlin	4
Freiherr *v. Ayx* in Münstereifel	1
Herr *Barton* in Bonn	1
— Graf *v. Beissel-Gymnich* zu Bergheim	1
— — *Bergh v. Trips* in Düsseldorf	1
— *v. Bernuth*, Präsident in Düsseldorf	1
— *v. Bertrab**, Landgerichtsrath in Düsseldorf	1
— Graf *v. Beust*, Berghauptmann in Bonn	1
Die *Bibliothek des Oberbergamts* in Bonn	1
Die fürstliche *Bibliothek* in Neuwied	1
Prinz *Biron von Curland* in Bonn	1
Freiherr *v. Bongart* zu Paffendorf	1
— *v. Böselager* in Bonn	1
— *v. Böselager* zu Peppenhoven	1
— *v. Brachel** zu Tetz	1
— *v. Brachel* zu Erkelenz	1
Herr *v. Brewer* zu Bell	1
— *v. Brewer* zu Niedermenig	1
Freiherr v. *Carnap* zu Bornheim	1
Herr *J. Ed. v. Carnap*** in Elberfeld	2
— *Abr. Peter v. Carnap** in Elberfeld	1
Freiherr *v. Cler* in Bonn	1
Freifrau *v. Cloots* in Gnadendahl bei Cleve	1
Das adelige *Collegium der Erbsälzer** zu Werl	1
Freiherr *v. Cotzhausen* zu Cambach bei Aachen	1
— *v. Dalwigk* zu Boisdorf bei Düren	1
S. Bischöfliche Gnaden Freiherr *von Droste-Vischering* in Münster	1
Freiherr *v. Droste** zu Hülshoff	1
— *v. Droste* zu Senden	1
Herr *Eichhorn*, Rathsregistrator in Weimar	1

Freiherr *v. Eltz-Rübenach* zu Wahn 1
— *v. Francken* in Geldern 1
Freiherr *Raitz von Frenz* zu Schlenderhan 1
— *v. Fürstenberg-Stammheim*, Königl. Kammerherr, in Bonn 1
— *v. Fürth* in Aachen 1
Herr Graf *v. Gerolt* 1
Freiherr *v. Geyr* zu Schweppenburg bei Bonn 1
H. *v. Gruben*, Oberlandesgerichtsrath in Münster 1
Freiherr *v. Gudenau* *, Domherr zu Hildesheim 1
Herr *v. Haeften* zu Erprath bei Xanten 1
— *v. Hagens*, Landgerichtsrath in Düsseldorf 1
Freiherr *v. Hallberg* *, Oberstlieut. in Span. Diensten zu Broich b. Jülich 1
— *v. Hilgers*, Landrath in Neuwied 1
Frau G. *v. Hochsteden* zu Niederzier 1
H. Generalmajor *v. Hoffmann*, Commandeur der zehnten Division in Posen 1
— *v. Hymmen*, Landrath in Bonn 1
— *v. Jacob* *, Regirungsrath in Stettin 1
Frau *v. Kesseler*, in Jülich 8
Herr Graf *v. Kesselstatt* in Trier 1
— *v. Klein* * in Siegburg 1
— *Koch*, Oberbergrath in Bonn 1
— *v. Kumpsthoff* zu Hattingen 1
Freiherr *de La Valette* * zu Auel bei Bonn 1
S. Bischöfliche Gnaden Herr *v. Ledebur* in Paderborn 1
Herr Graf *zur Lippe-Bisterfeld* zu Obercassel bei Bonn 1
Freiherr *v. Locquenghien*, zu Elsen R. B. Düsseldorf 1
— *v. Loe* zu Wissen bei Geldern 1
Herr *v. Lom* in Geldern 1
— *v. Lom*, Haus Palings zu Eyl 1
— *v. Lom* in Venloo 1
— *Mackeldey*, geh. Justizrath und Professor in Bonn 1
Freiherr *v. Maercken* zu Hilden 1
Frau *Mertens-Schaffhausen* in Bonn 1
Herr Graf *v. Merfeld* in Münster 1
— — *v. Metternich* in Düsseldorf 1
Freiherr *v. Münch-Bellinghausen*, Regirungsrath in Cöln 1
— *v. Negri* * zu Broich bei Jülich 1
Herr *v. Nell* zu St. Matthias bei Trier 1

Herr Graf v. *Nesselrode-Ehreshoven* in Düsseldorf 1
Freiherr v. *Neufville* in Bonn 1
Freiherr v. *Nordeck* zu Nordeck 1
Herr v. *Olfers*, Oberprocurator in Coblenz 1
— v. *Othegraven*, Pr. General in Düsseldorf 1
Freiherr v. *Palland* zu Bleialf 1
Freiherr v. *Palland* zu Cronenburg 1
— v. *Palland* zu Wildenburg 1
Herr v. *Pelser-Berensberg** in Düsseldorf 1
— v. *Pestel* Lieutenant in Düsseldorf 1
Freiherr v. *Plessen**, Kammerherr auf Eller 1
— v. *Proff**, Hofrath zu Irnich 1
— v. *Proff*, Kammerherr, Kanzler und Grosskreuz 1
Die hochlöbl. Königl. *Regirung* in Coblenz 1
H. v. *Rehfues**, geh. Reg.-Rath u. ausserord. Reg.-Bevollmächt. in Bonn 1
Freiherr v. *Reibeld* in Düsseldorf 1
Herr Graf v. *Renesse-Breidbach* 1
— v. *Rieff* geh. Rath in Minden 1
Freiherr v. *Rolshausen* zu Türnich 1
— v. *Romberg* Brüninghausen 1
Herr v. *Rosenthal**, Hauptmann zu Neuss 1
— *Nedermeyer* v. *Rosenthal** in Arnheim 1
— v. *Runkel** zu Heddesdorf bei Neuwied 1
Freiherr v. *Salis-Soglio* in Coblenz 1
— v. *Salomon* in Geldern 1
Herr Graf v. *Schäsberg-Krieckenbeck* 1
— — v. *Schladen* in Bonn 1
— v. *Schmitz-Grollenburg* in Düsseldorf 1
— Graf v. d. *Schulenburg* in Cöln 1
— v. *Sidow*, Rittmeister, in Düsseldorf 1
— v. *Siebel*, Regirungsrath in Düsseldorf 1
Freiherr *Franken* v. *Sierstorpff* in Cöln 1
H. v. *Sluyterman**, Major, in Münster 1
— Graf v. *Spee* in Düsseldorf 1
Freiherr v. *Stolzenberg*, Oberforstmeister, zu Ramersdorf 1
Ungenannte durch H. Buchhändler Arend in Cöln 1
— — — — Bädeker in Coblenz 1
— — — — Bädeker in Essen 1

Ungenannte durch H. Buchhändler Becker in Wesel 1
— — — — Coppenrath in Münster 1
— — — — Deiters in Münster 2
— — — — Heyer in Darmstadt 6
— — — — Hölscher in Coblenz 1
— — — — Kollmann in Leipzig 5
— — — — Löwenstein u. Büschler in Elberfeld 1
— — — — Max in Breslau 2
— — — — Mayer in Aachen 10
— — — — Saxe in Berlin 1
— — — — Schaub in Düsseldorf 1
— — — — Scheibler in Stuttgart 1
— — — — Schmidt in Wien 1
— — — — Schröder in Berlin 1
— — — — Schulz in Oldenburg 1
— — — — Schwetschke in Halle 1
— in Münster 1
Herr *v. Vinke*, wirkl. Königl. geheimer Rath und Oberpräsident in Münster 1
Freiherr *v. Vittinghoff* gen. *Schell* * zu Schellenberg bei Essen 1
— *v. Warsberg* in Coblenz 1
— *v. Wedell*, Oberst, in Düsseldorf 1
— *v. Wevelinchoven-Sittert* zu Wolfskuhlen 1
— *v. Weiler* *, Regirungsrath in Cöln 1
Herr Graf *v. Wolf-Metternich* zu Gracht 1
— *v. Zastrow* in Königswinter 1
— *v. Zoevel*, Lieutenant, in Düsseldorf 1

Adelsmatrikel der Preussischen Rheinprovinz.

Grafen.

1, Bergh v. Trips 2.
2, v. Beust 14.
3, van den Broeck 19.
4, v. Elmpt 18.
5, v. Geldern 3.
6, v. Goltstein 9.
7, v. Hallberg 10.
8, v. Hatzfeld 7.
9, v. Hochsteden 13.
10, Hoensbroeck 15.
11, v. Hompesch-Rurich 4.
12, v. Hompesch-Bollheim 8.
13, v. Keffelstatt 1.
14, v. der Recke - Vollmerstein, A. 20.
15, v. der Recke - Vollmerstein, O. 16.
16, v. Schäsberg-Krieckenbeck 12.
17, v. Spee 17.
18, v. Varo 6.
19, v. Villers 11.
20, v. Wolf-Metternich 5.

Freiherren.

1, v. Ayx 55.
2, v. Berg, gen. Dürfenthal 30.
3. v. Blankart 43.
4, v. Bodelschwingh-Plettenberg 79.
5, v. Bongart 25.
6, v. Böselager zu Bonn 70.
— Freiin v. Böselager geb. Gräfin v. Belderbusch 70.
7, v. Böselager zu Peppenhoven 92.
8, von dem Botlenberg, gen. Schirp 86.
9, v. Bourscheidt zu Burg Brohl 11.
10, v. Bourscheidt zu Rath 52.
11, v. der Brügghen, C.J.H. 49.
12, von der Brügghen, H. K. 60.
13, v. Carnap 66.
14, v. Cler 39.
15, v. Cloots 65.
15, v. Collenbach 13.
17, v. Cotzhausen 73.
18, v. Dalwigk 71.
19, v. Dorth 40.
20, v. Elmpt, F. I. u. K. P. 41.

79, v. Spies, Haus Hall 17.
80, v. Spies, Haus Maubach 76.
81, v. Syberg 24.
82, v. Thimus 6.
83, v. Thiriart 84.
84, v. Veyder 42.
85, v. Vittinghoff gen. Schell zu Schellenberg 81.
86, v. Waldbott - Bassenheim v. Bornheim, zu Paffendorf 63.
87, v. Waldbott - Bassenheim zu Bonn 68.
88, von und zu Weichs an der Glan 69.
89, v. Wenge, Haus Gracht 64.
90, v. Wenge Haus Beck 90.
91, v. Wevelinchoven-Sittert 1.
92, v. Wiltberg 78.
93, v. Wittenhorst - Sonsfeld 37.
94, v. Wüllenweber 85.
95, v. Zandt 54.

Edelleute.

1, v. Agris 51.
2, v. Ammon 112.
3, Bachoven v. Echt A. J. A. H. 87.
4, Bachoven v. Echt, J. F. A. J. 159.
5, v. Baring 104.
6, v. Beaufort 67.
7, v. Berg 48.
8, de Berghes 176.
9, v. Bertrab 180.
10, v. Beughem 107.
11, v. Bewer 183.
12, v. Bianco 65.
13, v. Blank 157.
14, v. Bothmar 61.
15, v. Brachel Haus Tetz 10.
16, v. Brachel, zu Hottorf 24.
17, v. Braumann 56.
18, v. Braunfeld 74.
19, v. Breiten-Landenberg 122.
20, v. Brenner zu Geroltstein 93.
21, v. Breuning zu Cöln 33
22, v. Breuning zu Kerpen 91.
23, v. Brewer 68.
24, v. Broe 162.
25, v. Bronsfeld 78.
26, v. der Brügghen zu Calcar 92.
27, v. Büllingen 117.
28, v. Buschmann 45.
29, v. Büsker 154.
30, v. Cabanes 77.
31, v. Carnap 172.
32, v. Carpentier 18.

33, v. Clausewitz *) 131.
34, v. Cohausen 6.
35, v. Coels 43.
36, v. Coll 168.
37, v. Couven 82.
38, v Daell 85.
39, v. Daniels 167.
40, v. Delen 118.
41, v. Dhaem zu Cöln 34.
42, v. Dhaem zu St. Vit 59.
43, v. d'Hame 119.
44, v. Doetsch 158.
45, v. Dorsberg 115.
46, v. Droste-Hülshof 130.
47, v. Düsseldorf zu Andernach 3.
48, v. Düsseldorf zu Coblenz 17.
49, v. Fabricius 106.
50, v. Fisenne 21.
51, v. Forget 16.
52, v. Fuchsius 137.
53, de la Gardelle 147.
54, v. Gartzen 22.
55, v. Gemünden 100.
56, v. Gerolt zur Leyen. 20.
57, v. Ghisels 66.
58, v. Glöden 102.
59, v. Grand-Ry 37.
60, v. Gressenich 97.
61, v. Groote 13.
62, v. Gruben, F. H. 58.
63, v. Gruben, J. W. M. 135.
64, v. Gruiter-Morrien 89.
65, v. Gruithuysen 113.
66, v. Guaita 50.
67, v. Gülcher 184.
68. v. Haeften 28.
69, v. Hagens 124.
70, v. Harenne 27.
71, v. Haxthausen 179.
72, v. Heermann zu Zuydtwyk 105.
73, van der Heese 153.
74, v. Heinsberg 46.
75, v. Herrestorf zu Kapellen 134.
76, v. Herrestorf z. Cöln 140.
77, v. Herwegh 25.
78, v. Hoevell 136.
79, von der Hofen, gen. Pampus 81.
80, v. Hoffmann 170.
81, v. Hontheim 19.
82, v. Hymmen 94.
83, v. Keller 163.
84, v. Kempis 14.
85, v. Kesseler 63.
86, v. Klein 103.
87, v. Knapp 4.

*) Ist mit dem Bemerken in der Liste aufgeführt, dass er auf die Eintragung in die Adelsmatrikel verzichtet habe.

---

*) Hatte weder Wappen noch Siegel eingesandt.

Vorerinnerungen.

Zu einer guten Wappenbeschreibung (Blasonirung) gehören Genauigkeit, Deutlichkeit und Kürze. Zur ersten ist erfoderlich, dass man nichts zur Kennzeichnung und Unterscheidung Dienendes weglässt, zur andern, dass man Alles in gehöriger Folge so vorstellig beschreibt, dass nach der Beschreibung das Wappen selbst richtig gezeichnet werden könnte, und zur letzten, dass man nicht mehr und nicht weniger sagt, als zur genauen und deutlichen Beschreibung nothwendig ist. Um kurz sein zu können, muss aber alles, was gemeine Regel und gewöhnlich ist, als bekannt vorausgesetzt, und darf nur das angegeben werden, was von der Regel abweicht und aussergewöhnlich ist.

Es braucht also nicht besonders angegeben zu werden:

Die Stellung eines einzelen gemeinen Wappenbildes in der Mitte des Schildes;

Die Stellung dreier gemeiner Wappenbilder als 2, 1, 3, oder von sechsen, als 3, 2, 1, und eben so die Stellung mehrer derselben neben oder über einander in einem Balken, Haupte, Fusse, Pfahle, Kreuze etc., nach der Richtung dieser Heroldbilder, z. B. die Stellung der drei Klötze oder Kugeln neben einander in dem Balken des Freiherrl. v. Cloots'schen Wappens.

Die Stellung einer Vierung an der rechten Seite des Schildes;

Die aufrechte oder kletternde Stellung des Löwen mit

vorgestreckten Vorderpranken, ausgeschlagener Zunge und aufgeschwungenem mit dem Endbüschel zurückfallendem Schweife;

Die senkrechte schwebende Stellung des Adlers mit rechts stehendem Kopfe und ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln, seitwärts ausgestreckten Fängen;

Die einander zugewendete Stellung zweier Schildhalter, zweier oder vierer u. m. gemeiner Wappenbilder auf eben so vielen Helmen;

Die Richtung der gemeinen Wappenbilder nach der rechten Seite, wenn ihre gewöhnliche Stellung nicht bloss eine aufrechte ist, wo dann die Richtung des递tttheiles nach oben auch nicht gemeldet wird;

Die Beschaffenheit des Helmes, da er offen, mit Bügeln oder Bogen (in unbestimmter Zahl, gewöhnlich zu fünf) versehen, roth gefuttert, mit goldenem Halskleinode und goldgekrönet u. s. w. ist, und als solcher gewöhnlich ein freier offener adelicher Turnierhelm in den Wappenbriefen genannt wird, von welcher Beschaffenheit die Helme auf den Wappenschilden in diesem Werke meistens sind; dessgleichen, die vorwärts gerichtete Stellung, wenn einer allein auf dem Schilde stehet, oder deren einander zugewendete Stellung, wenn ihrer zwei oder vier u. s. w. sind

Da eine Krone auf dem Schilde in Deutschland ziemlich willkührlich, und bald eine Grafen-, bald eine Freiherrn-Krone oder von anderer Gestalt ist, so kommt es bei der Beschreibung auch nicht auf genauere Bezeichnung derselben an. Aehnliche Willkührlichkeit findet auch häufig bei den Schildhaltern Statt, und es kommen in gegenwärtigem Werke Wappen genug vor, wo bald bei dem gemahlten oder gezeichneten Wappen Schildhalter angebracht sind und auf dem Siegel nicht, bald umgekehrt. Es darf daher bei den hier gelieferten Wappen auf solche und ähnliche Nebenstücke

wie Wappenmäntel u. dgl. kein Vorzug oder irgend ein Anspruch gegründet werden, wenn er sich nicht auf andere sicherere Art erweisen lässt.

Zu erinnern ist auch an die wappenlehrliche Regel, gegen die so oft gefehlet wird, dass alles, was dem Beschauenden zur Linken erscheint als rechts, und was zur Rechten als links (nämlich dem den Wappenschild vor sich Haltenden oder Führenden) gemeldet werden muss.

Als eine deutliche Kürze kann man es aber nicht betrachten, wenn in französischen, englischen u. a. Wappenbeschreibungen genauere Bestimmung der ganzen Gestalt oder der Richtung u. s. w. eines gemeinen Wappenbildes mangelt, um nicht viele Worte zu machen, oder wenn in denselben bei zusammengesetzten Wappen, um wiederholte Nennung derselben Farben zu vermeiden, die Ausdrücke *du camp*, *du premier*, *du second*, *du troisième* etc. nämlich *émail*, oder, *of the first*, *of the second*, *of the last* etc. nämlich *colour* oder *metal*, etc. gebraucht werden, weil bei mehren vorhergegangenen Farben immer erst Besinnen oder Nachsehen nöthig ist, um zu wissen, welche Farbe die des Feldes, die erst-, zweit-, oder dritt-genannte u. s. w. war, wo also die Wiederholung der Farbe selbst nicht bloss deutlicher sondern auch kürzer wäre, indem das *du premier*, *du sécond* etc. selbst oft wird wiederholt werden müssen. *) Doch wiederholt wenigstens Mene-

*) Hier einige Beispiele: *D'or, au chevron d'azur, accompagné en chef de deux pins de sinople et en pointe, d'un croissant du-second-émail*; *au chef d'azur, chargé de trois étoiles du-champ. Gastelier de la Tour diction. herald. p. 179; D'or. à l'aigle de profil de sable, becquée et armée de gueules, empiétant un poisson du-deuxième-émail, lorré du-troisième etc.* Ebendas. p. 257; *De sinople, à l'aigle d'or chargée sur l'estomac d'une epée en bande, garnie du-second, qu'elle semble tirer de son fourreau de sable, la bouterole aussi du-second.* Ebendas. p. 64.

strier auch öfters die Namen der Farben *).

So wie Franzosen und Engländer aber zuerst das Feld, dann die Wappenbilder anführen, kann man im Deutschen auf ähnliche Weise sagen, z. B. in Golde rother Löwe, d. h. im goldenen Schilde oder Felde zeigt sich, oder, befindet sich ein rother Löwe, — so auch, wenn man will: in Golde rothen Löwen, d. h. siehet man, oder, führt der Genannte einen rothen Löwen. Am natürlichsten aber wird in Allgemeinen ein Wappenbild zuerst nach seiner Gestalt, dann nach seiner Farbe und zuletzt nach seiner Richtung zu beschreiben sein.

Nach diesen Grundsätzen, die in einer künftig herauszugebenden Lehre der Wappenwissenschaft mehr auseinandergesetzt und festgestellt werden sollen, sind die folgenden Beschreibungen aller derjenigen Wappen gegeben, von denen sich keine urkundliche, aus dem Adel- oder Wappen-Briefe entnommene Beschreibung bei der zum Behuf der neuen Adelsmatrikel der Rheinprovinz an die königliche Regirung eingesendeten Wappenzeichnung vorfand. Solche Beschreibungen sind hieher übergenommen, und natürlich unverändert, sie mögen einer oder der andern der oben angeführten Eigenschaften, ja selbst aller ermangeln, oder nicht

Zu besserem Verständnisse und zur Bequemlichkeit sind auf einer besondern Tafel die Farbenbezeichnungen gegeben worden, darunter einige neue, worüber, so wie über die Wappenfarben und deren Bezeichnung u. s. w. überhaupt in der angedeuteten Lehre der Wappenwissenschaft ausführliche und befriedigende Belehrung gegeben werden wird.

---

*) Z. B in *la nouv. methode raisonnée du blason à Lyon* 1718. p 147. *d'azur, à trois bezans-d'argent, croisez de gueules, un croissant d'argent, en abime, et une bordure endentée d'argent et de gueules;* p. 150. *d'azur à un arc d'or, chargé de trois flèches d'argent, empennées d'or etc.*

Dass diejenigen Wappenwerke und Sammlungen am Ende der Beschreibungen angeführt werden, in welchen man die hier aufgeführten Wappen mehr oder weniger vollständig, oder theilweise, und verwandte findet, mit Angabe der Abweichungen, schien nicht nur zur Sache zu gehören, sondern wird auch ohne Zweifel Allen angenehm sein. Die dabei gebrauchten Abkürzungen sind folgende:

G. — *De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agripp. aug. Ubiorum urbis l. IV. Aut. Aeg. Gelenio. Col. Agr.* 1645. 4. Jn dem Steinabdrucke der in diesem Werke befindlichen Wappentafeln in Jo. Wilhelm Brewer's Vaterländischer Chronik der Kön. Preuss. Rheinprovinzen im Allgem. und der Stadt Cöln insbesondere. Cöln 1825. 8. im 5ten Hefte befinden sich dieselben Wappen unter denselben Nummern.

St. — *Dioeceseos Coloniensis descriptio historico-poëtica, per ordines et status digesta. Aut. Mart. Henriquez a Strevesdorf. Col. Agr.* 1670. 8.

R. El. W. – Elementar-Werkchen der Wapenkunde. Von A. Robens. Düsseld. u. Aachen 1790. 8. 1. u. 2. Saml.

R. — Der ritterbürtige landständische Adel des Grossherzogthums Niederrhein, dargestellt in Wapen und Abstammungen von A. Robens. 1. 2. B. Aachen 1818. 8. mit Wappenabbildungen, welche Abdrücke der abgenützten Tafeln zum vorhergehenden Werke sind.

V. — Authentische Sammlung der bei der Bergischen Ritterschaft vorhandenen und aufgeschwornen adelichen Wapen und Stammtafeln u. s. w. von H. J. Vetter. Köln a. Rh. 1791. f.

v. St. — Jo. Diederich von Steinen. Westphälische Geschichte mit vielen Kupfern. 1 — 4 Theil. Lemgo 1755—1760. 8.

v. d. V. — Von der Vorst zu Lombeck Gudenau Grund-Sätze der Wapen-Kunst. Cölln. 4. enthält auch mehre hier aufgeführte Wappen.

H. — Die Hoheit des Teutschen Reichs-Adels wordurch derselbe zu Chur- und fürstlichen Dignitäten erhoben wird. Durch Damian Hartard von und zu Hattstein. 1 — 3 Th. Fulda 1729 — 1740. fol.

S. — J. Siebmachers allgemeines grosses und vollständiges Wappenbuch — herausgeg. von J. D. Köhler. 1 — 6 Th. Nürnb. 1772. f.

SS. Die *Supplemente* zu Siebmachers Wappenbuche I — XII. Nürnb. f.

D. W. Der durchlauchtigen Welt vollständiges Wappenbuch 1 — 4. Band. Nürnb. 1767 — 1775. 8. 7 voll.

B. W. — Wappenbuch des gesammten Adels des Königreichs Baiern. 1 — 7 B. Nürnb. 1818. ff. 8.

P. W. — Wappenbuch der Preussischen Monarchie. 1. 2. Th. Nürnb. 1828 — 1832. gr. 4.

Neuff. — Armorial du royaume des Pais-bas etc. Publié par J. de Neufforge. gr. 4.

Kleinere mehr vergängliche Werke, wie Ordens-. Hof- und Dom-Kalender, u. dgl. in welchen auch Wappen niederrheinischer Familien vorkommen, sind als solche, die nicht eigentlich in den Buchhandel gekommen und daher in zu wenigen Händen befindlich sind, nicht angeführt.

Einer Bemerkung bedarf es noch, dass hinter dem Namen jeder mit ihrem Wappen aufgeführten Familie, nach Angabe des Wohnortes und Tages, von und an welchem Siegelabdrücke und Wappenzeichnung an die königliche Regirung in Coblenz zur Aufnahme in die neue Adelsmatrikel eingesendet wurden, die Buchstaben E, oder F, oder G, mit Nummern, folgen, welche auf die Nummern in den verschiedenen Verzeichnissen der Edelleute, Freiherren und Grafen weisen, unter welchen die Einsender nach der Zeitfolge eingetragen sind.

Erster Theil.

Immatrikulirter Adel.

Tafel I. 2.

H. Jos. Ant. Damian v. Agris (Eynatten d. 27. Juni 1829. — E. 51.). In roth, oben zu vier unten zu drei gezinnter goldner Balken; der langrunde Schild gekrönt; Schildhalter, zwei rothe Hunde, mit dem Balken des Schildes als Halsdande belegt.

3.

H. Gerh. Fried. v. Ammon, (Haus Walbek, d. 22 Juni 1829. — E. 112.). Nach dem Diplome vom 23. Jan. 1742: Ein quadrirtes Schild, in dessen erster Feldung, welche silbern, ein halber schwarzer Adler mit goldenem Schnabel und Klauen, auch ausgeschlagener rother Zunge, in der zweiten, welche von roth und blau getheilt, zwei gegeneinander sich wendende, eine goldene königliche Krone emporhaltende geharnischte Arme, in der dritten, so von blau und roth getheilt, ein auf einem grünem Hügel stehender geharnischter Mann und in dessen rechter Hand ein halber Mond, und in der vierten Feldung, welche silbern, der im ersten Felde bereits beschriebene schwarze Adler wieder zu sehen ist. Das Schild ist mit einem blau angelaufenen roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und anhangendem gleichmässigem Kleinode gezierten, vorwärts gekehrten, goldgewirkten frei offenen adelichen Helm bedeckt, über welchem ein Pfauenschwanz sich

präsentirt. Die Helmdecken sind zur Rechten schwarz und silbern, und zur Linken roth und Gold.

Im P. W. II, 72.

Tafel II. 4.

H. Karl Heinr. Freih. v. Ayx. (Köln d. 30. Juni 1829. — F. 55.). Jn Silber, drei blutrothe Rosskämme, belegt mit drei schwarzen Runden. 1, 2; ganz offener goldner, roth und silbern bewulsteter Helm mit blutrother Decke, darauf blutrother Flug, belegt auf dem innern Theile von Silber mit den Kämmen des Schildes.

5.

H. Ant. J. A. Hubert Bachoven v. Echt. (Cleve den 27. Juni 1829. — E. 87.). Jn Golde, schreitendes schwarzes Lamm auf grünem Boden; blau angelaufener Helm mit goldner und schwarzer Decke, darauf das Lamm des Schildes, wachsend.*)

Tafel III. 6.

H. Jos. Franz Ant. Joh. Bachoven v. Echt. (Coblenz d. 16. Febr. 1830. — E. 159.). Wie der Vorhergehende; nur Stahlhelm mit schwarz- und goldenem Wulste, und das wachsende Lamm zwischen schwarzem Fluge.

7.

H. Pet. Ernst v. Baring. (Rhens d. 29. Juni 1829.— E. 104.) Jn Golde, rothes Andreaskreuz, links oben und rechts unten verkürzt, begleitet von sechs rothen Lilien, 2, 1 und 1, 2. **); der langrunde Schild gekrönt.

In Neuff. 33. Baring de Wallerode.

Tafel IV. 8.

H. Franz Karl v. Beaufort. (Haus Diesdonk, bei Gel-

---

*) Die Grafen Bachoff v. Echt (SS. X, 1.) führen ein blau auf grünem Boden schreitendes silbernes Lamm u. s. w.

**) Nach der eingesendeten Zeichnung und nach der Benennung in der die Zeichnung begleitenden Erklärung.

dern d. 22. Juni 1829. — E. 67). In blau, silberne, schwarz gemauerte Festung mit drei Zinnen, auf welcher wachsende Jungfrau in goldenem Gewande mit blauen Kragen und Aufschlägen, roth gegürtet, in der Rechten einen Spiegel haltend, die Linke in die Seite stemmend; rechtsgewendeter, silbern und blau bewulsteter Stahlhelm mit rechts silberner und blauer, links goldener und blauer Decke; darauf rechts von Gold und blau, links von blau und Silber quergetheilter Flug, wozwischen Thurm und Jungfrau des Schildes.

9.

H. Franz Georg Edmund Maria Hubert Freih. v. Berg, genannt Dürffendahl. (Rheinbach d. 10. Juli 1829. — F. 30). In Silber, schwarzer Balken, besetzt mit schwarzem roth-schnabeligem und -beinigem Vogel, Stahlhelm mit silberner und schwarzer Decke, darauf schwarzer weiss ausgeschlagener Hut, besetzt mit silbernem, schwarz-beringtem und-bebandetem Hiefhorne.

Tafel V. 10

H. Pet. Mathias v. Berg. (Pier d. 22. Juni 1829. — E. 48.). Nach dem Diplome vom 23. Sept. 1637: Ein kreuzweis der Schräge nach abgetheiltes Schild. Jedes Feld ist gelb oder goldfarbig; in jedem ein schwarzer Wolfsangel. *) Auf dem Schilde ein freier offener adelicher Turniershelm, zu beiden Seiten mit gelb und schwarzen Helmdecken und darüber mit einer goldfarbenen königlichen Krone geziert.

*) Die Stellung der hier sogenannten Wolfsangel hat der Zeichner nach dem Siegel gegeben; in der später erhaltenen Zeichnung und bei Siebmacher befindet sich aber der Widerhaken an der obern Spitze links, an der untern rechts. In der eingesandten Zeichnung erscheint auch ein schwarzes Andreaskreuz, nach der Beschreibung im Diplome aber heisst der Schild nur kreuzweis nach der Schräge getheilt und bei Siebmacher sieht man auch nur eine Linientheilung.

Auf dieser erscheint zwischen zweien mit den Sachsen einwärts gekehrten und jeder in der Mitte überzwerg abgetheilten Adlerflügeln, deren das hintere untere gelb, obere schwarz, das vordere untere aber schwarz, das obere gelb ist, ein schwarzer Wolfsangel.

In S. IV, 33.

11.

H. Franz Jos. und H. Constantin de Berghes. (Cöln d. 7. August 1830. — E. 176.). Quer- und oben längs getheilt, vorn in schwarz, goldener rothgezungter Löwe, hinten in Golde, drei rothe Pfähle; unten in grün, drei ausgebrochene Rauten; rechts gewendeter silberner Helm mit goldner und schwarzer Decke *); darauf der Löwe des Schildes wachsend.

In SS. I, 18.

Tafel IV. 12.

H. Eduard Ignaz Graf Bergh v. Trips zu Hemmersbach. (Düsseld. d. 20 Jul. 1829. — G. 2.). Geviert, erstes und viertes Viertel, von Silber, schwarz gegittert, und roth je drei quergetheilt; zweites und drittes Viertel, in Silber, drei rothe Pfähle und rothe goldgebordete kleine Vierung; drei stahlblaue Helme, der mittle mit silberner und rother, der rechte mit goldner und rother, der linke mit silberner und blauer Decke; auf dem mittlen, weisse Fahne mit dem Wappen des ersten Viertels, an goldner Lanze, oben belegt mit silbernem Bande, worin roth der Spruch: IN HOC SIGNO VINCES; auf dem rechten, wachsender linksgwendeter Hermelintiger; auf dem linken, eine blaue und eine silberne Straussfeder; Schildhalter, zwei rothgezungte rückschauende

*) Die Helmdecke war schon nach Siebmacher golden und schwarz in den Stein gegraben, und liess sich nicht mehr ändern, als sie später an dem schlecht gemahlten Wappen golden und blau befunden wurde, was aber unrichtige Färbung des Wappenmahlers zu sein scheint, da im Wappenschilde kein Blau vorkommt.

Hermelintiger. Das Ganze unter rothem beiderseits aufgebundenem, oben unter einer Fürstenkrone mit rother Mütze und Hermelinausschlage zusammen gehaltenem Hermelinmantel.

In B. W. II, 38; in R. El. W. I, 77. R. II, 44. nur das erste und vierte Viertel.

Tafel VII. 13.

Weiland Freifrau v. Böselager, geborne Gräfin v. Belderbusch. (F. 70). Nach dem Diplome vom 2 Febr. 1782: Das Hauptschild theilt sich in vier Theile mit einem Herzschildlein, dessen erstes silberne Feld drei rothe Querbalken, und das zweite silberne Feld einen mit drei goldenen Sternen belegten rothen Querbalken führt; das dritte Quartier ist mit roth und Silber in die Quere getheilt in dessen obern Theil zwey fünfblätterige goldene Blumen zu ersehen sind; über das ganze Quartier aber geht ein silbernes Schildlein mit einem gezackten rothen Kreuze. Das vierte Quartier ist mit blau und Gold in die Quere gleich getheilt. Das mit einer reichsfreiherrlichen Krone bedeckte Herzschildlein hat ein silbernes Feld mit fünf grünen Querbalken, über das ganze Schildlein aber schreitet ein mit beiden Pranken zum Grimm gerichteter goldgekrönter rother Löwe, mit vorgeschlagener rother Zunge und in die Höhe gerichtetem Schwanze. Das ganze Hauptschild bedeckt eine mit neun grossen Perlen und Edelgesteinen geschmückte reichsgräfliche Krone, auf welcher fünf blau angelaufene frey offene, rothgefütterte, mit anhangenden goldenen Kleinodien, und rechts mit Silber und roth, links aber mit Gold und blau vermischt herabhangenden Decken gezierte adeliche Turniershelme ruhen, auf deren mittlern der mit einer goldenen Krone bedeckt ist, der im Herzschildlein befindliche, zum Grimm gerichtete, rechtsgekehrte goldgekrönte rothe Löwe wachsend zu ersehen ist; auf dem zweiten ein einwärtsgekehrtes, mit roth und Silber dreymahl in die Quere gewechseltes hervorschauendes Windspiel;

auf dem dritten zwey aufrecht mit den Spitzen gegeneinander gekehrte Sicheln, die rechte Gold, die linke roth; auf dem vierten ein einwärts hervorschauender rother Brack mit einer fünfblätterigen goldnen Blume auf dem Ohre; dann auf dem fünften ein ebenfalls einwärts hervorschauender mit blau und Gold in die Quere getheilter Wolf.

Der Mittesschild in R. El. W. I, 5.

14.

H. Karl v. Bertrab, zu Elbroich. (Düsseld. d. 23. Aug. 1831.). Mit blauem eingebogenem Keile, worin fünf freie silberne Stufen, getheilt; rechts in Silber schwebendes rothes Hochkreuz, links in Golde, baumendes schwarzes Ross mit hangendem Schweife; blau angelaufener, rechtsgekehrter Helm mit blauer und rechts silberner, links goldner Decke*), darauf das Ross des Schildes, wachsend.

In SS. XII, 6.**)

Tafel VIII. 15.

H. Fried, Leonh. Gerh. Arnold-, H. Karl Leonh. Christi. Heinrich-, und H. Ludw. Gebrüder v. Beughem (Essen und Bochum d. 24 Aug. 1829. — E. 107.). Von Gold und blau je drei links geschrägt, und rother Bord, belegt mit acht silbernen Mispelblüten*) 3, 2, 3; Stahlhelm mit acht goldnen Bügeln, goldner und blauer Decke, eben solchem Wulste; darauf bartige Mannpuppe in gelber Bekleidung, weiss ausgeschlagen,

---

*) So nach dem später erhaltenen gemahlten Wappen, wonach die gegebene Darstellung zu berichtigen ist.

**) Hier unter dem Namen von Berthramb erscheint dieses Wappen, wie es den Anschein hat, richtiger so zusammengesetzt: In blau fünf silberne Stabbalken, darauf gelegt in Bogenstücken von der Hauptrandmitte nach den untern Winkeln laufend, rechts in Silber, schwebendes rothes Hochkreuz, links in Golde, baumendes schwarzes Ross.

***) So in der Angabe bei dem gemahlten Wappen benannt.

rothem Hute, golden und blau bebrämt und mit blauen fliegenden Bändern.

In Neuff. 34.

16.

H. Ernst Aug. Reichsgraf und Herr v. Beust. (Bonn d. 15. Jun. 1829. — G. 14). Geviert, im ersten und vierten Viertel, in Silber fünf rothe Stabbalken (*trangles*), im zweiten und dritten, in Golde ein Ritter in ganzer Rüstung auf grünem Boden, in der Rechten ein rothes aufstehendes Lanzenfähnlein haltend, mit der Linken auf das blanke Schwert gestützt; übers Ganze gekrönter Mittelschild, von roth in Silber mit zwei ganzen und einer halben Spitze längs getheilt. Auf dem Hauptschilde, Grafenkrone, mit drei blau angelaufenen Helmen besetzt, der mittle mit rechts silberner und rother, links goldner und schwarzer, der rechte mit silberner und rother, der linke mit goldner und schwarzer Decke; auf dem mittlen, eine über die Hälfte wachsende bekränzte Jungfrau, weiss bekleidet mit den fünf Stabbalken des Schildes belegt*), und in jeder Hand ein unten angestemmtes Lanzenfähnlein haltend, jedes mit dem Theilungsbilde des Mittelschildes*); auf dem rechten, wachsender goldner rothgezungter goldgekrönter linksgekehrter Löwe; auf dem linken, der Ritter des zweiten Viertels, wachsend, in der Rechten das Fähnlein unten angestemmt haltend, die Linke in die Seite stemmend. Schildhalter rechts ein goldner rothgezungter Löwe, links ein schwarzer Bär, beide rückschauend.

Der Mittelschild in *SS.* V, 21.

Tafel IX. 17.

H. Anton Jos. Cyriacus Franz Caspar v. Bianco. (Cöln d. 23. Juni 1829. — E. 65). In roth drei silberne Lilien;

---

*) Beides ist in der Darstellung — verleitet durch die Originalzeichnung — nicht ganz genau.

zwei blau angelaufene Helme mit silbernen und rothen Decken; auf dem rechten, ein silberner und ein rother Halbflug, dazwischen eine längs von roth und Silber getheilte Lilie*); auf dem linken, ein silberner und ein rother Rüssel, dazwischen zwei in Schrägkreuz gelegte Lanzenfähnlein; Schildhalter, zwei rückschauende Löwen*).

18.

H. Karl Siegeb.- und H. Karl Franz Jos. Freih. v. Blanck. (Aachen d. 4. Nov. 1829. — E. 151). Von roth und Gold in dreimahl vier Plätze getheilt; auf dem Schilde Krone; Schildhalter, zwei Löwen**)

Tafel X. 19.

H. Jos. Freih. von Blanckart. (Alsdorf den 17. Aug. 1829. — F. 43). In blau, silberner schräglinks gestellter Hammer; blau angelaufener Helm***) mit silberner und blauer Decke; darauf hervorschauender blauer Hund, belegt mit dem silbernen Hammer.

In St. 1, 4. R. El. W. I, 8. R. I, 197; Neuff. 23.

20.

H. Gisbert Wilh. Karl Ludw. Fried. Freih. v. Bodelschwing-Plettenberg. (Haus Geretshoven d. 30. Juni

---

*) So nach dem Siegel; in der später erhaltenen Originalzeichnung siehet man nur den rechten Helm mit seiner Zierde, rechtsgewendet, und keine Schildhalter, deren Farbe im Siegel nicht angedeutet ist.

**) Krone und Schildhalter nach dem Siegel; die später erlangte Originalzeichnung zeigt auf dem Schilde linksgewendeten Helm, mit goldner und rother Decke, darauf einen goldenen und einen rothen Halbflug. Der Wappenführende hat sich unter dem Siegelabdrucke Freiherr unterzeichnet, die erwähnte Wappenzeichnung befindet sich aber unter denen der Edelleute.

***) Nach R. I, 197. und dem Siegel; in der später erhaltenen Originalzeichnung, rechtsgewendet, mit einem Wulste anstatt der Krone.

1829. — F. 79.) Geviert, erstes und viertes Viertel, in Golde rother Balken *), darüber rautenformige blaue Schnalle; das zweite und dritte Viertel, von Golde und blau längsgetheilt; zwei Helme, der rechte mit goldner und rother, der linke mit goldner und blauer Decke **); auf dem ersten, goldner Flug mit rothem Balken belegt, dazwischen die blaue Schnalle ***); auf dem andern, eine goldene und eine blaue Straussfeder.

In S. I, 130. 132.

Tafel XI. 21.

H. F. Freih. v. Bongart. (Paffendorf den 28. Juni 1829. — F. 25). In roth silberner Sparren; auf dem Schilde Krone; Schildhalter, zwei goldene rückschauende Löwen****).

In S. V, 303; G. 18; R. El. W. I, 11; R. I, 244.

22.

H. Karl- und H. Fried. Jos. Alex. Hubert Maxim. Aug. Maria Sylvester Freiherrn v. Böselager. (Bonn und Peppenhoven d. 15 Dez. 1829. — F. 70. 92.) In Golde zwei in Schrägkreuz aufgestellte stahlblaue Schaufeln mit rothen Stielen; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste golden und blau; darauf drei unten zusammenlaufende oben mit Lilie besetzte Stäbe *****), der mittle blau, die äussern golden.

In SS. XII, 15; R. El. W. II, 37.

---

*) Der rothe Balken sollte in der Mitte stehen und die Schnalle kleiner oben darüber.

**) So richtig für beiderlei Wappen, nach Siebmacher; bei dem mitgetheilten gemahlten Wappen aber beide von Gold und blau.

***) Die Schnalle kleiner gezeichnet und tiefer gestellt wäre richtiger gewesen.

****) So nach dem Siegel; die später erhaltene Wappenzeichnung zeigt blau angelaufenen Helm mit goldener Decke, mit silbernem und rothem Wulste, darauf Knabenpuppe roth verhüllt mit weissem Kragen und dergleichen Kopfbinde, belegt mit dem silbernen Sparren.

*****) Nach der Angabe bei der Zeichnung, drei goldne Schwerter, allein die Zeichnung zeigt Stäbe, so auch die Darstellung in SS

Tafel XII. 23.

H. Karl Fried. v. Bothmar. (Haus Balken, d. 20. Juni 1829. — E. 61.). In blau, silbernes linksgewendetes Boot; auf dem Helme mit silberner und weisser Decke, das Boot des Schildes, in dessen Mitte eine goldene Säule als Mastbaum, besteckt mit drei grünen Pfaufedern.*)

In S. I, 181; SS. VII. 28; H. III. Kpft. 14.; D. W. II, 78.

24.

H. Franz Aug. Karl Bened. Freiherr von dem Bottlenberg, gen. v. Schirp. (Baldenow bei Werden, den 10. Juli 1830. — F. 86.) In Silber, oben zu vier unten zu drei gezinnter schwarzer Balken; Stahlhelm mit Decke und Wulst von Silber und schwarz; darauf links hervorschauender silberner, rothgezungter, schwarz-behalsbandeter und beringter Dogge, belegt mit dem Balken des Schildes.

In S. II, 115; v. St. XL, I. R. El. W. II, 19. R. II, 333. Bei V. 13 ohne Wulst, und der Hund ungezungt. In SS XII, 11. Bottlenberg gen. Kessel, eben so, aber ohne Wulst und der hervorschauende Hund ohne Halsband, eben so bei V. 6, aber mit Wulste.

Tafel XIII. 25.

H. Ludw. Freih. v. Bourscheidt-Burgbrohl. (Cöln d. 6. Juli 1829. — F. 11.) In Silber drei rothe Seeblätter;

---

und zwar, wie oben gesagt, die äussern golden, der mittle blau, dagegen die Originalzeichnung (nach Rob.) alle drei von Golde und den mittlen nur mis blauer Lilie zeigt. Uebrigens nennt sie Robens Spiesse mit Königslilie, womit sie aber gar keine Aehnlichkeit haben.

*) So nach dem Siegel; die später gekommene Wappenzeichnung zeigt goldenen rechtsgekehrten, silbern und blau bewulsteten Helm, und in der dabei befindlichen Beschreibung wird die Säule Mastbaum genannt. Auch sollte sich das Boot in seiner ganzen Länge, und am Vorder- und Hinsertheile mit geradlaufendem Borde zeigen, wie bei S. und in SS.

über dem langrunden Schilde goldene Krone; Schildhalter, zwei goldene Löwen *).

26.

H. Franz Niklas Freih. v. Bourscheidt. (Haus Rath, d. 16. Juli 1829. — F. 52). In Silber, drei rothe Seeblätter, Stahlhelm mit Decke und Wulste von Silber und roth, darauf silberner Flug, belegt mit den drei Seeblättern.

In S. II, 109; SS. XII, 9; St 1, 3; R. El. W. I, 13; R. I, 332; B W. II, 71.

Tafel XIV. 27.

H. Karl Siegbert v. Brachel und Franz-, Karl- nebst Gertrud-, Maria Anna-, Cordula- und Jos. v. Brachel. (Hattorf, Tetz und Haus Busch, d. 1. August 1829. — E.**) 10. 24). Von Golde mit blauem Turnirkragen ***), und Silber quer getheilt; blau angelaufener Helm mit silberner und blauer Decke; darauf blauer Flug.

In R. El. W. I, 14.

28.

Frau Dorothea Walburga v. Braumann, geborne v. Mylius. (Bonn d. 20. Juni 1829. — E. 56). Nach dem Diplome vom

*) Nach dem Siegel. Ein anderer Siegelabdruck zeigt es eben so, wie das folgende unter N. 26. und die später erhaltene Originalzeichnung dessgleichen, aber mit den Schildhaltern.

**) In der neuen Matrikel ist diese Familie zwar unter den Edelleuten aufgeführt; allein in amtlichen Schreiben der vormahligen kurfürstlichen Regirung zu Düsseldorf und anderer Behörden, in einem Offizierpatente und nach Zeugnissen von Beamteten und Altadelichen der Provinz, werden die Herren von Brachel (oder Brackel) von langen Zeiten her zu den Freiherren gerechnet, und Freiherren betitelt.

***) Die Siegel zeigen deutlich einen sogenannten Turnirkragen mit drei Lätzen; in der mangelhaften Originalzeichnung siehet man anstatt dessen zwei blaue Brückenbogen und in der ihr beigegebenen mangelhaften Erklärung heisst es auch: eine mit zweien Bögen blau angelaufene Brücke.

23. August 1780: Ein silbernes Schild, worauf auf grünem Wasen ein wilder Mann mit einem Lorberkranze auf dem Haupte und einer Lorberbinde um den Leib, auf der rechten Schulter einen Streitkolben und mit der linken Hand drei grüne Blätter an einem Stengel haltend und stehend, zu ersehen ist. Auf dem Schilde ruhet ein vorwärts gekehrter, blau angelaufener, offener rothgefütterter, mit goldnem Kleinod und mit Silber und grün vermischt herabhangenden Decken gezierter goldgekrönter adelicher Turnierhelm, auf dessen Krone der im Schilde befindliche Mann wachsend erscheint.

Tafel XV. 29.

Frau Wilhelmine v. Braunfeld, geborne Freiinn de Cler, für ihre Kinder Franz, Josephine und Walburga von Braunfeld. (Haus Neuhof, den 24. Juni 1829. — E. 74.). Geviert, im ersten braunen Viertel ein flugbereiter schwarzer goldgekrönter linker Rabe*); im zweiten und dritten blauen, an den beiden innern Seiten mit gezähneltem goldenen Stabborde versehenen Viertel, eine goldene Krone; das vierte von blau und Silber in fünf Reihen zu vier, oben und unten halb, gerautet; auf dem langrunden Schilde goldene Krone.

30.

H. v. Breiten-Landenberg. (Lissingen d. 13. Apr. 1829. — E. 122.) In roth, drei silberne Ringe; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke; darauf befransetes und bequastetes Kissen von Silber, besetzt mit linkem schwarzem Halbfluge, besäet mit silbernen Seeblättern.

In S.S. VII, 4 bloss mit rechtem schwarzem Halbfluge, ohne Kissen. H. III, Kpft. 9 zu S. 106.

Tafel XVI. 31.

H. Karl Fried. v. Brenner zu Geroltstein. (Schloss Schönberg bei Oberwesel, d. 20. Juni 1829. — E. 93.). Nach dem Diplome vom 21. Febr. 1718: Ein geviertheiltes Schild,

*) Nach der bei der Originalzeichnung befindlichen Angabe.

in dessen hintern untern und vordern obern weissen oder silberfarbenem Theile zwei rothe Schildlein, im vordern untern und hintern obern blau oder lasurfarbenem Theile aber zwei weisse oder silberfarbige gekrönte gegeneinander einwärts aufrecht stehende Löwen mit aufgewundenem Schwanze, roth ausgeschlagener Zunge und in den vordern Pranken ein roth und weiss vermischtes gekröntes Horn*) haltend zu sehen ist. Das Schild ist rechter Seits mit weiss und roth, linker Seits aber mit weiss und blau vermischt herabhangenden Helmdecken geziert. Auf demselben stehet ein offener adelicher Turniershelm mit anhangendem Kleinode. Auf dem Helme zeigt sich eine weisse oder silberfarbene Säule**), an welcher unten ein Widderkopf mit seinen Hörnern und auf diesem das im weissen Theile des Schildes befindliche Schildlein angebracht ist. Auf der Säule stehen drei Federn, die erste roth, die zweite weiss, die dritte blau.

In S. I, 133. v. Geroltstein, das erste und vierte Viertel des vorbeschriebenen Wappens mit der Helmzierde.

32.

H. Jo. Phil. und H. Chsto. v. Breuning. (Kerpen u. Cöln d. 21 Juli 1829. — E. 33. 91.) Nach dem Diplome vom 10. Juni 1757: Ein Schild, in welchem drei übereinandergestellte blaue schmale Sparrlen unter jedem eine blaue Lilie in weissem oder silbernem Felde zu ersehen sind. Auf dem

*) Das Horn hat die Gestalt eines Füllhorns; aus der Oeffnung oben brechen aber rothe Flammen hervor und machen eine Anspielung auf den Namen Brenner. Auch sind in der Originalzeichnung keine Kronen zu erkennen, und das Ganze scheint eher eine gewundene brennende Fackel zu sein.

**) Die Säule hier, nach der Originalzeichnung, stimmt mit der Beschreibung nicht genau überein. Auf dem Siegel erscheint das rothe Schildchen angehängt, und bei Siebmacher siehet man sieben Federn oder vielmehr Blätter, ohne Angabe der Farben.

Schilde ruhet ein frey offener adelicher rechtsgekehrter*) blau angelaufener, rothgefütterter gekrönter Turniershelm, mit anhangendem Kleinod, recht und linker Seits mit blau und weiss vermischt herabhangenden Helmdecken geziert. Auf der Krone erscheinen zwischen zweien aufeinander gelegten mit den Sachsen links gekehrten schwarzen Adlersflügeln die im Schilde beschriebenen drei Sparrlen und Lilien**).

Tafel XVII. 33.

H. Ant, Jos. v. Brewer. (Bell, d. 24. Juni 1829.— E. 68.) In Silber, sechs blaue Herzen; goldner Helm mit silberner und blauer Decke; darauf hervorschauender rother Bracke mit aufgesperrtem Rachen, aus welchem ein durchgeschossener rother Pfeil dringet.

34.

Frau Maria Anna verwitwete Freifrau v. Broe, geborne v. Doetsch. (Haus Auel, d. 29. Dez. 1829. — E. 162). Von Gold mit drei grünen Kleeblättern, und blau mit goldenem sechsstrahligem Sterne quergetheilt, und belegt mit rothem Balken; zwei Helme mit Helmdecken Gold und blau, auf dem ersten silberner Flug***), dazwischen der Stern des Schildes; auf dem andern, geharnischter Rechtarm mit blankem Schwerte goldnes Griffs.

Tafel XVIII. 35.

H. Jo. Goswin Phil. Graf von den Broeck. (Saline Rilchingen d. 9. Febr. 1830 — G. 19). In Golde, oben zu

---

*) So sollte er nach der später erhaltenen Originalzeichnung hier dargestellt sein; das Siegel zeigte ihn von vorn.

**) Die Wiederholung des Wappens auf dem geschlossenen Fluge stimmt in der Originalzeichnung und auf dem Siegel nicht mit der Beschreibung überein, indem hier das Wappen auf jedem Halbfluge als Pfahl aufgelegt erscheint.

***) Der Flug, der geöffnet sein sollte mit dem Sterne dazwischen, ist, irregeleitet von der schlechten Originalzeichnung und dem Siegel, verfehlt.

vier unten zu drei gezinnter schwarzer Balken, darüber zwischen zwei grünen Weizengarben ein schwarzes Leuchtthurmfackeleisen*), darunter drei rothe*) Bienen neben einander; rechtsgekehrter silberner Helm, mit goldner und schwarzer Decke; darauf goldner Flug mit dem Balken des Schildes auf jeder Hälfte; Schildhalter, zwei goldne Greife, jeder eine Fahne an goldner Lanze mit goldnen Quasten haltend, auf der des rechten der Wappenschild wiederholt, auf der blauen goldbefranseten des linken rother Balken zwischen 1, 2 goldnen Lilien**); über dem Fluge auf einem frei flatternden Bande der Spruch: *Vertu je maintiendrai.*

36.

H. Karl Anton Jos. Andreas-, H. Moritz Joseph- und H. Karl Theodor v. Bronsfeld. (Gillrath d. 20. Juli 1829. — E. 78.) In blau, schwebendes unten jederseits gestütztes silbernes Kreuz***), begleitet (oder bewinkelt *cantonée*) von

---

*) Beides nach der Angabe bei der Originalzeichnung, wo sie Honigbienen genannt werden.

**) Die schlechte Originalzeichnung, — die überdies mit den sie begleitenden Angaben nicht übereinstimmt, — und das Siegel haben den Künstler Mehres verfehlen lassen, was, zu spät bemerkt, nicht mehr zu ändern war. Das schwarze Eisen zwischen den Weizengarben sollte weder auf dem Balken aufstehen, was jedoch auf dem Siegel der Fall ist, noch zwischen den Zinken ein Querstück haben, und die Halbflüge sollten den Balken des Schildes wagerecht enthalten. Dass die Fahnen vertauscht sind ist Versehen des Künstlers. Farben der Bienen, des Bandes oben und der Schrift sind in den Angaben bei der Originalzeichnung gar nicht erwähnt. Nach Angabe aber sind Helm, Helmdecke, Flug und Schildhalter hier dargestellt, in der Originalzeichnung aber irrig der Helm golden, die Helmdecke und der Flug roth und die Greife silbern.

***) So nach dem Siegel; in der Originalzeichnung stösst es überall an die Schildränder an, in welcher Art es aber mit Stützen nicht vorzukommen pflegt.

vier silbernen Mispelblüten; über dem langrunden Schilde goldne Krone; Schildhalter, zwei goldne Löwen.

Tafel XIX. 37.

Maria Florentina Charlotta- und Helena Antonia Maria Bernhardine von der Brugghen. (Calcar d. 22. Juni 1829. — E. 92.). Geviert, im ersten und vierten goldnen Viertel, blauer Balken, darüber zwei blanke Degen, schwarzen Griffes, mit den Spitzen auf (oder hinter) dem Balken zusammenstossend; im zweiten und dritten silbernen Viertel, liegender rother Löwe mit zwischen den Hinterpranken durchgeschwungenem Schweife; rechtsgewandter silberner Helm, mit goldner und oberhalb blauer, unterhalb rother Decke; darauf schwarzer Flug, mit blauem, auf der rechten Seite rechtem, auf der linken linkem Schrägbalken *), und dazwischen ein Schild mit dem Wappen des ersten Viertels.

38.

H. Carl Jos. Hubert Freih. von der Brügghen. (Aachen, d. 27. Juni 1829. — F. 49.) und H. Karl Freiherr von der Brügghen. (Haaren d. 20. Juni 1829. — F. 60). Eben so wie das vorhergehende Wappen; aber der Helm von vorn und blau angelaufen, mit oberhalb silberner und blauer, unterhalb goldner und rother Decke **).

In S. IV, 28.

---

*) Sollten vielleicht Querbalken, wie im Schilde, sein.

**) So scheint es wenigstens nach der Originalzeichnung des Wappens des Freiherrn Karl von der Brügghen, dagegen die Helmdecke des Freih. K. J. H. von der Brügghenschen Wappens innen durchaus von Silber, aber von aussen oben blau mit umschlagenden goldnen Enden, unten roth mit umschlagenden schwarzen Enden erscheint, welche Färbung aber doch wol nur für Einfall des Mahlers zu nehmen ist. Ob darin ein Unterschied zwischen den obigen Wappen unter No. 37 und 38 zu suchen sei, dass in dem letzten die Spitzen der Degen auf dem Balken aufstehend

Tafel XX. 39.

Frau Therese v. Büllingen, geb. Freiin von der Rhoer, (Raedt, den 23. Aug. 1829. — E. 117.). Geviert, im ersten und vierten goldnen Viertel, ein grüner Baum auf dergleichen Boden, von zwei doppelschwanzigen, schwarzen, rothgezungten, rückschauenden Löwen gehalten; im zweiten und dritten blauen Viertel, drei wie Rechtbalken gestellte goldne Kugeln: rechtsgewandter blau angelaufener Helm mit goldner und rechts schwarzer, links blauer Decke; darauf auf grünem Rasenstücke Baum und Löwen des ersten Viertels.

Der Siegelabdruck zeigt noch Löwen (wahrscheinlich schwarz) als Schildhalter.

40.

H. Anton Ignaz v. Buschmann. (Cöln d. 19. Juni 1829. — E. 45.). In Silber, ein Baum auf einem Stücke Erdreich, beides grün; am Stamme behängt mit goldnem linksgewendetem Hiefhorne an blauem Bande; Stahlhelm mit goldner und rothen Decke; darauf der Baum mit dem Horne.

In S. III, 134. ohne Horn.

Tafel XXI. 41.

Franziska v. Büsker. (Beuel bei Bonn, den 30. Dez. 1829. — E. 154.). — Der väterliche und mütterliche Wappenschild aneinander gestellt, darüber eine goldene Krone und daneben zwei goldne rothgezungte rückschauende Löwen. Im ersten Schilde, in grün, ein gespannter Bogen mit aufgelegtem

---

gezeichnet sind, und dass auf dem Siegel des Freih. Franz die Degen zwischen dem Fluge kreuzweis übereinander gelegt schwebend erscheinen, so auch, dass auf einem ältern Siegel des Freiherrn Karl Jos. Hub. der Löwe im zweiten und dritten Viertel schreitend erscheint, oder ob dies zufällige Abweichungen der Zeichner und Siegelgräber seien, stehet dahin. Bei Siebmacher ist alles der obigen Zeichnung gleich, und nur die Helmdecke oberhalb Gold und blau, unterhalb Silber und schwarz.

Pfeile, von Silber; im andern, in Silber, ein wilder Mann, mit grünem Laube umgürtet, und mit der Rechten eine auf der Schulter liegende braune Keule, in der Linken einen Eichenzweig mit drei grünen Blättern haltend.

42.

Josephine und Catharina v. Cabanes. (Haus Holtheyde d. 4. Oct. 1829.—E. 77). In roth, zweirädrige silberne; rechts niedergelassene Schäferhütte, stählerner Helm mit silberner und rother Decke.

Tafel XXII. 43.

H. Joh. Gerhard Freih. v. Carnap. (Burg Bornheim den 17. Juni 1829. — F. 66). Nach dem Diplome vom 13. Sept. 1825: Ein wagerecht getheiltes Wappenschild. In der obern schwarzen Abtheilung ist eine silberne Schafzange abgebildet, und in der untern silbernen Abtheilung erscheint ein goldener Stern von sechs Strahlen. Auf der das Wappenschild bedekkenden Freiherrenkrone ruhet ein blau angelaufener goldgekrönter Turnierhelm mit goldenem Kleinod, worauf sich fünf Straussenfedern erheben, von welchen drei silberfarbig und zwei schwarz sind. Die Helmdecken sind schwarz und silbern.

Im P.W. II, 29.

44.

H. Abrah. Pet. v. Carnap. (Elberfeld den 31. März 1830.—E. 172.), quergetheilt, von Silber mit goldnem sechsstrahligem Sterne, und blau mit silberner unten durch ein Querstück verbundener (sogenannter) Schafzange; blau angelaufener Helm mit silberner und blauer Decke, darauf fünf Straussfedern 1, 3, 5 blau und 2, 4 silbern*).

Tafel XXIII. 45.

H. Jos. v. Carpentier. (Neuss den 26. Juni 1829.— E. 18). Von blau und grün quergetheilt, belegt mit goldenem oben silberbeflügeltem Schlangenstabe; rechtsgewendeter silber-

*) Helm mit Decke und Zierde sind vom Siegelabdrucke hinzugefügt.

ner Helm mit rechts goldner und blauer, links silberner und grüner Decke, und goldnem und silbernem Wulste; darauf der Schlangenstab zwischen einer blauen und grünen Straussfeder.

46.

Verwitwete Freifrau de Cler, geb. Freiin von Sydow, (Bonn den 18. Juni 1829. — F. 39). Nach dem Diplome vom 16. Dez. 1732: Ein quadrirtes mit einer freyherrlichen Krone geziertes Schild, in dessen hintern untern und vordern obern blau oder lasurfarbigem Felde ein gelb oder goldfarbig gekleideter ausgestreckter Mannsarm in der Faust ein gelbes oder goldfarbiges Kleeblatt haltend, hinterm obern und vordern untern weiss oder silberfarbigem Felde aber, auf drey rothen aufeinander gesetzten Quadersteinen zwey rothe Thürme neben einander erscheinen. Auf dem Schilde stehen zwey frei offene gegen einander gekehrte gekrönte Turniershelme mit anhängendem Kleinode, rechter Seits mit blau-gelb- oder goldfarbig gemischt herabhangenden Helmdecken geziert*), auf dem zur Rechten, zwischen zweyen mit den Sachsen einwärts gekehrten blauen Adlersflügeln das im Schilde beschriebene Kleeblatt, auf dem zur Linken aber die ebenfalls im Schilde beschriebene Thürme auf ihren rothen Quadersteinen neben einander befindlich sind.

Tafel XXIV. 47.

F. Alexandrina Freifrau v. Cloots geb. v. Daell. (Haus Gnadenthal bei Cleve den 19. Juni 1829. — F. 65.) In Golde, schwarzer Balken belegt mit drei goldnen Kugeln, darüber schwarzer Doppeladler; auf dem Schilde Krone mit 11 Perlen; Schildhalter, zwei anschauende Leoparden jeder mit einer Vorder-

*) Hier ist in der Beschreibung ausgelassen, dass der linke Helm mit silberner und rother Helmdecke versehen ist.

pranke an goldner Lanze mit silberner Spitze, goldner Troddel, einem schwarzen und einem goldenen Bande, am Ende mit Quaste von entgegengesetzter Farbe, eine goldbefransete Fahne haltend, deren rechte in Gold den schwarzen Doppeladler, die linke in Gold den schrägen Balken mit den drei goldnen Kugeln zeigt.

48.

H. Friedrich Joseph Anton v. Coels. (Aachen den 27. Juni 1829.—E. 43). Geviert, im ersten und vierten grünen Viertel, silberner roth- gezungter- und geklauter, goldgekrönter Löwe; im 2. und 3. silbernen Viertel schwarzer gold- geschnabelter- und geklauter Doppeladler mit goldner über den Köpfen schwebender Krone; linksgewendeter stählerner Helm mit rechts silberner und grüner, links goldner und schwarzer Decke, darauf der Löwe des ersten Viertels wachsend.

Einer der Siegelabdrücke hat zu Schildhaltern zwei rückschauende Löwen.

Tafel XXV. 49.

H. Salentin v. Cohausen, (Saarburg den 17. Juni 1829. —E. 6). In roth, goldener Doppelhaken, belegt mit niedergebogenem silbernem Balken; blau angelaufener Helm mit rechts goldner und rother, links silberner und rother Decke; darauf der Haken des Schildes, belegt mit dem Balken.

50.

H. Johann Nicolaus v. Coll. (Zell d 16. Mai 1830.— E. 168). Nach dem Diplome vom 28. Febr. 1735: ein in vier gleiche Theile kreuzweis abgetheilter Schild, in dessen vordern obern gelb oder goldfarbigen Feldung, ein gekrönter, mit roth ausgeschlagener Zunge, ausgespreizten Flügeln und Wapfen*), in die Höhe aufgestellter schwarzer Adler. In dem hintern untern weiss oder silberfarbigem Felde aber ist ein

*) Waffen, Klauen

blau oder lasurfarbiger mit ebenfalls roth ausgeschlagener Zunge und in die Höhe gestellter gekrönter Löwe zu ersehen. In den hintern obern und vordern untern blau oder lasurfarbigen Feldungen sind zwei weisse knörrichte kreuzweis übereinander gestellte Aeste mit oben und unten ausschlagenden Flammen. In der Mitte des Schildes ist ein kleinerers roth oder rubinfarbenes Herzschildlein, in welchem ein gelb- oder goldfarbiger Zwergbalken zu ersehen. Oberhalb desselben zwei, unten drei sechseckige goldene Sterne; zwischen diesen Sternen, zwei mit den Spitzen gegen den Balken gekehrte goldene Rauten*). Auf dem Schilde ruhen zwei offene gegen einander schrägwärts gekehrte blau angelaufene roth gefütterte gekrönte Turnierhelme mit anhangenden Kleinodien, rechter Seits mit schwarz und gelb, linker Seits mit blau und weiss vermischt herabhangenden Helmdecken geziert. Auf der Krone rechter Seits steht der im Schild beschriebene schwarze Adler, linker Seits der ebenfalls schon angemerkte blaue Löwe.

Tafel XXVI. 51.

H. Franz Gabriel Cornelius Freih. v. Collenbach, (Aachen, den 12. Juni 1829. — F. 13). Nach dem Diplome vom 1. Nov. 1771: Ein quartiertes Schild, mit einem unten eingeschobenen rothen Spickel. In dem ersten und vierten silbernen Felde ist ein auf grünem Wasen stehender grüner Baum; im zweiten und dritten goldnen Felde aber ein rechts schräg gehender blauer mit drei goldenen Kugeln belegter Bach*) er-

*) In diesem Stücke ist entweder die Beschreibung, oder die Zeichnung, zwei mit den Spitzen dem Balken zugekehrte Dreiecke, falsch.

*) Rechts schräg gehet der Bach nach gemeiner Ansicht, den Regeln der Wappenwissenschaft gemäss muss es aber heissen: ein schräglinker Bach; eben so hat die linke Hälfte des Mittelschildes drei schräglinke silberne Balken oder kürzer Linkbalken; (richtig ist das rechts und links bei den Fahnen bezeichnet). Auch hätte

sichtlich. In der Mitte des ganzen Schildes befindet sich ein in die Länge herab getheiltes Herzschildlein, worinnen zur Rechten ein schwarzer halber Adler an der Schildestheilung in goldenem Felde, und zur Linken drey etwas ausgebogene, rechts schräge silberne Balken in rothem Felde erscheinen. In der Mitte des erwähnten Spickels liegt ein mit weiss und roth in die Quere getheiltes Herzschildlein, mit drei Nesselblättern und gleichfarbigen Nägeln wechselsweise umgeben. Das Schild bedeckt eine mit Edelgestein und oben auf mit fünf Perlen gezierte freiherrliche Krone, auf welcher drei offene, blau angelaufene, roth gefütterte, mit anhangendem goldenen Kleinod gezierte, der mittlere mit Gold und schwarz, der zur Rechten mit Gold und blau, und der zur Linken mit Silber und roth vermischt herabhangenden Decken versehene gekrönte Turniershelme ruhen. Auf dem mittleren steht ein ausgespreizter gekrönter doppelter schwarzer Adler. Auf der Krone des zur Rechten steckt eine mit einem schwarzen Reif, worauf das Wort PAX mit goldenen Buchstaben bezeichnet ist, quer durchgezogene, rechts ausfliegende gelbe Fahne, mit abhangenden zweyen goldenen Quasten; auf der zur Linken steckt gleichfalls eine mit einem rothen Streif, worauf abermals das Wort PAX mit goldenen Buchstaben ersichtlich, quergetheilte links ausfliegende mit zwei goldenen Quasten versehene weisse Fahne. Die Schildhalter sind zwei mit vorgeschlagener Zunge goldgekrönte einwärts stehende schwarze Adler.

In *SS.* VIII, 5.

52.

H. Heinrich Wilhelm Ludwig Freiherr v. Cotzhausen. (Haus Cambach d. 17. Juni 1829. — F. 7 3). Geviert; das erste Viertel längsgetheilt, vorn in roth, stehender Ritter in voller

---

der Bach als gewellet, angegeben werden müssen, indem nicht bloss gewellte sondern auch gerade Balken Bäche vorstellen. Uebrigeus macht dieser mit Kugeln (Kaulen, Kullen, Kollen, daher kollern) belegte Bach ein Namenwappen.

Rüstung, ein aufstehendes Lanzenfähnlein mit der Rechten haltend und die Linke in die Seite stemmend, alles silbern, hinten in Gold, linkes sechsendiges schwarzes Hirschhorn, begleitet von drei sechsspitzigen blauen Sporrädern*), das zweite Viertel, roth, mit silbernem befruchtetem Eichenaste, (die französische Vierung der Barone als Mitglieder der Wahlkammern); im dritten blauen ein Sparren, begleitet von zwei breitendigen, Kreuzen und einem Halbmonde, alles golden; das vierte, quergetheilt, von Silber mit hervorschauendem schwarzem Rosse, und Golde.

In S. arm. II, 57.

Tafel XXVII. 53.

H. Clemens Joseph v. Couven, (Melaten bei Cöln d. 4. Juli 1829. — E. 82). In Silber, eingeschupptes schwarzes Kreuz, im rechten Oberwinkel eine rothe Kürbisflasche; blau angelaufener Helm, mit silberner und schwarzer Decke; darauf schwarzer Flug, zwischen welchem eine silberne

*) So nach Angabe bei der Originalzeichnung, und auf dem Siegel; diese Zeichnung zeigt aber rund ausgebrochene Sterne, was Sporenräder sein würden. Und dass es solche sein sollen, beweiset die Beschreibung dieses Wappens in dem französisch-kaiserlichen Diplome, Paris 17. Mars 1811: *Ecartelé, au premier parti de gueules et d'or: le gueules au guerrier armé de toutes pièces, tenant une bannière le tout d'argent, l'or à un bois de cerf de sable accompagné de trois molettes d'azur, deux en chef une en pointe; au deuxième des barons membres de collège électoral, au troisième d'azur au chevron accompagné en chef de deux croix pattées et en pointe d'un croissant le tout d'or; au quatrième d'argent, coupé d'or, l'argent chargé d'une tête de cheval issante de sable.* Ebenso lautet die Beschreibung in *Armorial général de l'empire François — par Henri Simon. Paris* 1812. f. *T. II. p.* 71, zu der Abbildung *T. II,* 57. In der Darstellung liessen sich die verfehlten Sterne nicht mehr in Sporenräder verwandeln.

Mannpuppe, belegt mit dem Kreuze des Schildes, vorn am schwarzen Hute die Kürbisflasche tragend.

Im B. W. V, 5.

54.

H. Ludwig Caspar Joseph v. Daell (Haus Eyll R. B. Düsseld. d. 7. Juli 1829 — E. 85). In Silber, drei rothe Pfähle; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke; darauf rechter silberner und linker rother Halbflug.

In S. II, 118.

Taf. XXVIII. 55.

H. Karl Freiherr v. Dalwigk-Lichtenfeld, (Haus Boisdorf den 29. Juni 1829 — E. 71). In Silber, zwei schwarze unten durch Stirnstück vereinigte Büffelhörner, jedes an der Seite mit vier abgewechselt rothen und silbernen grünstieligen Rosen besetzt; auf dem Schilde Freiherrnkrone, darauf goldener Helm mit schwarzer und silberner Decke, belegt mit silbernem und schwarzem, oben mit drei Rosen, einer weissen zwischen zwei rothen, besetztem Wulste, und besteckt mit drei Straussfedern, roth, weiss, schwarz.

In S. I, 139; SS. VII, 28. R. El. W. I, 17; R. II, 310; V. 20. H. Kpft. 14. zu S. 30. BW. II, 28 *).

56.

H. Alexander Aloysius Joseph Reinhard Edler v. Daniels. (Cöln den 7. Dec. 1830. — E. 167). Nach dem Diplome vom 25. August 1790: Ein ovales himmelblaues Schild mit einem

*) Im B. W. wechseln an jedem Horne vier Rosen schwarz und roth mit einander ab, der Helm ist silbern mit silberner, rechts rother, links schwarzer Decke; auf demselben, ohne Wulst, liegen fünf Rosen 1, 3 und 5 schwarz, 2 und 4 roth, und von den emporsteigenden drei Straussfedern sind die mittle weiss, die äussern schwarz; in Siebm. Suppl. eben so, nur sind die Rosen auf dem Helme 1, 3, 5 roth die andern weiss, im Schilde die Rosen 1 und 3 weiss und 2 und 4 scheinen auch roth sein zu sollen.

grünen felsigten Grunde, in dessen Mitte eine nackte, die Lenden mit einem weissen oder silbernen Schurze umwundene, mit in die Höhe aufgehebt gefaltenen Händen und aufwärts gerichteten Gesichte knieende Menschenfigur *) mit zurückgesträubt abfliegenden Haaren, zwischen drei, rechts zwei, links einen zum Kampfe aufspringenden Löwen erscheint. Den Schild bedeckt ein offen adelicher goldgekrönter mit rechts und links weiss und blau abhangenden Decken und goldenen Kleinode gezierter Turniershelm, aus dessen Krone einer der grimmigen Löwen mit rothausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schwanze bis an den Unterleib rechts hervorragt.

Taf. XXIX. 57.

H. Johann Caspar Ferdinand Baron v. Delen (Hückelhoven d. 13. Juli 1829. — E. 118). In Silber, rother Balken, belegt mit zwei silbernen Rammköpfen; auf dem Schilde Freiherrnkrone, und Eisenhelm mit silberner und rother Decke; darauf wachsende nackte Jungfrau mit fliegenden Haaren, belegt mit dem Balken des Schildes; Schildhalter zwei vorwärtsschauende rothe Löwen.

In S. V, 353.

58.

H. Theodor Heinrich Ignaz v. Dhaem, (St. Vit d. 12. Juli 1829. — E. 59). Nach dem Diplome vom 13. Juni 1738 Ein geviertes Schild. Dasselbe hat im ersten und vierten goldenen Felde ein rothes Kreuz mit vier kleinen goldenen Ringen geschmückt, und in der Mitte ein eben solches **) Schloss mit verschlossenem Thor und drei Thürmen, wovon der in der Mitte hervorragt. Das zweite und dritte silberne Feld führt einen schwarzen Stern von acht Spitzen, welcher in der

*) Der betende Daniel in der Löwengrube; also ein Namenwappen.

**) In der Zeichnung ein silbernes Schloss.

Mitte eine Raute von acht Linien bildet. Ueber dem Schilde findet sich ein silberner gegitterter Helm mit goldenem Rande und goldenem und rothem Helmbusch *); auf der rechten Seite ist die Helmdecke golden und roth, auf der linken silbern und schwarz. Der Helmschmuck besteht aus dem Schlosse des Schildes **).

In Neuff. 33.

Tafel XXX. 59.

Constantia v. D'Hame, für sich, ihre Brüder und Schwestern, (Cöln d. 12. Aug. 1829. — E. 119). In Golde rothes Kreuz, belegt mit vier Ringen und in der Mitte dreithürmigem schwarzthorigem Schlosse von Golde; silberner Helm mit Decke und Wulst golden und roth; darauf zwei Rüssel quer getheilt, von Gold und roth gewechselt.

60.

H. Jacob v. Doetsch. (Haus Auel d. 21. Dec. 1829. — E. 158). Geviert, 1 und 4, in Silber, blaue Lilie, 2 und 3, in schwarz, sechsstrahliger goldner Stern; rechtsgekehrter blau angelaufener Helm mit rechts silberner und blauer, links goldenes und schwarzer Decke; darauf sechsstrahliger goldner Stern.

In SS. X, 11.

Tafel XXXI. 61.

H. Ludwig Karl Philipp v. Dorsberg, (Saarbrücken den 22. Juni 1829. — E. 115). In blau, zwiergeschwänzter goldner rothgezungter, linkssehender Löwe; blauangelaufener Helm mit goldner und blauer Decke, darauf der Löwe des Schildes, wachsend.

Das Siegel zeigt bloss gekrönten Helm, und zwei rüchschauende Löwen als Schildhalter.

---

*) Damit ist der Helmwulst gemeint.

**) In der Beschreibung sind die beiden Rüssel, zwischen welchen das Schloss, vergessen.

62.

Freih. v. Dorth. (Coblenz d. 9. Aug. 1829. — F. 40). In Golde, drei rothe Sparren; silberner Helm mit Decke und Wulst golden und roth, darauf zwei silberne Gemshörner.

In S. V, 357 auf dem Helme zwei goldene Federn; R. El. W. I, 18. Bei V. 22, die Gemshörner mit vier Hermelinschwänzen belegt.

Tafel XXXII. 63.

H. Johann Matthias Hugo v. Düsseldorf. (Andernach den 12. Juni 1829. — E. 3). Nach dem Diplome: Ein in der Länge herab getheiltes Schild, in dessen rechter blauen Hälfte ein halber goldener Stern an der Schildestheilung, in der linken rothen aber sechs linksschräge goldne Balken *) zu ersehen sind. Auf dem Schilde ruhet ein freier offener, rechtsgekehrter, blau angelaufener, roth gefütterter mit anhabendem goldenen Kleinode, zur Rechten mit Gold und blau zur Linken aber mit Gold und roth vermischt herabhangenden Decken gezierter, adelicher, goldgekrönter Turniershelm, worauf drei Straussenfedern, die mittlere von Gold, jene rechter Seits blau, diese linker Seits roth erscheinen.

In SS. XI, 8.

64.

Gräfliche Familie v. Elmpt. (Nideggen den 12. Aug. 1830. — G. 18). In Golde, rothe Lilie jederseits besetzt mit einem linksgekehrten grünen Vögel; auf dem Schilde Grafenkrone, darüber linksgekehrter blauangelaufener Helm mit Decke und Wulst, golden und roth; darauf zwei goldne Büffelhörner, wozwischen die Lilie mit den Vögeln des Schildes.

R. El. W. I, 22.

---

*) Dass dies nicht sechs linksschräge Balken sondern sechs Rechtstäbe sind, wird meine Lehre der Wappenwissenschaft beweisen, so wie über Wappen dieser Art Auskunft geben, worüber vorläufig eine Bemerkung zu dem v. Guaitaschen Wappen (Taf. XLVII, 94.)

3

Tafel XXXIII. 65.

HH. Franz Joseph Freiherr v. Elmpt. (Düsseld. den 12. Juni 1829) und Karl Phil. Freiherr v. Elmpt. (Jülich d. 5. Aug. 1829. — F. 41). In Golde, rothe jederseits mit einem grünen linksgekehrten Vogel besetzte Lilie; blauangelaufener Helm mit Decke und Wulst golden und roth; darauf zwei goldene Rüssel, dazwischen Lilie mit den Vögeln des Schildes.

66.

HH. Emmerich Joseph und Clemens Wenzeslaus freie und edle Herren von und zu Eltz-Rübenach. (Haus Wahn [Rgbz. Cöln] den 19. Juni 1829. — F. 48). Von roth mit wachsendem zwiergeschwänztem und rothgezungtem Löwen, und Gold quergetheilt; blauangelaufener Helm mit silberner und rother Decke, und rothem mit Hermelin aufgeschlagenem Hute; daran rother Flug jeder Seits mit acht silbernen Rüben belegt, und dazwischen der Löwe des Schildes.

In S. I, 123. SS. II, 8. R El. W. I, 23. Bei H. 157 unten Silber.

Tafel XXXIV. 67

H. Karl Theodor Philipp Jos. Freih. v. Eynatten für sich und seine Kinder Adolph—, Ludwig—, Karl—, Therese—, Ludovica—. (Trips d. 4. Juli 1829. — F. 9). In Silber rother Linkbalken, beseitet mit 2, 1 und 1, 2 rothen Stümmelenten; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulst silbern und roth; darauf zwei Rüssel quergetheilt und gewechselt von Silber und roth, dazwischen eine Stümmelente des Schildes.

In R. El. W. I, 24; R. I, 342. Neuff. 25.

68.

F. Elisabeth Freifrau v. Eyss geb. Freiin v. Wetzel, gen. Carben, (Horchheim, den 23. Jan. 1830. — F. 93). In Silber, zwei rothe Balken, belegt mit zweitem Wappen *) in

*) Dass solche Auflegung auch eine Art der Vereinigung zweier

Gestalt zweier von oben und unten im Herzen des Schildes mit der Spitzen zusammenstossender Keile von Gold; in jedem ein blauer auf einer goldbesameten Klapperrose *) sitzender Eisvogel; übers Ganze silberner Mittelschild mit drei rothen Rechtbalken; auf dem Schilde Freiherrnkrone, besetzt mit zwei blauangelaufenen Helmen, der rechte mit goldner und blauer Decke, darauf wachsender linksgekehrter von roth und Silber quergetheilter Löwe, der linke mit silberner und rother Decke, darauf zwei Rüssel quergetheilt und gewechselt von roth und Silber; Schildhalter, zwei vorschauende silberne Tiger.

In SS. XI, 3.

Tafel XXXV. 69.

F. Anna Maria Ernestina v. Fabricius (Rothe Ende [Reg. Bez. Aachen], d. 24. Juni 1829. — E. 106). Geviert, erstes und viertes Viertel in roth eiserner Ambos**), zweites Viertel, in Silber, ein linker ***) Rechtarm in schwarzer Bekleidung mit goldenem Aufschlage, einen eisernen Hammer an goldenem Stiele haltend, drittes Viertel, eben so, nur rechter Rechtarm; rechtsgekehrter blauangelaufener Helm mit rechts goldner und schwarzer, links silberner und rother Decke, darauf ein Flug quergetheilt, rechts von schwarz und Silber ****),

---

Wappen in eins sei, werde ich in einer viell·cht bald erscheinenden Lehre der Wappenwissenschaft beweisen.

*) So nach der Beschreibung.

**) Dass das in der Originalzeichnung mit dunkler Farbe schlecht Dargestellte, und in der Beschreibung steinerner Vorsprung Genannte ein (eiserner) Amboss sein soll, sagt der emporgehobene Hammer in Verbindung mit dem Namen (von *Faber* ein Schmid), so dass Amboss und Hammer auf den Namen anspielen, wie in mehren Wappen der Faber, Schmid u. s. w.

***) Ein linker Rechtarm, weil er vom linken Schildrande in den Schild hineinragt und im 3 Viertel ein rechter, von der rechten Seite.

****) Sollte vielleicht schwarz und Gold sein, weil in allem Uebrigen schwarz und Gold verbunden ist.

links von Silber und roth, dazwischen der Rechtarm mit dem Hammer, emporgerichtet.

70.

H. Ludwig Anton und Peter v. Fisenne, mit Ludwig-, Karl-, August-, Hubert-, und Ferdinand v. Fisenne (Aachen d. 20. Juni 1829. — E. 21). In Silber, grünes Kreuz, belegt mit silbernem Mittelschilde, worin ein schwarzer, roth-gezungter- u. - geklaueter goldgekrönter Löwe. Auf dem Schilde Krone besetzt mit zwei blauangelaufenen Helmen mit silbernen und grünen Dekken, auf dem rechten, links hervorschauender schwarzer silbergewäffter Eber, auf dem linken der Löwe des Mittelschildes wachsend; Schilthalter zwei vorschauende rothgezungte- und geklaute Löwen *).

Tafel XXXVI. 71.

H. Hermann Jacob Joseph v. Forgete, (Malmedy d. 15. Juni 1829. — E. 16). In blau, goldner Sparren, begleitet von drei goldnen Muscheln; rechtsgewendeter blauangelaufener Helm, mit goldner und blauer Decke, darüber schwebend eine goldne Muschel.

72.

H. Bernhard Albert Ferdinand Carl Freih. v. Francken, (Haus Ingenray bei Geldern, d. 20. Juni 1829 — F. 32). Nach dem Diplome vom 20. Februar 1721: Ein gekröntes, in vier gleiche Theile abgetheiltes quadrirtes Schild, in dessen hintern untern blau oder lasurfarbenen Felde ein weisser oder silberfarbiger Felsenberg, und im vordern rothen Felde, ein weisser oder silberner unter sich gekehrter Anker zu sehen ist. Im hintern obern, und vordern untern gelben oder golfarbigen Felde präsentirt sich im obern ein rothes Herz, auf welchem ein dreiblättriges grünes Kleeblatt hervorgeht, im untern Felde aber ein zum Sprunge gerichteter zur rechten Hand

*) Die weissen Augen der Löwen und des Ebers sollten wegfallen.

sich kehrender rother Löwe, auf dem Kopfe mit einem gelben oder goldnen Krönlein geziert, mit ausgeschlagener blaufarbiger Zunge und aufgewundenem doppeltem Schwanze. Ueber den Leib des Löwen gehen drei in die Höhe stehende weisse oder silberfarbene Spitzen, und auf dem gekrönten Hauptschilde zwei gegeneinander stehende offene adeliche, rothgefütterte Turnierhelme, jeder mit einer goldenen Krone und anhängendem Kleinode, und zur Rechten weiss und rothen, zur Linken gelb und rothen Helmdecken prangend. Auf dem linken Helme und der Krone sind zwei mit den Sachsen einwärts gekehrte Adlersflügel also abgetheilt, dass die obere rechte und linke untere blau und die rechte vordere *) und hintere obere weiss oder silberfarbig, und zwischen beiden Flügeln der im Hauptschilde beschriebene Felsenberg, mit rechter Seits auch ebenfalls abgetheilten, oberer rechter und unterer linker Seits rothen, unterer rechten und linken oberer Seits gelben Adlerflügeln, und zwischen denselben das im Schilde gemeldete dreiblätterige grüne Kleeblatt erscheinet.

Die rothgezungten Löwen als Schildhalter sind in des Diploms angeführten Worten nicht erwähnt; befinden sich aber in der Zeichnung und auf dem Siegel.

Tafel XXXVII. 73.

Verwittwete Freifrau v. Francken, geb. v. Neuen, und HH. Carl Joseph- und Friedrich Joseph Freiherrn v. Francken. (Haus Horr, den 18. Juni 1829. und Rösrath, den 4. Juni 1830. – F. 50. 94). Das vorhergehende Wappen, und im Diplome vom 13. Nov. 1731 eben so beschrieben; in der Originalzeichnung und auf den Siegeln ohne Schildhälter.

74.

H. Gottfried Sigismund Freih. v. Franz, (Düsseldorf

*) Soll heissen vordere untere.

den 17. Sept. 1829. — F, 82). Nach dem Diplome vom 13. Febr. 1780: Ein weisses Herzschild, worin ein rother blau gekrönter Löwe, mit ausgeschlagener rother Zunge und über sich geworfenem Schwanz rechts aufspringet, aus vier Feldern, wovon im erst obern und viert untern gelben, auf einem dreihügeligen*) grünen Grunde ein in die Höhe kugelförmiger grüner Baum aufwächst; in der Mitte des zweit obern und dritt untern rothen Feldes aber ein blauer Querbalken mit zwei neben einander gestellt sechseckigt silbernen Sternen. Den Schild bedecken zwei gegen einander einwärts gestellt offen adelich gekrönte Turniershelme mit abhangendem Kleinode, wo aus der Krone des zur rechten zwischen zwei offenen mit den Sachsen auswärts gekehrt**) — dann mit des zweit obern und dritt untern Feldes blauen mit zwei silbernen Sternen belegten Balken durchgezogenen rothen Adlersflügeln der grüne Dreihügel mit dem grünen Baum emporsteigt; aus dem zur linken aber des Herzschildes rother vorbeschriebener Löw bis am untern Leib hervorbricht. Die beiderseits abhangenden Helmdecken sind von oben weiss und blau, von unten gelb und roth. Die Schildhalter zu beiden Seiten zwei aufrecht gegen einander stehende blau gekrönte rothe Löwen.

Tafel XXXVIII. 75.

HH. Joseph- und Karl v. Fuchsius, (Düsseld. den 19. Dez. 1829. — E. 137). Geviert; im ersten und vierten blauen

*) Irre geführt durch die ungenaue Originalzeichnung hat der Künstler den Dreiberg nicht gehörig ausgedrückt. Auch sollte die Baumkrone, der Beschreibung gemäss, rundlicher sein.

**) Diese Angabe ist falsch. Sachsen nennt man die Flügelknochen, in welchen die Federspulen stecken, welche auf Helmen nur einwärts gewendet sind, indem sonst auch wohl nichts dazwischen Platz finden könnte.

Viertel, drei sechsstrahlige goldne Sterne, im zweiten und dritten goldnen Viertel rother Löwe, im dritten linksgekehrt; übers Ganze goldner Mittelschild mit grünem Kleeblatte; blau angelaufener Helm mit goldner*) und rechts blauer, links rother Decke; darauf blauer Flug auf jeder Hälfte mit den drei Sternen des Hauptschildes belegt, und dazwischen das Kleeblatt des Mittelschildes.

76.

H. Joseph Aloysius Felix-, H. Bernhard-, nebst Theodor-, Franz-, Caspar und Franz Casimir Ludwig Freih. v. Fürth, (Geilenkirchen den 21. Juni 1829. — F. 15). Geviert; im ersten und vierten silbernen Viertel, drei rothe Pfähle, darauf gelegt zweites Wappen**) in Gestalt eines rechten und linken im Herzen zusammenstossenden goldenen Keils, in jedem ein abgerissener anschauender schwarzer rothgezungter Löwenkopf; im zweiten und dritten blauen Viertel, oberhalb goldenes Schildlein worin schwarzer Balken, begleitet von drei schwarzen Hufeisen, und unterhalb ein goldenes Mühleisen; auf dem Schilde Freiherrnkrone, besetzt mit zwei blauangelaufenen Helmen, der rechte mit goldner und schwarzer Decke, darauf rechts von schwarz und Gold, links von roth und Silber quergetheilter Flug, wozwischen wachsend ein anschauender schwarzer rothgezungter goldgekrönter Löwe, der linke mit silberner und rother Decke. darauf wachsender grünbekräntzter mit beiden Armen eine braune Keule schwingender wilder Mann; Schildhalter, zwei vorwärtsschauende schwarze rothgezungte Löwen.

In SS. VIII, 5.

---

*) Aus Versehen ist die innere Seite der Helmdecke als gelb oder von Gold, nicht mit den Punkten bezeichnet worden.

**) S. die Anmerkung zum Wappen Nr. 68.

Tafel XXXIX. 77.

H. de la Gardelle. (Falkenstein den 2. September 1829 — E. 147). In blau, goldner Balken, beseitet von zwei achtstrahligen silbernen Sternen; stählerner Helm mit goldner und blauer Decke, darauf naturfarbener Mannskopf mit schwarzem Haare und Knebelbarte, auf der Brust einen Stern aus dem Schilde.

78.

HH. Ferdinand und Jos. nebst Helene und Henriette v. Gartzen. (Quadrath und Kirchhenten den 2. Juli 1829. — E. 22). Nach dem Diplome vom 15. Jun. 1721: Ein weiss oder silberfarbiges Schild, in welchem drei mit einer goldnen Krone gezierte Eisvögel auf grünem Wasen, mit rothen Schnabel und Füssen, in den rechten Klauen ein gelbes Ringel haltend, ersichtlich sind. Auf dem Schilde ruhet ein frei offener adelicher, vorwärtsgekehrter blau angelaufener roth gefütterter-gekrönter Turniershelm mit anhangendem Kleinod, rechter und linker Seits mit blau und weiss vermischt herabhangenden Helmdecken geziert, und auf des Helmes Krone, zwischen zweien mit den Sachsen einwärts gekehrten Schwanenflügeln, auf deren Mitte ein goldnes Ringel erscheint, ist der im Schilde beschriebene Eisvogel ersichtlich.

Tafel XL. 79.

H. Karl Theodor Otto Adolph Anton Graf v. Geldern. Nürnberg den 30. Juni 1829. — G. 3). Längs getheilt, vorn in blau zwiergeschwänzter goldner gekrönter linksgewandter Löwe, hinten in Golde zwiergeschwänzter schwarzer rothgezungter Löwe; auf dem Schilde reichsgräfliche Krone, besetzt mit blauangelaufenem Helme mit goldner und blauer Decke; darauf rother Thurm, besetzt mit zum Rade ausgebreitetem grünem, und gold- und blau-geaugtem Pfauenschweife, auf dessen Spiegel die rechte Schildhälfte in Gestalt eines runden Schildes.

In R. El. W. II, 28. B. W. I, 44.

80.

H. Friedrich Peter v. Gemünden. (Medenscheid den 5. Juli 1829. — E. 100). In blau, drei goldene Balken; stählerner Helm mit goldner und blauer Decke; darauf drei Straussfedern, die mittle silbern, die äussern längs von Gold und blau getheilt.

Tafel XLI. 81.

HH. Rudolph Jakob-, Karl Ferdinand-, Karl Friedrich Maria- und Friedrich Karl v. Gerolt zur Leyen. (Haus zur Leyen bei Linz, den 3. Juli 1829. — E. 20). Nach dem Diplome vom 16. April 1614: Ein quartirtes Schild, dessen hinteres Untere und vordere Obere roth oder rubinfarbig, in jedem dieser Theile erscheinen fünf schwarze, oben drei und unten zwei, mit der Spitze gekehrte Spickeln. Das vordere untere und hintere obere Feld ist gelb oder goldfarbig. Es ist darin auf einem schroffen Felsen die Gestalt eines wilden Mannes, welcher in seinen Händen einen mit der Spitze unter sich gekehrten Fischgeeren*) hält. Um die Lenden — im untern und obern Theile — sind die Männer mit rothen und schwarzen Binden, mit zurückfliegenden Enden geziert, nicht minder, ihre Häupter mit einer gelben oder goldfarbigen Kappe und dreien Hahnenfedern, wovon die mittlere roth ist, die beiden andern aber schwarz sind. Auf dem Schilde steht ein freyer offener adelicher gekrönter Turniershelm zur linken mit rother, zur rechten mit gelber an beiden Seiten schwarzer Helmdecke. Darauf erscheint von der Hüfte an ein wilder Mann von gleicher Gestalt wie im untern Schilde.

82.

H. Cornelius Joseph Freih. v. Geyr. (Cöln d. 10. Jun.

*) Vom Angelsächs., Schwed. und Isländ. Worte Gar, Geir, Wurfspiess, Geschoss etc. Es bildet also dieser den Ger haltende Mann ein Namenwappen.

1829. — F. 122, und H. Maximil. Maria Joseph Anton Johann Nepomuk-, mit Karl Theodor- und Joseph Emmanuel Freih. v. Geyr. (Wessling den 24. Juli 1829. — F. 29). Nach dem Diplome des ersten vom 21. Febr. 1743: Ein unten oval zugespitztes gelb oder goldfarbiges Schild, worin ein mit einer goldnen Krone gezierter Kopf mit dem ganzen Halse bis auf die Brust von einem schwarzen Geyer mit aufgesperrtem Schnabel, roth ausgeschlagener gespaltener Zunge zu sehen ist. Auf dem Schilde steht ein frei offener Turniershelm mit anhangendem Kleinod, mit einer goldenen freiherrlichen Krone bedeckt und beiderseits mit gelb und schwarz, oder gold und kohlfarbig abhangenden Helmdecken geziert. Aus der Krone erscheint zwischen zwey mit den Sachsen einwärts gekehrten Adlersflügeln, deren der hintere untere und vordere obere Theil schwarz, der vordere untere und hintere obere aber goldfarbig ist der im Schilde beschriebene gekrönte Geyerskopf nebst Hals. Die Schildhalter sind zu beiden Seiten ein ganzer schwarzer Geyer, jeder eine goldene Krone anhabend.

Das Diplom der andern vom 9. Juni 1717 enthält fast wörtlich dieselbe Beschreibung.

In S. I, 173.

Taf. XLII. 83.

H. Johann Nicolaus Joseph Franz Xaver v. Ghisels. (Köln den 31. Juli 1829. — E. 86). Längsgetheilt, grün und roth, in jeder Hälfte bis zur Brust abgeschnittenes Kopfstück eines silbernen goldgehörnten und gebarteten Ziegenbockes. Auf dem Schilde Krone, besetzt mit blauangelaufenem Helme, worauf das Kopfstück aus dem Schilde; Schildhalter, zwei goldene Greife, jeder in der abgewandten Pranke an goldner Lanzenfahne gold-betroddelt und befranset, der rechte in grün, der linke in roth, das Kopfstück des Schildes haltend.

84.

H. Otto Friedrich Wilhelm Gloeden. (Düsseldorf d.

18. Aug. 182 . — E. 102). In blau, sechsspeichiges silbernes Rad; goldner Helm mit silberner und blauer Decke, darauf wachsender schwarzer Eber, im Rüssel einen grünen Zweig mit goldnem Apfel und auf dem Kopfe*) zwei schwarze und dazwischen eine weisse Straussfedern habend.

Tafel XLIII. 58.

F. Gräfinn v. Goltstein, geb. Gr. Quadt Wickradt Isny. (Düsseld. — G. 9). Von Gold und blau je vier quergetheilt; blau angelaufener Helm mit goldner und blauer Decke, darauf zwei Büffelhörner wie der Schild getheilt, dazwischen ein schwebender ausgebreiteter rother Adler**). Schildhalter zwei auf den Hinterbeinen stehende naturfarbene Elephanten mit aufgeschwungenem Rüssel.

In S. V, 355. R. I, 138. D. W. II, 152, von Silber und blau je 5 quergetheilt.

86.

H. Karl Nicolaus Philip Wilhelm Freih. v. Goltstein. (Haus Meroedgen den 11. Juni 1829. — F. 10). Dasselbe Wappen wie das vorhergehende, jedoch ohne Schildhalter und auf dem Schilde bloss eine Freiherrnkrone***).

In SS. II, 13 hat das Freih. Goldstein. Wappen Helm mit Decke und Wulst von Silber, darauf zwei Rüssel wie der Schild quergetheilt.

Tafel XLIV. 87.

H. Andreas Joseph Franz v. Grand Ry. (Eupen den 27. Juni 1829. — E. 37). In Silber schwarzer bis über halben Schild hinabreichender Wagebalken unten mit goldnem Ringe versehen, im Gleichgewichte, auf welchem zwei rothe Löwen

---

*) In der Ausführung sollte das rechte Ohr des Kopfes mehr hinterwärts und die Federn auf der Stirn aufstehen.

**) Das Siegel zeigt langrunden Wappenschild.

***) Das Siegel zeigt langrunden Wappenschild und rückschauende Löwen als Schildhalter.

stehen und den senkrechten Theil desselben mit den Vorderpranken halten; darunter rother Halbmond und blauer gewellter Schildfuss; rechtsgekehrter silberner Helm mit Decke und Wulst von Silber und roth, darauf ein Löwe des Schildes, wachsend.

88.

F. Josepha v. Gressenich, geb. v. Falckenstein. (Wittlich, den 29. Juni 1829. — E. 97). In Silber, fünf schwarze Mühleisen 3, 2; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke, besetzt mit zwei weissen Federn, zwischen welchen ein vierstrahliger Stern, belegt mit einem Linkbalken, darauf Rechtbalken, beide an den Enden zugespitzt und alles von Silber.

Taf. XLV. 89.

HH. Joseph Cornelius Aloysius Anton Balthasar- und Everhard Anton Rudolph von Groote. (Cöln den 14. Juni 1829. — E. 13). Nach dem Diplome vom 13. Febr. 1780: Ein ganzes, mit zwölf gestümmelten schwarzen Amseln zu drei und drei besetztes silbernes Schild, welches mit blauem Kreuze*) belegt ist, in dessen Fuss ein grünes Kleeblatt, oben aber zwei schwarze achteckige Sterne zu ersehen sind. Auf dem Schilde ruhet ein offener, adelicher, blau angelaufener, rothgefütterter, rechtsgekehrter, goldgekrönter, zur Rechten und Linken mit Silber und blauen herabhangenden Decken, auch umhabenden Kleinodien gezierter Turnierhelm, worüber rechts eine blaue, links eine silberne gegen die Rechte gekehrte Sichel erscheinen. Zu beiden Seiten des Schildes befindet sich ein goldner Leopard mit roth ausgeschlagener Zunge und rothem Halsbande, nebst goldenem Ringe, als Schildhalter.

In SS. VI, 18.

---

*) Hier fehlt in der Beschreibung des Diploms ein Satz, etwa: und dieses mit einem Herzschildlein —.

90.

H. Franz Heinrich v. Gruben. (Braunfels den 1. Juli 1829. — E. 58). Geviert; erstes Viertel, in blau, gewellter Rechtbalken und sechsstrahliger*) Stern im rechten Oberwinkel, von Golde; zweites und drittes, in Silber, schwarzer rothgezungter, in der linken Pranke eine rothe Rose haltender Löwe; viertes Viertel in blau, drei nach der Linken stufenweis sich erhebende Berge und sechsstrahliger Stern im rechten Oberwinkel, von Golde; rechtsgekehrter goldner Helm mit rechts goldner und blauer, links silberner und schwarzer Decke, darauf zwei blaue Büffelhörner, das rechte mit rechtem, das linke mit linkem goldnem Schrägbalken belegt, dazwischen der Stern des Schildes, schwebend; Schildhalter, zur Linken ein rücksehender rothgezungter schwarzer Löwe.

Tafel XLVI. 91.

H. Ignaz Wilhelm Marcellin v. Gruben. (Düsseldorf den 22. Jul. 1829. — E. 135). In roth, zwei silberne abgewandte Halbflüge; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, und silbernem Fluge, zwischen welchem ein wachsender zwiergeschwänzter goldner rothgezungter Löwe.

92.

H. Karl Gruter Morrien. (E. 89). Geviert, ganz von Silber; im ersten und vierten Viertel, zwei rothe Schilde nebeneinander, im zweiten und dritten, schwarzer unten

*) Der Stern ist vom Zeichner nach dem Sterne zwischen den Rüsseln auf dem Helme, in der Originalzeichnung achtstrahlig, genommen worden, ob er gleich im ersten und vierten Viertel in der Originalzeichnung siebenstrahlig erscheint, was, wenn nicht ohne Beispiel, doch ungewöhnlich ist; in der dabei befindlichen Beschreibung ist die Zahl der Strahlen nirgends angegeben; es ergab sich aber nachher bei Vergleichung des Siegels, dass alle drei Sterne daselbst sechsstrahlig sind, worein sich aber die achtstrahligen nicht mehr verwandeln liessen.

zu vier gezinnter Rechtbalken und im rechten Oberwinkel sechsstrahliger rother Stern; zwei stählerne Helme, auf dem rechten ein zehnendiges Hirschgeweih*) dazwischen ein Schild des ersten Viertels, auf dem linken, zwischen einer schwarzen und einer weissen Straussfeder, eine Mohrenpuppe mit weissem ausgezacktem Krager. und rother zur Rechten beschleiften Stirnbinde; die beiden Helmen gemeinschaftliche weisse, und rothe Decke, zu beiden Seiten wie ein Wappenmantel aufgebunden, halten zwei Mohren mit Schurze mit über die dem Schilde zugewandte Schulter gehender Binde, und Zackenkragen, Alles von Silber, und mit rother nach aussen beschleifter Stirnbinde.

Tafel XLVII. 93.

HH. Franz Ferdinand Ernst-, Peter Gereon-, Karl Hubert-, und Franz Matthias Ludwig v. Gruithausen. (Haus Bloemendahl den 2. August 1829. — E. 113). In Silber, linkssehender rother Adler mit blauen Schnabel und Fängen, auf der Brust belegt mit goldnem Schildlein, worin blauer Balken; blau angelaufener Helm mit silberner**) und rother Decke und silbernem und blauem Wulste, darauf links (mit den Sachsen) gerichteter silberner Flug, wozwischen hervorschauend der Adler des Schildes.

In R. El. W. I, 32. S. I, 210.

---

*) Verfehlt ist die Farbe des Hirschgeweihes, die hier von Silber ist, da sie nach der Originalzeichnung naturfarb, also hier wie gewöhnlich schwarz angegeben sein sollte. Ein grosser Verstoss findet vielleicht bei der Binde der Mohren Statt, die hier nach der Beschreibung bei der Originalzeichnung eine Stirnbinde, in der letzten aber eine Augenbinde ist.

**) Die Helmdecke ist hier nach der schlechten Färbung in der Originalzeichnung die weder gelb noch weiss, auch in der vier Zeilen langen mangelhaften Beschreibung nicht angegeben ist, golden dargestellt, nach der Regel aber, welche für die Helmdecke die Haupt-Schildfarben vorschreibt, müsste sie silbern und roth sein.

94.

H. Cornel. v. Guaita und Geschwister. (Aachen den 23. Juni 1829. — E. 50). In einem Schilde vereinigt*): oben in roth, goldner rothgezungter gekrönter Adler; unten in Silber drei flache Sparren, und oben abgeschnittener aus siebenzehn Stücken, schwarz und Silber, bestehender Bord; rechtsgewandter blauangelaufener Helm mit rechts goldner und rother, links silberner und schwarzer Decke, darauf der Adler des obern Wappens.

In SS. X, 24. Quaita, in roth goldner Adler u. s. w.

Tafel XLVIII. 95.

H. Wilhelm Ludwig Werner v. Haeften. (Haus Erprath bei Xanten, den 26. Juni 1829. — E. 28). In roth, drei blaue Pfähle jeder mit vier gestürzten Eisenhüten belegt*); darüber goldenes Schildhaupt mit schwarzem Helmkragen; auf dem Schilde Krone, besetzt mit blau angelaufenem Helme mit goldner und oberhalb rother unterhalb blauer Decke; darauf zwei

---

*) Dass Wappen dieser Art zu den zusammengesetzten oder vereinigten gehören, wird meine Lehre der Wappenwissenschaft darthun, und eben so, dass um vollständig zu sein, hier das untere Wappen auch oben den Bord vollständig haben müsste, wenn es nicht bloss die untere Hälfte eines mittendurch geschnittenen Wappens sein sollte, anstatt dessen oberer Hälfte das andere Wappen oben angesetzt ist, was es allenfalls auch sein könnte. Ein ähnlicher Fall findet bei dem von Düsseldorfschen Wappen (Tafel XXXII, 63) Statt, welches aus zwei neben einander vereinigten Wappen besteht, wovon das zur Rechten halb durchgeschnitten geblieben und an die Stelle der linken Hälfte das andere gesetzt ist, welches entweder das ganze Wappen, sechs goldne Rechtbalken in roth, oder auch eine linke Hälfte sein kann, wo dann aber das ganze Wappen, richtig gezeichnet, wo bei Ansetzung der unten weggefallenen Schildecken noch ein goldner Platz zum Vorschein käme, acht rothe Rechtstäbe in Gold, sein würde.

**) Oder: drei Pfähle von gestürztem Pfahlfeh.

vorwärts niedergebogene silberbeschlagene Pferdefüsse; Schildhalter zwei rothgezungte Löwen.

96.

H. Franz Karl v. Hagens. (Düsseldorf, den 2. Sept. 1829. — E. 124). Nach dem Diplome vom 24. Mai 1772: Ein blaues Schild, in dessen Mitte ein grüner Baum, dessen Stamm mit einer goldenen Krone geziert, zu ersehen ist, auf dem Schilde ruhet ein rechtsgekekrter offener adelicher, blau angelaufener, roth gefütterter, beider Seits mit Gold und blau herabhangenden Helmdecken, auch umhangendem Kleinode gezierter, gekrönter Turniershelm, über welchem zwei weisse Adlersflügeln und zwischen diesen ein goldner Stern erscheinen.

Tafel XLIX. 97.

H. Matthias Graf v. Hallberg. (Haus Pesch den 12. Juni 1829. — G. 10). Geviert, erstes Viertel, in Silber, ein Baum auf einem Bodenstücke, grün; zweites, in Silber, zwiergeschwänzter rother goldgekrönter Löwe; drittes Viertel, eben so, der Löwe links gewendet; viertes, in grün, rechter unterm Knie abgeschnittener naturfarbener Fuss, oben umbunden; übers Ganze goldner Mittelschild mit schwarzem gold-geschnabeltem,- beklauten und- gekrönten Adler; auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit drei blau angelaufenen Helmen, der mittle mit goldner und schwarzer, der rechte mit silberner und grüner, der linke mit silberner und rother Decke, auf dem mittlen der Adler des Mittelschildes, auf dem rechten der Löwe des dritten Viertels, auf dem linken das Bein des vierten Viertels; Schildhalter zwei weisse schwarzgeschnabelte und rothgefüsste Schwäne, jeder mit der abgewendeten Klaue eine gefransete Lanzenfahne haltend, worin in Gold drei silberne schwimmende Schwäne.

98.

H. Karl- und H. Franz. Freih. v. Hallberg, nebst Marianne, verm. Freiin v. Negri. (Rittersitz Broich bei Jülich,

den 9. Juni 1829. F. 8). Wappen ganz wie das vorige, nur unter dem Schilde gewundenes weisses Band mit dem Spruche FORTIS ET FIDELIS.

In B. W. III, 18; SS. X, 5.

Tafel L. 99.

Freifrau v. Hannet, geb. v. Holling. (Heinsberg, den 17. Juni 1829. F. 59). Geviert, im ersten und vierten silbernen Viertel, ein blaues Tau oder breitendiges Antoniuskreuz, im zweiten und dritten blauen Viertel, eine wie Linkbalken gestellte gewundene und gekrönte Schlange von Gold; blau angelaufener Helm mit silberner und blauer Decke, darauf das Tau des ersten und um den obern Theil gewunden die Schlange*) des zweiten Viertels.

100.

H. Johann Baptist Joseph v. Harenne. (Rueren den 27. Juni 1829. — E. 27). Nach dem Diplome vom 24. Jan. 1769. Ein deutsches Schild, unten vermittelst eines schwarzen zähnweise geschnittenen Kreuzes, in vier gleiche Theile getheilt; in dem ersten oder rechten sieht man drei grüne Aeste von Palmbäumen neben einander gesetzt, wovon der mittlere und der linke rücklings gekehrt in einem weissen oder silbernen Felde stehen. In dem vierten oder linken unteren Theile erscheint in blauem Felde ein silberner, mit drei Schalen der nämlichen Farbe begleiteter Sparren. Der zweite und dritte Theil des Schildes bleibt voll in Gold. Auf dem mit der Grafenkrone gezierten Schilde hangt ein offener gitterichter Helm mit goldenem Halsbande. Der Helm ist mit einem

*) Der Künstler hat vergessen diese Schlange mit Punkten als von Gold zu bezeichnen. Auf dem Siegel siehet man auf dem Schilde nur eine Krone und die Schlange im zweiten und dritten Viertel ist wie Rechtbalken gestellt. Die mangelhafte Beschreibung bei der Originalzeichnung sagt über Stellung der Schlange gar nichts

schwarzen mit Fellwerk ausgezierten Hut besetzt, auf welchem die drei im ersten Theile des Schildes beschriebenen Aeste sich erheben. Die Decke des Helmes ist ein Waffenrock, äusserlich schwarz und innerlich von Fellwerk oder Zobel. Schildhalter sind zwei schwarze Männer mit weissen oder silbernen, mit einem wie im Schilde beschriebenen schwarzen Kreuze gezierten Rocke, blauer Kopfbinde, mit daran befindlichen nach hinten fliegenden Bändern, ein blosses Schwert über der Schulter haltend und auf einem Zettel mit der Ueberschrift: *Sub cruce palma*, stehend.

Tafel LI. 101.

H. Clemens Wenceslaus Freih. v. Harff. (Dreyborn d. 30. Juni 1829. — F. 34). Von roth mit blauem Turnirkragen, und Silber, quergetheilt; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf rothe beknopfte mit Hermelin aufgeschlagene Mütze zwischen silbernem Fluge*).

G. 65; SS. II, 29; H. I, 261.

102.

H. Edmund Graf v. Hatzfeld. (Düsseldorf den 23. Juni 1829. — G. 7). Geviert, 1. und 4. Viertel, in Gold schwarzer Hausanker, 2. und 3. Viertel in Silber, drei rothe goldbesamte Mispelblüten mit grünen Kelchblättchen; übers Ganze gekrönter Mittelschild von schwarz und Golde je drei quergetheilt; drei blau angelaufene Helme, der mittle mit rechts goldner und schwarzer, links silberner und rother, der rechte mit goldner und schwarzer, der linke mit silberner und rother Decke, auf dem mittlen, schwarzer roth-gezungter gold-geschnabelter-, geklauter und- gekrönter Doppeladler, auf dem linken, silberner Flug, jede Hälfte mit einem schwarzen Hausanker belegt, auf dem linken, wachsender graubartiger armloser Mann

*) Das Siegel zeigt auf dem Schilde bloss eine Krone und zur Linken einen rückschauenden Löwen als Schildhalter.

schwarz bekleidet mit Kragen und acht Knöpfen von Golde, und schwarzer Mütze mit gelbem Aufschlage, belegt mit drei silbernen Muscheln.

In v. d. V. 182; V. 33; S.S. X, 2.

Tafel LII. 103.

HH. Heinrich Joseph,- und Georg Franz Freih. v. Hauer, (Haus Juchen, [Rg. Bz. Düsseldorf] den 1. Juli 1829. — F. 62. 89). Geviert, 1. und 4. Viertel in roth ein Winzer, bekleidet mit kurzem blauem goldbeknopftem Rocke, gelben Hosen, weissen Strümpfen, schwarzen Schuhen, und schwarzem Hute mit weissem Bande, in der Linken eine natürliche Traube an zweiblattigem Stiele, und mit der Rechten eine auf der Schulter liegende silberne Weinberghacke (Haue*) an braunem Stiele haltend; 2. Viertel in blau, ein springender natürlicher goldgeweiheter Hirsch auf grünem Rasen; 3. Viertel, eben so, der Hirsch links springend; übers Ganze Mittelschild längs von Gold und schwarz getheilt, mit zwei Halbflügen von gewechselten Farben; auf dem Schilde goldne Krone mit neun Perlen.

Auf dem Siegel ist die Krone mit zwei Helmen besetzt, auf dem rechten der Winzer wachsend, auf dem linken der Flug des Mittelschildes. In B. W. III,20; in S.S. II, 23, das erste u. vierte Viertel mit einer Vermehrung.

104.

H. v. Haxthausen**). (Bonn, — E. 179). In roth eine weisse schräglinks gestellte Lattenthür, oben, unten und schräg rechts mit angenagelten Stücken zusammengehalten; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf rother Flug, jede Hälfte mit der Thür belegt, auf der rechten schrägrechts, auf der linken schräglinks.

In S. I, 186. S. IV, 13; Ro, El. W. II, 17; D. W. II, 169 das Gräfl. v. Haxthausensche Wappen eben so.

---

*) Davon Hauer, insofern also Namenwappen.

**) Die Herren von Haxthausen zählen sich zu den Freiherren und werden in der Provinz Westphalen etc. auch dafür anerkannt.

Tafel LIII. 105.

Frau M. Charlotte v. Heermann zu Zuydtwyck, geb. v. Eltz - Rübenach. (Cöln den 23. Juni 1829. — E. 105). In Gold, ein anstossender Sparren, längs-, schrägrechts- und schräglinks-, darauf viermahl quer getheilt von Silber und roth abgewechselt; blau angelaufener Helm mit goldner und rother Decke, darauf hervor- und anschauender weisser, goldgehörnter Stier.

106.

H. Johann Wilhelm Anton von der Heese. (Essen, den 14. Nov. 1829. — E. 153). In roth, silberner Balken*), darüber zwei silberne Mühleisen neben einander; stählerner Helm mit Decke und Wulste silbern und roth; darauf goldne Krone mit zwei rothen Rüsseln, belegt mit silbernem Balken, und dazwischen der Wappenschild wiederholt.

In R. El. W. II, 50; S.S. III, 19; H. I, 292. v. St. XXXVII, 1; V. 37.

Tafel LIV. 107.

HH. Goswin Joseph Hugo, - Alex Goswin Joseph - und Karl Anselm von Heinsberg. Aachen, den 20. Juni 1829. — E. 46). In Silber, schwarzer Balken und aus dem Fusse aufsteigende dreispitzige Flamme; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste von Silber und schwarz; darauf ein Flug quergetheilt von Silber und schwarz abgewechselt und dazwischen die Flamme aus dem Schildfusse.

108.

H. Max Joseph- und Carl Caspar Joseph v. Herrestorff. (Schloss Haag bei Geldern den 2. Juli 1829. — E. 140). Von Gold und roth quergetheilt, belegt mit silbernem Balken, im Golde drei rothe grüngestielte Weinbeeren, neben-

---

*) Der Balken im Schilde, auf den Rüsseln und im wiederholten Schilde dazwischen sollte in der Mitte des Schildes und der Rüssel stehen.

einander; blau angelaufener Helm mit goldner und rother Decke, darauf ein Flug quergetheilt von Gold und roth abgewechselt, und dazwischen eine der Weinbeeren.

Tafel LV. 109.

Freih. v. Hertmanni. (F. 18). Nach dem Diplome vom 19. Juni (3. Juli) 1741. Ein dreifeldiges Schild, in dessen ersterem obern Theile*) ein goldenes Schild in rothem Felde, im zweiten obern Theile, zwölf sechsspitzige goldene Sterne in blauem Felde, im dritten untern Theile ein rother flüchtiger oben mit zwey und unten mit einem sechsspitzigen goldenen Sterne umgebener Hirsch in weissem Felde, auf dem Schilde ein offener Helm, mit roth, blau und weissen Helmdecken, welche eine goldene Perlenkrone bedeckt, zu sehen sind. Ueber der Krone (zwischen zweyen Flügeln, wovon der rechte weiss der linke roth), steht ein halber rother Hirsch.

110.

H. Franz Jacob v. Herwegh. (Cöln den 19. Juni 1829. — E. 25). In schwarz, goldner Rechtbalken; blau angelaufener Helm mit goldner und schwarzer Decke, darauf eine goldne zwischen zwei schwarzen Straussfedern.

In SS. IV, 1. ist das Wappen der Freiherrn v. Herwegh in Mähren, in blau rother Rechtbalken, rechtsgewandter Helm mit silberner und oberhalb blauer, unterhalb rother Decke, darauf eine blaue zwischen zwei rothen Straussfedern.

---

*) In der Originalzeichnung, die der Künstler hier vor Augen hatte, ist dies der zweite Theil, und der zweite Theil der erste. Auch ist in derselben der Schild verfehlt, der nach der Beschreibung golden sein sollte. Ferner ist das Hirschgeweih, in der Beschreibung nicht genau bezeichnet, und sowohl in der Originalzeichnung als auch hier in der Ausführung ungenau, indem es dort im Schilde roth und zwölfendig und auf dem Helme golden und zehnendig, hier an beiden Orten zwar golden, aber unten achtendig und oben zwölfendig ist. Endlich sind auch die Halbflüge der Beschreibung entgegen gefärbt.

Tafel LVI. 111.

H. Philipp.*) und Heinrich Freih. v. Hilgers. (Neuwied den 9. und Coblenz den 10. Sept. 1829. — F. 20 und 26). Nach dem Diplome vom 4. Oct. 1783: Ein goldenes Schild, mit einem aufrechten blauen Spickel, welcher von drei blauen vierblätterigen Blümlein mit goldenen Botzen begleitet ist. Das Schild bedeckt eine mit fünf grossen Perlen gezierte freiherrliche Krone, auf welcher zwey einwärts gekekrte, offene rothgefütterte, blau angelaufene, goldgekrönte mit Gold und blau vermischt herahhangende Decken und umhabenden Kleinodien gezierte adeliche Turniershelme ruhen. Auf der Krone des zur Rechten sind mit Gold und blau in die Quere gewechselte Adlersflügel, und in deren Mitte ein blaues vierblätteriges Blümlein mit goldenem Botzen und auf der Krone des zur Linken erscheint ebenfalls zwischen zwey rothen Büffelshörnern ein solches Blümlein. Die Schildhalter sind zwey einfache Adler.

In *SS.* XI, 4.

112.

Frau Josina Gräfinn v. Hochsteden. (Niederzier, [Aachner Rg. Bz.] den 25. Juli 1829. — G. 13). Geviert; erstes Viertel in roth weisser goldgekrönter linksschauender Adler, viertes Viertel eben so, der Adler aber rechtsschauend; zweites und drittes Viertel in Silber, drei grüne Pfähle und rothes Schildhaupt; zwei blau angelaufene Helme, mit silbernen und rothen Decken, auf dem rechten der Adler des ersten Viertels mit geschlossenem Fluge, auf dem linken der des vierten Viertels mit offenem rothem Fluge, beide wachsend.

---

*) Unter der Originalzeichnung Nr. 20. lautet der erste Name, Phil. Joseph Ludwig Franz Salesius Johann Nepomuk v. Hilgers und No. 26 der andere, Heinrich Joseph Phil. Johann Nepomuk von Hilgers.

In S, II, 114. V, 306 und H. III, Kpft. 14 nur das zweite Wappen im zweiten und dritten Viertel, bei H. aber nicht rothes Schildhaupt sondern quergetheilt, so auch bei V. 39, der aber beide Wappen, wie oben beschrieben, vereinigt hat; G. 55. St. 2, 10. R. El. W. I, 40. R. I, 129.

Tafel LVII. 113.

H. Clemens Wenzeslaus Graf von und zu Hoensbroech. (Cöln den 10. Juni 1829. — G. 15). Von Silber und roth je vier quergetheilt, belegt mit zwiergeschwänztem, schwarzem, gold-gezungtem und-gekröntem Löwen*); auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit drei blau angelaufenen Helmen mit silbernen und rothen Decken, auf dem mittlen schwarzer rothgezungter Doppeladler, mit rothmützigér und mit bekreuztem Reichsapfel besetzter, bebandeter**) Krone von Gold, auf dem rechten der Löwe des Schildes, linksschauend, auf dem linken ein zwiergeschwänzter goldner rothgezungter Löwe, beide wachsend; Schildhalter zwei zwiergeschwänzte goldne rothgezungte Löwen.

In R. El. W. I, 41; R. II, 337; S.S. II, 2; D. W. II, 179.

114.

H. Arnold Johann v. Hövell. (Cleve d. 12. Juli 1829. — E. 136). In Golde, drei schwarze Hobel(Höwel)eisen mit den Spitzen wie Schächerkreuz an einander gestellt; blau angelaufener Helm mit schwarzem Fluge; Schildhalter zwei seitwärts schauende goldne rothgezungte Löwen.

In v. St. T. XXXII, 3. ohne Schildhalter. R. El. W. 1, 42; Neuff. 61. van Hoevell tot Zyenhuis.

---

*) Der Löwe hätte so gezeichnet sein sollen, dass er alle acht Plätze des Schildes berührte.

**) Die an beiden Seiten der Krone flatternden Bänder in der Originalzeichnung golden, und in der Beschreibung dabei roth bezeichnet, sind hier vom Künstler vergessen worden. In derselben Zeichnung sind Waffen und Schnabel des Doppeladlers auch

Tafel LVIII. 115.

H. Gottfried von der Hofen, gen. Pampus. Kempen den 27. Juni 1829. — E. 81). Quergetheilt *), oben in Silber fünf rothe in Schrägkreuz gestellte Rosen, unten in Silber schwarzer Adler; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke und schwarzem Fluge, wozwischen die fünf Rosen des Schildes.

116.

H. Georg Wilhelm v. Hofmann. (Münster den 15. April 1830. — E. 170). In roth, gewellter silberner Linkbalken und im linken obern Winkel, sechsstrahliger goldner Stern; blau angelaufener rechtsgekehrter Helm mit silberner und rother Decke, darauf über die Hälfte wachsender vorschauender gebarteter Mann in rothem Rocke mit goldnen Knöpfen und Gürtel, weissen Kragen und Aufschlägen, rother weiss ausgeschlagener Mütze, auf deren Spitze eine weisse zwischen zwei rothen Straussfedern, in der Rechten einen goldnen Kolbenstab in schräglinker Richtung haltend, die Linke in die Seite stemmend.

In S. V, 247.

Tafel LIX. 117.

H. Friedr. Joseph Freih. v. Holling, (Haus Beek [Regb. Aachen] d. 24. Juni 1829 — F. 35). Nach dem Diplome vom 9. Mai 1673: Ein weisses oder silberfarbenes, mit einer schrägen Kreuzlinie durchstrichenes punktirtes **) Schild, in dessen Mitte im hintern untern und vordern obern Theil ein Vor-

---

schwarz, sollen aber wohl als die eines Reichsadlers golden sein, wenigstens heisst es in der Beschreibung: mit goldnen Wappen (soll heissen Waffen d. h. Fängen, Klauen).

*) Eigentlich wohl zwei übereinander vereinigte Wappen.

**) Was punktirt hier bei Beschreibung eines gemahlten Wappens bedeuten soll, ist nicht einzusehen.

dertheil eines schwarzen Hönerskopfs*) mit seinen Hörnern, auch zwischen denselben auf seinem Maule ein gelb- oder goldfarbener Apfel mit goldnen Pützen zu sehen ist. Im vordern untern und hintern **) weissen Felde aber erscheint vom hintern untern gegen das vordere obere Eck der Schräge nach, eine schmale, wechselweise gehende Strasse, wovon die untere erste, dritte und fünfte***) gelb- oder goldfarben, die vierte †) und sechste schwarz ist. Auf dem Schildgeräthe steht ein blau angelaufener, an dem Zier ††) vergoldeter, rund goldner [?] und daran hangendem grossen goldenen Pfennig, offener adelicher Turniershelm, beiderseits mit gelben und schwarzen Helmdecken, und rund von eben diesen beiden Farben gewundenen Pauschen, auf welchem der Hörnelskopf mit seinen Hörnern und im Schilde beschriebenen goldnen Apfel zu sehen ist.

118.

HH. Theophil. Graf v. Hompesch-Rurich (Schloss Rurich [bei Jülich] d. 8. Juni 1829. — G. 4). Geviert, erstes und viertes Viertel, in schwarz, rothmützige Krone mit zwei Bügeln, bekreuztem Reichsapfel und abhangenden Bändern, von Golde; 2 und 3 Viertel, in roth, gezähneltes silbernes Andreaskreuz; auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit blau angelaufenem Helme, mit rechts goldner und schwarzer, links silberner und rother Decke und rother hermelingebrämter Mütze, hinter welcher sich zwei eiserne Schenkel- und Beinharnische mit gegeneinander gebogenem Knie vereinigen; hinter dem Schilde zwei in Schrägkreuz gestellte Lanzen mit gold-

*) Soll sein das Stirnstück mit den Hörnern des Hirschkäfers oder sogenannten Hirschschröters, Feuerschröters etc. (*Cervus L.*)

**) Sollte noch hinzugefügt sein: obern.

***) Die erste, dritte und fünfte, was? Strasse der Strasse?

†) Der vierten sollte noch eine zweite vorangehen.

††) Soll wahrscheinlich heissen Visier.

gesäumenten Fahnen, in der rechten das erste, in der linken das zweite Viertel des Schildes.

In R. I, 1; in SS. IX, 2, führen Grafen v. Hompesch dasselbe Wappen mit drei Helmen, auf dem mittlen das Schrägkreuz, auf dem rechten einen schwarzen gekrönten Doppeladler, auf dem linken den rechten geharnischten Schenkel, keine Fahnen, aber Löwen als Schildhalter; das gräflich v. Hompesch-Heidensche Wappen ist dasselbe, mit einem Mittelschilde belegt; und SS. X, 2, siehet man das oben beschriebene Wappen, aber mit einem unmittelbar auf dem Schilde stehenden Helme und die Fahnen zur Seite unten an den ausgeschweiften Schild angestemmt.

Tafel LX. 119.

H. Ferdinand Graf v. Hompesch-Bollheim (Carlsbad den 8. Juli 1829. G. 8). In roth, gezähneltes silbernes Andreaskreuz; auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit blau angelaufenem Helme mit silberner und rother Decke; darauf rothe weiss ausgeschlagene Mütze, hinter welcher sich zwei eiserne Schenkel, und Beinharnische mit gegen einander gebogenem Knie vereinigen; Schildhalter, zwei goldne rothgezungte Löwen.

In R. El. W. I, 45; P. W. I, 51; D. W. II, 187.

120.

H. Joh. Nicol. v. Hontheim (Coblenz den 14. Juni 1829. — E. 19). Von blau und Gold quergetheilt, im blauen, springender weisser Windhund mit goldnem weissberingtem Halsbande; rechtsgekehrter blau angelaufener Helm mit blau- und goldner Decke; darauf der Hund des Schildes wachsend.

Tafel LXI. 121.

H. Jos. Franz Georg Freih. v. Horn (Simmern d. 21. Juni 1829. — F. 45). Nach dem Diplome vom 16. März 1791: Ein in der Mitte horizontal getheiltes Schild, dessen oberes weiss oder silberfarbenes Feld drei blaue oder lasurfarbene linke *) Schrägbalken enthält. Im untern blau oder lasurfar-

*) Wappenwissenschaftlich ausgedrückt, rechte Schrägbalken.

benem Felde sieht man ein silbernes Einhorn im gestreckten Laufe rechts emporspringend. Auf dem Schilde ist eine reichsfreiherrliche Krone, aus welcher ein offener adelicher goldgekrönter Turniershelm mit rechts und links blau und weiss abhangenden Decken hervorgeht, aus dessen Krone des Schildes Einhorn bis am untern Leibe rechts emporspringt.

122.

Frau Carol. Friederike Louise Freifrau v. Houvè geb. v. Blanck, für ihre Kinder Rudolph Thomas Hubert Joseph, Maria Anna Joseph. Amalia Hubertina Franciska- und Caroline Theresia Hubertina. (Kiffelberg [Rg. Bz. Aachen] den 1. August 1829 — F. 53). In Silber, drei gestürzte (wahrscheinlich gelbe oder goldne) Geigen; blau angelaufener Helm mit silberner Decke, darauf sitzender schwarzer behalsbandeter Brackhund, links gewendet.

Tafel LXII. 123.

H. Karl Freih. Vogt von Hunoldstein (Losheim [Rg. Bz. Trier] den 17. Juni 1829. — F. 21). In Silber, zwei rothe Balken, begleitet von 5, 4 oben, 3 unten, liegenden rothen Schindeln; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf gebartete weisse Mannspuppe, belegt mit einem rothen Balken, zwischen zweien und einer liegenden rothen Schindeln.

124.

Frau Antoinette Luise verwittwete Freiinn v. Hurter geb. Reinhold. (Bonn den 22. Nov. 1829. — F. 88). Nach dem Diplome vom 19. Juli 1789: Das Wappen besteht aus einem in der Mitte mit einem gelben Herzschilde, (worin ein mit der Spitze aufwärts, durch einen schwarzen halben Mond gehender schwarzer Pfeil zu ersehen belegt quadrirten Schild, in dessen erst obern und viert untern roth oder rubinfarbenen Felde ein weisser oder silberner, mit drei rothen Muscheln so,

dass eine oben, und zu beiden Seiten die zwei andern zu stehen kommen, belegter Sparren, in dem zweit obern und dritt unterm gelben Felde aber eine blaue Wellenstrasse mit zwei darin gegen einander schwimmenden weissen Entvögeln. Den Hauptschild bedecken zwei offene adeliche, goldgekrönte, rechts mit schwarz und gelb, links mit weiss und roth abhangenden Helmdecken, dann Kleinod gezierten Turniershelme; aus der Krone des zur Rechten bricht zwischen zweien rothen in der Mitte halb sparrenförmig weiss abgetheilten und mit einer rothen Muschel belegten Adlersflügeln, eine rechts gelb, links schwarz gekleidet, das Haupt mit einer eben so abgetheilt tartarischen Mütze bedeckte bärtige Mannsfigur, so in der Rechten den vorbeschriebenen Pfeil mit dem halben Monde hält, die Linke aber in die Seite spreizend, bis an den untern Leib hervor; aus der Krone des zur Linken aber, zwischen zwei gelben und des zweit und dritten untern Feldes blaue Wellenstrasse und Entvogel belegt, aufgethanenen Adlersflügeln ein rothes Einhorn bis am untern Leib rechts aufspringt.

Tafel LXIII. 125

Herr Ludw. Ant. Fried. Heinr. Eberhard v. Hymmen. (Bonn den 3. Jul. 1829. E. 94). Nach dem Diplome vom 2. Oct. 1786: Ein quadrirtes Schild, in dessen erstem und viertem schwarzem Felde zwei gegeneinander gesetzte goldene Sparren, in dem zweiten und dritten silbernen hingegen eine durchbrochene schwarze Raute zu sehen. Des Schildes Haupt ist Gold, und befindet sich hierin ein rother rechts sehender wachsender Adler. Ueber dem ganzen Schilde ruhen zwei offene ritterliche, blau angelaufene, roth gefütterte, goldgekrönte, rechter Seits mit roth undGold, linker Seits aber schwarz und goldenen Decken, auch ihren Kleinodien gezierte Turniershelme aus deren erstem der schon im Schilde beschriebene rothe Adler, links sehend, hervorragt, und über dem zweiten

ein zwischen zweien schwarzen mit goldnen Sparren belegten Büffelshörnern, ein sechseckiger Stern erscheint.

In *SS.* IX, 18.

126.

HH. Karl Freih. v. Imhoff (Rheinbach den 11. Dez. 1829. — F. 91). Nach dem Diplome vom 27. Oct. 1697: Ein in vier Theile abgetheilter Schild, dessen hintere untere und vordere obere Feldung roth, und in jeder die Gestalt eines gelb oder goldfarbenen einwärts sich kehrenden grimmigen Löwens bis auf den halben Leib, mit von sich werfenden vordern Pranken, roth ausgeschlagener Zunge, und aufgewundenem über den Kopf gehenden Schwanze zu sehen; die vordere untere und hintere obere Feldung nach der Länge also abgetheilt, dass der hintere Theil weiss und vordere roth, worinnen sich zwei Ringe zeigen, deren Hälfte linker Seits roth, und rechter Seits weiss, im Mittel dieses Schildes aber ein kleines gelb oder goldfarbenes Herzschild, in welchem ein schwarz ausgebreiteter gekrönter doppelter Reichsadler erscheint. Auf dem Schilde stehen drei freie offene adeliche Turniershelme, jeder geziert mit einer gelben oder vergoldeten Krone und herabhangendem Kleinode, auch beider Seits, als zur Linken weiss und roth, und rechter Seits gelb und rothen Helmdecken. Auf der mittlern Krone präsentirt sich der im Herzschilde beschriebene gekrönte schwarze Reichsadler, und auf der zur linken Hand stehenden Krone der im Schilde gemahlte halb weisse halb rothe Ring. Auf dem Ringe eine rothe auf einem Stengel abhangende achtblätterige Blume. Auf der Krone zur rechten Hand aber die im Schilde beschriebene Löwengestalt.

In S. VI, 18; *SS.* III, 6.

Tafel LXIV. 127.

H. C. W. A. v. Keller. (Solingen im Jan. 1830. — E. 163). Quergetheilt, von Gold mit zwei schwarzen Linkbal-

ken, und roth mit zwei zugewendeten silbernen Schlüsseln; rechtsgekehrter blau angelaufener Helm mit rechts gelb und schwarzer, links weiss und rother Decke und eben solchem Wulste; darauf silberner Flug, auf dem linken halben die Linkbalken des Schildes und auf dem rechten dieselben, aber entgegengesetzt, wiederholt; dazwischen rothe Kugel, belegt mit goldnem Balken.

In *SS*. XI, 11.

128.

H. Philipp v. Kempis. (Haus Kendenich [Rg. Bz. Cöln] den 19. Juni. 1829. — E. 14). In blau, silberner wie Balken gelegter (sogenannter) Wolfsangel; auf dem Schilde goldne Perlenkrone, besetzt mit blau angelaufenem Helme, mit weiss und blauer Decke; darauf blauer mit zwei silbernen Balken belegter Flug, dazwischen der Wolfsangel des Schildes schwebend; Schildhalter zwei rückschauende weisse Windhunde mit blauem weiss - gesäumtem und- beringtem Halsbande.

Tafel LXV. 129.

Frau Anna Maria Katharina Theresia Walpurgis Aloysia v. Kesseler, geb v. Proff, nebst Peter,- Katharina,- Theresia,- Josephine,- und Clementina v. Kesseler. (Jülich den 28. Juni 1829. — E. 63). Nach dem Diplome vom 24. April 1783: Ein in vier Theile getheiltes Schild, in dessen erstem rothen Felde ein rechtsgekehrter weisser Ochsenkopf mit schwarzen Hörnern, im zweiten goldenen ein blauer mit zwei roth gefederten Pfeilen aufwärts durchschossener Querbalken, im dritten grünen zwei goldene aufwärts gestellte Garben, und im vierten rothen Felde ein goldener achteckiger Stern zu ersehen ist. Auf dem Schilde ruht ein rechtsstehender blau angelaufener, offener, rothgefütterter mit goldenem Kleinod und rechts mit Silber und roth, links aber mit Gold und blau vermischt herabhangenden Decken, gezierter goldgekrönter adelicher Tur-

niershelm, auf dessen Krone der im Schilde befindliche goldene Stern erscheint.

130.

HH. Clemens,- und Edmund Grafen v. Kesselstatt. (Trier den 30. Mai 1829. — G. 1). In Golde, rothes Andreaskreuz bewinkelt mit vier grünen Seeblättern; übers Ganze silberner Mittelschild mit rechtsschreitendem züngelndem rothem Basilisken; auf dem Schilde mit Edelsteinen und 9 Perlen geschmückte reichsgräfliche Krone, besetzt mit drei blau angelaufenen Helmen, der mittle mit rechts weiss- und rother links gelb- und rother Decke und bis zu den Beinen wachsendem schwarzem Adler, der rechte mit silberner und rother Decke, darauf der Basilisk des Mittelschildes, wachsend und linksgewendet, der linke mit gelb- und rother Decke, darauf ein hervorschauendes weisses rothaufgezäumtes Pferd; Schildhalter, zwei rückschauende goldne Löwen, mit einem grünen Seeblatte auf der Brust.

In R. El. W. I, 48; R. II, 357; B. W. I, 59. In SS. II, 15 das freiherrl. v. Kesselstatt'sche Wappen der Mittelschild des obigen, aber mit wachsendem Basilisken auf dem Helme, wie bei H. I, 337. und vollständig aber ohne Mittelhelm H. I, 339.

Tafel LXVI. 131.

H. Jacob Joseph v. Klein. (Siegburg den 26. Juni 1829. — E. 103). Nach dem Diplome vom 21. Mai 1792: Ein nach der Länge oder perpendiculär, dann links nach der Quere getheiltes Schild, in dessen erstem rechts abhagend goldenen Felde ein halber an des Feldes linken Seite anstossender schwarzer Adler mit roth ausgeschlagener Zunge und aufgethanem Flug, im zweiten obern blauen oder lasurfarbigen eine goldene Lilie, im dritt letzt untern roth oder rubinfarbigen Felde aber eine weisse Rose mit gelbem Pötzlein zu sehen. Auf dem Schilde ruht ein offener adelicher vorwärts gekehrter, roth gefütterter, rechts mit gelb und schwarz,

in der Mitte gelb und blau, links weiss und roth abhangenden Decken und Kleinod gezierter und gekrönter Turniershelm, mit einem aus der Krone hervorwachsenden, den Kopf rechts gewendeten einfachen schwarzen Adler.

132.

H. Friedrich August Bernhard Johann Nepomuk Freih. v. Kleist. (Haus Rath bei Uerdingen den 20. Juni 1829.— F. 47). In Silber, rother Balken, zwischen zwei rennenden naturfarbenen rothgezungten Füchsen; blau angelaufener Helm mit weiss- und rother Decke, darüber drei goldbesamte Rosen, die mittle roth, die andern weiss, auf (oder hinter) deren jeder ein Knebelspiess mit goldnem Schafte stehet*), die äussern auswärts gerichtet.

In S.S. I, 169; S. VII, 5; R. El. W. II, 21; im Graf Kleist v. Nollendorf'schen Wappen P. W. I, 59. der Mittelschild und der mittle Helm, im Gr. v. Kleist vom Loss. Wappen P. W. I, 60, das zweite Feld und der erste Helm.

Tafel LXVII. 133.

H. Karl Joseph Lambert v. Knapp. (Wesel den 14. Juni 1829. — E. 4). Nach dem Diplome vom 15. März 1777: Ein quartirtes Schild, in dessen erstem und viertem silbernem Feld ein bis auf die Knie wachsender, mit einem braunen, am Kragen und Ermel weiss ausgsschlagenen Rock und weissem Schurz bekleideter einen braunen Stab in beiden Händen vor sich haltender goldgekrönter Knabe, im zweiten und dritten blauen Felde aber eine goldene Krone zu ersehen. Auf dem Schilde ruht ein rechts gekehrter, offener, blau angelaufener, roth gefütterter mit goldenem Kleinod und rechts mit Silber und roth, links mit Gold und blau vermischt her-

*) Beim Grafen Kleist von Nollendorfschen Wappen P. W. I, 59, sind die Rosen nicht goldbesamet, und auf jeder derselben stehet eine goldne Lanze.

abhangenden Decken gezierter goldgekrönter adelicher Turniershelm, auf dessen Krone der im Schilde beschriebene Knabe erscheint.

134.

H. Johann Hugo v. Knopäus. (Neuwied d. 28. März 1830. — E. 174). In schwarz, ein schwebendes, aus neun kleinen Rauten zu einer grossen Raute geflochtenes, und an seinen vier Seiten in einen Bogen austretendes goldenes Gitter*); rechtsgekehrter blau angelaufener Helm mit gelb- und schwarzer Decke, darüber zwei blanke goldgefasste, abgewendete mit den Spitzen auswärts gekehrte Degen, dazwischen ein auf seinen Bogen aufgelegter Pfeil**).

Tafel LXVIII. 135.

Frau Dorothea v. Koch, geb. Sandhagen. (Düsseldorf den 8. Juli 1829. — E. 109). Nach dem Diplome vom 26. Mai 1737: Ein weisses oder silberfarbenes in der Mitte mit einem blauen Balken (worauf drei goldene Sterne sich befinden) schräg belegtes Schild, in dessen unterm Theile eine, in dem obern aber zwei nebeneinander auf die Spitze gestellte lang viereckige Rubin-Rauten zu ersehen sind. Auf dem Schilde steht ein offener, adelicher roth gefütterter blau angelaufener gekrönter Turniershelm mit anhangendem Kleinode, rechter Seits mit Silber und Rubinfarbe, linker Seits aber mit gelb

---

*) In einer einem Siegelabdrucke beigegebenen Beschreibung heisst es: ein abgekürztes auf der Spitze stehendes durchflochtenes Gitter von acht Stücken, dessen mittelste Stücke über den Rand hinausspringend rund gebogen sind.

**) In der Ausführung ist Bogen und Pfeil in ein unrichtiges Verhältniss gerathen; ihre Farbe betreffend ist die Originalzeichnung nicht deutlich genug, und schweigt die kurze dabei befindliche Beschreibung; wahrscheinlich ist der Bogen schwarz, die Sehne golden, der Pfeil silbern. Eben so ist es mit der Helmdecke, die wie eine blosse Verzierung erscheint.

oder gold- und blau oder lasurfarbig abhangenden Helmdeckchen geziert, worauf zwischen zweien schwarzen mit den Sachsen einwärts gekehrten Adlersflügeln ein goldener Stern sich nochmals befindet.

136.

H. Johann Peter Friedrich Anton v. Kupmsthoff. (Straelen [Rg. Bz. Düsseldorf] den 22. Juli 1830. — E. 175). In Silber, drei grüne »Kumst«köpfe (Krautköpfe oder Kopfkohl); blau angelaufener Helm mit Decke und Wulst weiss und grün; darauf zwei weisse Straussfedern, wozwischen einer der Kunpstköpfe schwebend.

Tafel LXIX. 137.

H. Johann Jacob Reichsfreiherr v. Kylmann. (Düsseld. den 4. Juli 1829. — F. 83). Nach dem Diplome vom 25. Sept. 1790: Ein quartirtes Schild, in dessen erst oberm dann viert unterm rothem Felde ein weisser oder silberner Links-Schräg-Balken*) zu sehen, das zweit obere dann dritt untere gelb oder goldene Feld drei flammende rubinfarbene Herzen, nemlich zwei oben neben einander, unter selbigen eins, enthält. Den Schild bedecken zwei offen adeliche goldgekrönte rechts mit weiss und roth, links gelb und roth abhangenden Decken, dann Kleinod gezierte Turniershelme, wo auf der Krone des ersten zwey gelb oder goldfarbene, mit denen drey rubinfarbenen entflammten Herzen in nämlicher Ordnung wie im Schilde belegt, mit den Sachsen auswärts gekehrte**) Adlersflügel sich erheben, aus der Krone des zweiten aber, ein gelber, zum Streit gerüsteter Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge, bis an den Unterleib hervorbricht.

In SS. IX, 20.

138.

HH. Hubert Marie Anton Walburg-, und Philipp de

*) Soll heissen ein Rechts-Schrägbalken oder kürzer, Rechtbalken.

**) Soll heissen einwärtsgekehrte.

la Valette St. George. (Bonn und Auel. — E 164. 165)*). Geviert; erstes und viertes Viertel, in roth goldner rothgezungter Löwe, zweites Viertel, in roth silberner das rechte Bein erhebender Vogel; drittes Viertel, in Gold blaues Herz und blaues Schildhaupt, belegt mit einem Halbmonde zwischen zwei fünfstrahligen Sternen, von Silber; auf dem langrunden Schilde goldne Krone, und daraus wachsender Rechtarm ein kurzes Schwert schräglinks haltend; zu beiden Seiten der Krone ein Band mit dem Spruche: rechts, PLUS QUAM VALOR, links, VALETA VALET; Schildhalter zwei rücksehende rothgezungte und gekrönte Greife mit Perlenhalsbande und daran hangendem Kreuze geschmückt**).

In B. W. VI, 82.

---

*) Vater des ersten und Grossvater des letzten der oben Genannten war (nach einer gedruckten, mit darüber in Holzschnitt befindlichem Wappen versehenen, *Genealogie de la maison de la Valette divisée en plusieurs branches, originaire de Saint-Antonin en Rouergue, extraite du dictionnaire de la noblesse par M. de la Chenay Desbois, et augumentée d'une branche établie à Cologne en Allemagne, par M. Badier, généalogiste, son successeur.* 4. von diesem Badier mit seiner Namensunterschrift, Paris den 22. Apr. 1790. versehen) Herr *Jean Paul de la Valette-Saint-George, chevalier, seigneur de Sultzen et Crusberg, né à Bayonne le* 8. *Juin* 1740, *d'abord appèllé le chevalier puis le Comte de la Valette-Saint-George, residant à Cologne sur le Bas-Rhin*, und wird in dem untergesetzten Zeugnisse von Badier bezeichnet als *Messire Jean Paul, Comte de la Valette Saint-George, chevalier, seigneur de Sultzen et Crusberg, résidant à Cologne, chef actuel de la cinquième branche.*

**) Da, wo die Farbenbezeichnung fehlt, liegt die Schuld an dem unvollkommenen das Wappen vorstellenden Holzschnitte über der angeführten Genealogie, wo übrigens der Rechtarm golden zu sein scheint und das auf dem Kopfe der Greife Befindliche nicht deutlich ist. Auch ist nicht zu erkennen, ob der Vogel im zweiten Viertel ein Schwan, eine Gans oder ein Kranich sein soll.

Taf. LXX. 139.

HH. Peter Ignaz- und Arnold v. Lasaulx. (Knoppenburg [Rg. Bz. Aachen] den 16. Juni und Hergenrath [Rg. Bz. Aachen] den 25. Juni 1829. — E. 11. 60). In blau, bis zum Knie von der Linken herein wachsender geharnischter Ritter mit ausgestreckter Rechten einen blanken goldgefassten Degen aufrecht mitten in den Schild haltend, begleitet von drei goldnen Sporenrädern; blanker Helm mit weiss- und blauer Decke darauf zwei (silberne) Rüssel, wozwischen eins der Sporenräder.

140.

HH. Johann Claudius, und Peter Ernst v. Lassaulx. (Coblenz den 6. Aug. 1829 und Dirsdorf. — E. 40. 141). In blau, silberner im Gipfel mit schwarzem Kleeblatte belegter Sparren, begleitet oben von zwei sechsstrahligen goldenen Sternen, unten von einer goldenen Mispelblüte (nach der Angabe); auf dem Stahlhelme mit gelb - und blauer Decke wachsende Mohrin mit ausgebreiteten Armen, in blauer Kleidung mit gelbem Kragen und gelber zur Linken flatternder Stirnbinde, in der Rechten den wiederholten Wappenschild haltend.

Tafel LXXI. 141.

F. Therese Freifrau v. Leerodt für ihre Kinder Karolina, Amalia und Adelheid. (Aachen den 24. August 1829. — F. 75). In Silber, zwiergeschwänzter, schwarzer, rothgezungter, goldgekrönter Löwe, linksgewandt; blau angelaufener

---

Nach dem späterhin gesehenen Abdrucke im Baierischen Wappenbuche sind die Greife golden, an Kopf, Hals, Brust und Flügeln schwarz, haben goldnen Schnabel, goldnes Halsband, aber nicht goldne Krone auf dem Kopfe, sondern ein goldnes längliches Rund, ähnlich dem goldnen Scheine um den Kopf des ehemahligen Reichsadlers.

Helm mit weiss- und schwarzer Decke; darauf schwarzer Flug, wozwischen der Löwe des Schildes wachsend.

In H. III, Kpft. 13; R. El. W, I, 50. R. II, 117; D. W. III, 225 bei S. II, 119 ist der Löwe im Schilde und auf dem Helme rechts gewendet.

142.

H. Joseph v. Lesecque. (Düsseldorf den 11. Sept. 1829. — E. 148). In Silber, drei blau angelaufene Aexte; blau angelaufener rechtsgewandter Helm mit weiss- und blauer Decke; darauf schwarzer Flug, wozwischen wachsender gestümmelter, ganz zur Rechten gewandter Mohr mit blau- und weisser, hinten flatternder Kopfbinde.

Tafel LXXII. 143.

H. Franz Karl Philipp v. Ley. (Siegburg den 2. Dez. 1830. — E. 178). In blau, zwei runde und daran zwei viereckige offene Kettenglieder, wie Pfahl gestellt von Silber; silberner Helm mit weiss- und blauer Decke, darauf mit Hermelin aufgeschlagener Hut mit vier blauen und dazwischen drei weissen Straussfedern.

144.

H. Friedrich Johann Freiherr von der Leyen zu Bloemersheim. (Crefeld den 27. Juni 1829. — F. 31). Nach dem Diplome vom 7. Juni 1816: Ein geviertes Wappenschild mit einem Mittelschilde. Das Mittelschild enthält das alte von der Leyensche Familienwappen, nemlich drei eiserne würfelförmige Balken [?] in rothem Felde. Von den vier Feldern des Schildes enthält das erste und vierte das bisherige von der Leyensche adeliche Wappen, nemlich: es ist in zweyen Theilen horizontal getheilt, so dass im obern blauen Theile drey goldene neben einander gestellte Sterne, jeder Stern von sechs Strahlen erscheinen, und im untern silbernen Theile auf grünem Rasen ein Kranich steht, welcher mit dem rechten aufgehobenen Fusse einen Stein hält. Im zweiten und dritten

goldenen Felde des Schildes ist eine Felsenspitze. Ueber der das Wappenschild bedeckenden Freiherrenkrone stehen zwey gekrönte Turniershelme mit goldenen Kleinodien und freiherrlichen Kronen. Auf dem ersten Helme zur rechten Hand sind drei Straussfedern, die mittelste weiss, und die beiden andern blau, und auf dem andern Helme zur linken Hand ruhen zwey schwarze ausgebreitete Adlerflügel. Die Helmdecken des ersten Helmes sind blau und silbern, und die des andern schwarz und golden. Schildhalter sind zwei mit freiherrlichen Kronen gezierte schwarze Adler.

In R. II, 271; P. W. II, 47.

Tafel LXXIII. 145.

HH. Friedrich Heinrich von Conrad von der Leyen. (Crefeld den 18. Juni 1829. — E. 7), und Conrad Isaac von der Leyen zu Meer. (Crefeld den 18. Juni und Haus Meer [Rg. Bz. Cöln] den 25. Juni 1829. — E. 41). Nach dem Diplome vom 21. Nov. 1786: Ein in die Quere getheiltes Schild mit goldener Einfassung, in dessen obern blauem Felde drei goldene neben einander gestellte Sterne, in dem untern silbernen Felde ein Kranich, mit dem rechten aufgehobenen Fusse einen Stein haltend, befindlich. Der Schild ist mit einem blau angelaufenen, einwärts gekehrten, roth ausgeschlagenen, goldgekrönten, mit dergleichen Bügeln und anhangendem Kleinod versehenen, frei offenen adelichen Turniershelm bedeckt, welcher mit drei Straussfedern die mittelste weiss, und die beiden andern blau, geziert ist. Die Helmdecken auf beiden Seiten sind Silber und blau. Die Schildhalter sind auf jeder Seite ein goldgekrönter schwarzer Adler mit goldenem Schnabel und Klauen und roth ausgeschlagener Zunge.

146.

H. Franz Freiherr v. Leykam, auf Elsum und Weilern. (Darmstadt den 30. Juni 1829. — F. 44). Nach dem Diplome vom 22. Febr. 1788: Ein geviertes Schild mit einem

schwarzen Mittelschilde, worin ein umgestürzter eiserner Anker*) mit seinem Querholze sich befindet. In dem ersten und vierten rothen Felde ist ein silberner Querfluss, in dem zweiten und dritten goldenen Felde ein einwärts springender Biber in seiner natürlichen**) Farbe zu sehen. Das ganze Schild bedeckt eine mit Edelsteinen und fünf Perlen geschmückte goldene reichsfreiherrliche Krone, worauf drey offene blau angelaufene roth gefütterte mit umhabenden goldenen Kleinodien, und zwischen dem mittleren mit Silber und schwarz, diesem zur Rechten mit Silber und roth, jenem zur Linken mit Gold und schwarz, vermischt herabhangenden goldenen Decken geziert, goldgekrönte Turniershelme ruhen, auf deren mittleren ein eiserner umgestürzter Anker hervorstehet; auf dem zur Rechten ein geschlossener, mit den Sachsen einwärts gekehrter, und mit einem silbernen Querfluss belegter rother Flug; auf jenem zur Linken endlich ein ebenfalls geschlossener mit den Sachsen einwärts gekehrter schwarzer***) Flug erscheint. Das Schild hält zur Rechten ein auswärts sehender Panther, zur Linken ein gleichfalls auswärts sehender Löwe, beide in ihrer natürlichen Farbe.

Im B. W. III, 50. SS. X, 20. ohne Mittelschild und mit einem Helme.

---

*) Der Anker im Schilde und auf dem Helme sollte als eisenfarb angegeben sein in der Darstellung, und nicht als Silber, wozu die Originalzeichnung verleitet hat, in der auch das Querholz gelb angegeben scheint.

**) Die natürliche Farbe ist in der Originalzeichnung blau gegeben, da sie doch nur braun oder schwarz sein kann; hier im Werke ist die gewöhnliche braune Farbe als die natürliche genommen.

***) In der Originalzeichnung blau, hier aber nach der Beschreibung schwarz gegeben. Dass dort die blaue Farbe des Fluges und des Bibers nicht etwa ein verfehltes oder blasses Schwarz ist, zeigt der schwarze Mittelschild, der sich als schwarz vollkommen unterscheidet.

Tafel LXXIV. 147.

H. Johann Philipp Victor Barthol. Joseph v. Lezaack. Düsseldorf den 18. September 1829. — E. 143). Ein dreifaches über einander vereinigtes Wappen*), in des Schildes oberm Drittel, in Gold ein gestürzter blauer Sparren, im mittlen, in blau ein wachsender silberner rothgezungter Löwe, im untern, auf Gold ein rothes Schildhaupt; rechtsgewandter blau angelaufener Helm mit weiss- und blauer Decke, darauf der Löwe des Schildes wachsend.

148.

H. Joseph Freiherr v. Locquenghien. (Elsen [Rg. Bz. Düsseldorf] den 12. Juni 1829. — F. 33). In Goldhermelin **), grüner rothgezungter Löwe mit Knotenschweife; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulst golden und grün; darauf zwischen goldhermelinenem Fluge rechts hervorschauender zehnendiger ***) goldner Hirsch; Schildhalter, rechts, ein goldner zehnendiger Hirsch, mit dem linken Vorderbeine eine goldne befransete und abwechselnd grün- und goldbebandete Lanzenfahne haltend, in welcher der Löwe des Schildes auf Goldhermelin wiederholt ist, links, ein wilder Mann mit grünem Laube umschürzt und bekränzt, in der Rechten eine eben solche Fahne wie der Hirsch, in der Linken eine aufstehende braune Keule haltend.

Tafel LXXV. 149.

H. Frid Karl Freih. v. Loe. (Wissen bei Geldern den 1. Aug. 1829. — F. 51). In Silber, ein schwarzer hufeisen-

---

*) Dass solche Wappen zusammengesetzte seien, wird meine Lehre der Wappenwissenschaft darthun.

**) Von den Franzosen *or semé d'hermines de sable*, auch wohl *herminite*, von den Engländern *eminois* genannt.

***) Durch Versehen des Künstlers sind hier zehn Enden gemacht, anstatt dass in der Originalzeichnung nur 8 Enden zu sehen sind.

förmiger Haken mit drei Paar Widerhacken an jeder Spitze; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste weiss und schwarz; darauf drei weisse, zwei rechts eine links, übergebogene und drei schwarze auf jenen übers Kreuz liegende Straussfedern und über jedem Federpaare der Haken des Schildes wiederholt.

In S. IV, 189; St. 3. 4; R. El. W. I, 52; R. II, 18; V. 46. B. W. III, 53. bei v. St. T. IV, 4. oben Busch von sechs Federn schwarz und weiss abwechselnd neben einander.

150.

Frau P. v. Loewenich, geb. von der Leyen. (Crefeld den 25. Juni 1829. — E. 12). Nach dem Diplome vom 19. August 1789: Ein Schild mit goldener Einfassung in dessen blauem Felde ein aufrecht stehender gekrönter goldener Löwe, mit vor sich geworfenen Pranken und ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schwanze, über demselben zwei goldene und unten ein dergleichen Stern befindlich. Das Schild ist mit einem blau angelaufenen, vorwärts gekehrten, roth ausgeschlagenen, goldgekrönten, mit dergleichen Bügeln und anhangendem Kleinod versehenen, frei offenen, adelichen Turniershelm bedeckt, welcher mit einem doppelten Adlersflug und goldenen Kleestengeln, zwischen welchen ein wachsender goldgekrönter Löwe befindlich, geziert ist. Die Helmdecken sind silbern und blau. Die Schildhalter sind auf jeder Seite ein goldgekrönter schwarzer Adler, an den Flügeln mit Kleestengeln, mit goldenem Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge und goldenen Klauen.

Tafel LXXVI. 151.

HH. Bernhard Philipp- und Hermann Bernhard Albert v. Lom. Geldern den 25. Juni und Nieukerk d. 4. Juli 1829. — E. 35. 101). In roth, linke halbe silberne Lilie; linksgewandter blau angelaufener Helm mit weiss- und rother Decke; darauf rother Flug, wozwischen die halbe Lilie des Schildes.

152.

H. Johann Wilhelm Joseph Benedict Anton Maria Freih. v. Lommessen. (Aachen den 17. Juli 1829. — F. 16). Nach dem Diplome vom 4. Juli 1792: Ein weisses oder silbernes mit einem blau oder lasurfarbenen Andreaskreuze, dann über und unter demselben mit einer rothen Krone, dann zu beiden Seiten mit einem auch roth oder rubinfarbenen sechseckigen Sterne belegtes Schild. Auf demselben ruhet eine reichsfreiherrliche Krone, über welcher ein offen adelich goldgekrönter rechts mit weiss und blau, links weiss und roth abhangenden Decken, dann Kleinod gezierter Turniershelm, auf dessen Krone zwischen zwey rechts weiss und blau, links roth und weiss, in der Mitte nach der Quere abgetheilten Büffelshörnern des Schildes rother Stern erscheint. Das Schild halten zu beiden Seiten zwei gelbe rothgekrönte Greife.

Tafel LXXVII. 153.

HH. Franz Gottfried v. Maercken. (Gladbach den 24. Juli 1829. — E. 38). Karl Friedrich- und Gottfried Freih. v. Maercken zu Geeradt. (Hugenport im März 1833). In Silber, fünf wie Kreuz gestellte rothe mit blauem Ringe belegte Kugeln; blau angelaufener Helm mit weiss- und rother Decke, darauf wachsender (weisser) Schwan.

154.

H. B. M. von der Maesen. (Wankum [Rg. Bz. Düsseldorf] den 17. Nov. 1829. — E. 155). In Golde, schwarzes Mühleisen, darüber gestürzter blauer gold-beringter und -bekreuzter Reichsapfel; zwei goldene Helme, der rechte mit goldner und schwarzer Decke, darauf zwei Büffelhörner (nach der Beschreibung) von Gold und schwarz der eine schrägrechts der andere schräglinks, je sieben getheilt, dawischen der Reichsapfel des Schildes, aufrecht; der linke mit weisser und blauer Decke, darauf wachsender weisser Windhund, mit goldenem Halsbande und Ringe daran.

In SS. IX, 21. wo aber die Büffelhörner quergetheilt von schwarz und Gold und abgewechselt sind.

Tafel LXXVIII. 155.

H. Heinrich Georg v. Manger. (Haus Averfort bei Wesel, den 16. Aug, 1829. — E. 149). In schwarz, zwei silberne Linkbalken; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke; darauf zwei schwarze Büffelhörner, der linke mit zwei silbernen Linkbalken, der reckte aber entgegengesetzt, belegt, und jeder oben in der Mündung mit einer natürlichen Maiblume besteckt.

156.

H. Anton v. Manteuffel. (Blankenheim den 22. Sept. 1829. — E. 126). In Silber, rother Balken; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf silberner Flug.

In S. III, 166; D. W. III, 253; in P. W. II, 49, Freiherr v. Manteufel eben so, auf dem Schilde aber unmittelbar Krone, darauf der Helm mit dem Uebrigen, in SS. X, 2; Gr. v. Manteufel gen. Zoege mit derselben Krone u. s. w. dazu rückschauende silberne Adler als Schildhalter; im B. W. I, 75 das erste und vierte Viertel des Wappens des Grafen v. Manteufel auf Proitz.

Tafel LXXIX. 157.

Simeon Heinrich de Maringh. Schloss Bübingen [Rg. Bz. Trier] den 4. Juli 1829. — E. 69). In Silber, blauer Sparren, begleitet von zwei gegeneinander geneigten goldnen Aehren und einer fallenden goldbesamten rothen Rose an grünem mit zwei*) Blättern versehenem Stiele; rechtsgewandter blau angelaufener Helm mit silberner und rechts blauer, links rother Decke, und aus blau, Silber und roth geflochtenem Wulste, darauf eine blaue, weisse und rothe Straussfeder.

*) Zwei Blätter hat der Künstler nach der Originalzeichnung dargestellt; nach der zu spät beachteten Beschreibung bei derselben sollten deren fünf sein.

158.

H. Johann Franz Georg- und Aegidius v. Maurice. (Hilbringen [Rg. Bz. Trier] den 11. Juli 1830. — E. 173). In Golde, blauer Sparren, begleitet von zwei fünfstrahligen sinkenden blauen Sternen, und einem Mohrenkopfe mit weisser Kopfbinde; blanker rechtsgekehrter Helm, mit Decke und Wulst gelb und blau, darauf der Mohrenkopf des Schildes.

Tafel LXXX. 159.

H. Damian Hartard v. Meess. (Ehrenbreitstein d. 30. Dec. 1829. — E. 166). In Silber, flacher Linkbalken und darüber ein Linkstrich*) besetzt mit einem aufwärts steigenden Vogel, alles blau; blau angelaufener gekrönter Helm mit weisser und blauer Decke, darauf schwarzer Flug.

160.

H. Caspar Friedrich August v. Mering. (Niederbreisig [Cobl. Rg. Bz.] den 29. Juni 1829. — E. 98), mit Anna Julia- und Maria Franziska v. Mering, und Fritz Eberhard Maria Joseph Clemens Freih. v. Mering. (Cöln den 7. Juli 1829. — E. 114). In roth, eine flugbereite weisse Taube in Mitte des Kreises einer ihren Schwanz fassenden grünen Schlange; auf dem Schilde goldene Krone; Schildhalter zwei rückschauende schwarze goldgekrönte Adler.

Tafel LXXXI. 161.

H. Joseph Ferdinand Albert Maximilian Mertz von Merzenfeld. (Malmedy den 28. Sept. 1829. E. 32). Nach dem Diplome vom 22. Juli 1646: Ein Schild, nach der Länge in zwei Theile abgetheilt, der vordere Theil ist schwarz und darinnen ein einwärts und aufrecht zum Sprung gestellter

---

**) In der Beschreibung bei der Originalzeichnung heisst es unbefriedigend und, wie es scheint, ohne Beispiel: Ein silberner Schild mit „aneinander gefügten silbernen und blauen rechtsschrägen Balken. Der silberne ist oben blau eingefasst" u. s. w.

Hirsch in seiner natürlichen Farbe, mit rothem Gestümb*) und roth ausgeschlagener Zunge. Der hintere Theil ist überzwergs ebenfalls in zwei gleiche Theile abgetheilt, der untere ist grün und es erscheinen darin zwei kreuzweise übereinander gelegte Bärentatzen in ihrer natürlichen**) Farbe; der obere ist in einen sechsfachen grün und gelben Schach ausgetheilt. Auf dem Schilde ruht ein freier offener adelicher Turniershelm, zur Rechten mit schwarzen zur Linken mit grünen und dann beiderseits gelb oder goldfarbenen Helmdecken und mit einer goldfarbenen königlichen Krone geziert. Auf letzterer erscheinen drei neben einander aufrecht gestellte, oben etwas abhangende Straussfedern, wovon die vordere erste schwarz, die andere mittlere gelb, und die dritte hintere grün ist.

In dieser Beschreibung fehlt noch, das das Ganze aufgelegt ist einem schwarzen rothgezungten Doppeladler in der rechten Klaue Schwert und Zepter von Gold, in der linken einen blauen gold-bereiften und-bekreuzten Reichsapfel haltend, mit goldner Konigskrone über den Köpfen.

In S. III, 56.

162.

H. Johann Wilhelm Emmerich v. Metzen***) (Coblenz den 19. Jan. 1830. E. 160). In Silber, blauer Balken, oberhalb desselben ein grünes Kleeblatt und zwei sechsstrahlige rothe Sterne, 1 2, gestellt, unterhalb ein auf grünem Rasen

---

*) Soll wahrscheinlich Gestänge heissen, indem die Jäger die Haupttheile des Hirschgeweihes', an welchen sich die Enden befinden, Stangen nennen, so dass Gestäng ein Sammelwort wäre das ganze Geweih zu bezeichnen.

**) Diese kann braun, schwarz und weiss sein; in der Originalzeichnung ist die Farbe braun, hier ist sie überhaupt nur durch Schattung als natürliche bezeichnet.

***) So lautet der Name in dem amtlichen Verzeichnisse und unter der Originalzeichnung, in der eigenhandigen Unterschrift scheint er aber Metjen gelesen werden zu müssen.

laufender rothgezungter Wolf von natürlicher Farbe; zwei blauangelaufene Helme, der rechte mit weiss- und rother, der linke weiss- und blauer Decke, auf dem ersten der Wolf wachsend und linksgewendet, auf dem andern einer der Sterne des Schildes.

Tafel LXXXII. 163.

H. Ignaz v. Meurers, (Adenau [Regbz. Coblenz] den 15. Juni 1829. — E. 2). In blau, silberner Balken, begleitet oben von zwei sechsstrahligen goldnen Sternen, unten von einem rothen mit silbernem Pfeile links schrägauf durchschossenen Herzen; blanker Helm mit weiss- und rother Decke *), darauf eine blaue, zwischen zwei weissen und zwei gelben Straussfedern, belegt mit einem Sterne des Schildes.

164.

H. Johann Wilhelm Freih. von Mirbach zu Harff (Harff [Regbz. Cöln] d. 21. Juni 1829. — F. 72). In schwarz, am Stirnstück verbundenes achtendiges silbernes Hirschgeweih; linksgewandter blauangelaufener Helm mit Decke und Wulst, weiss und schwarz, darauf das Geweih des Schildes.

In S. II, 111; St. 3, 7; R. El. W. I, 35; R. I, 101.

Tafel LXXXIII. 165.

H. Peter Franz Friedrich Stephan v. Mirmann (Cleve d. 23. Juni 1829. — E. 53). Geviert; erstes und viertes Viertel, in roth silberner Löwe und eben solches Schildhaupt mit zwei fünfstrahligen schwarzen Sternen; zweites und drittes Viertel, geviert, schwarz und Silber; auf dem Schilde goldene Krone.

166.

H. Wilhelm Ernst v. Mohr (Kraftsolms [Rg. Bz. Coblenz] den 10. April 1830. — E. 152). In Silber, Mohren-

*) Die Decke ist vom Siegel hinzugenommen, und könnte auch weiss und blau sein.

kopf*) mit goldnem Spitzen-Kronringe; blau angelaufener Helm mit weiss- und schwarzer Decke; darauf der Mohrenkopf des Schildes zwischen von Silber und schwarz quergetheiltem Fluge.

Tafel LXXXIV. 167.

H. Franz Rudolph v. Monschawe (Cöln d. 14. Juni 1829. — E. 5). Nach dem Diplome ...... Ein quadrirtes Schild, in dessen erstem und viertem blauen Felde jedesmal ein goldener links gekehrter Löwe mit ausgeschlagener rother Zunge und erhobenem Schwanze zu sehen ist. In dem zweiten und dritten goldenen Felde zeigt sich ein rechts springendes, mit einem links schrägen**) rothen Balken ***) belegtes weisses Einhorn. In der Mitte des Schildes befindet sich noch ein kleiner blauer Herz- oder Mittelschild, in welchem oben zwei geflammte goldene Sterne, unten aber eine angeheftete rothe Rose erscheint. Auf dem mehr gedachten Schilde ruhen zwei offene adeliche, blau angelaufene, roth gefütterte, einwärts gekehrte goldgekrönte Turniershelme, mit umhabendem goldnen Kleinod, auch beiderseits herabhangenden blau und goldenen Helmdecken geziert, aus denen, dem vordern das schon beschriebene einwärts stehende weisse Einhorn, dem hintern aber sieben neben einanderstehende, als nemlich vier blaue und drei goldene, mit den Farben gegen einander abwechselnde Straussfedern entspringen.

Zu dieser Beschreibung gehört noch die Erwähnung der Schildhalter, rechts ein rückschauender goldner rothgezungter Löwe, links das Einhorn des Schildes.

In SS. X, 21.

---

*) Also ein Namenwappen.

**) Sollte heissen rechtsschrägen oder schrägrechten.

***) Den Schrägebalken hat der Künstler unrichtig zu breit genommen, so dass er ein (schmaler) Rechtbalken über das Ganze des gevierten Schildes zu sein scheint, und der Mittelschild dann aufs Ganze des Ganzen (*sur le tout du tout*) gelegt sein würde.

168.

H. F. Freih. v. Montigny. (Bracht [Rg. Bz. Aachen] den 14. Juni 1829. — F. 36). Geviert, erstes und viertes Viertel, in blau goldner Balken, begleitet von drei silbernen Schwertern, zweites und drittes Viertel, in roth goldner rothgezungter Löwe, in der rechten Vorderpranke ein silbernes Schwert; auf dem Schilde Freiherrnkrone; Schildhalter zwei rückschauende goldne rothgezungte Löwen.

Tafel LXXXV. 169.

*Familie v. Mosbach, gen. Breidenbach (E.71.) In Silber, abgehauene braune Bärentatze mit goldnen Nägeln; blau angelaufener linksgewendeter Helm mit weiss- und blauer Decke, darauf hervorschauender blauer Fisch.

170.

H. Christian Friedrich von der Mosel. (Rosenthal bei Cleve den 25. Juni 1829. – E. 96). In blau, zwei goldene Linkbalken; zwischen sechs gleichlaufenden sechsstrahligen goldenen Sternen, rechtsgewandter blau angelaufener Helm mit gelb- und blauer Decke, darauf schwarzer Flug.

Tafel LXXXVI. 171.

H. Motte. (Saarlouis den 16. Sept. 1829. — E. 144). In Golde, rother Sparren und in der Fussmitte kleiner grüner Dreiberg, dann rothes Schildhaupt mit drei fünfstrahligen goldnen Sternen; stark rechtsgewendeter Silberhelm mit goldner und oberhalb blauer, mitten rother und unterhalb grüner Decke.

172.

H. Christian Friedrich v. Müller. (Metternich [Rg. Bz. Cöln] den 9. Juli 1829. — E. 110). Längsgetheilt, vorn in Silber an der Theilungslinie die rechte Hälfte eines schwarzen Mühlrades; hinten in grün, ein goldner rothgezungter Löwe; blau angelaufener Helm mit silberner rechts blauer und links grüner Decke, darauf der Löwe des Schildes wachsend.

Tafel LXXXVII. 173.

H. Franz Theodor Freih. Münch v. Bellinghausen. (Cöln den 10. Juni 1829. — F. 7). Nach dem Diplome vom 3. Juli 1794: Ein geviertes Schild, in dessen erstem und letztem von Silber und roth nach der Länge getheilten Quartiere, ein mit dieses Quartieres Farben abwechselnder und mit drei natürlichen Eicheln belegter Sparren erscheint, in jedem der beiden mittleren blauen aber befinden sich ein Paar goldene, mit drei Ringen zusammengefügte und an beiden Enden mit auswärts krumm gebogenen Haken versehene Stäbe, rechtsschräg*) gestellt. Das Schild bedeckt eine gewöhnliche reichsfreiherrliche Perlenkrone. Auf dieser ruhen zwey freiadeliche offene, blau angelaufene, roth gefütterte und mit goldenem Halskleinode geschmückte Turniershelme. Auf dem zur rechten, der mit einem roth silber und schwarz umwundenen Wulste geziert, und mit roth und silberner Helmdecke behängt ist, befindet sich ein Menschenkopf, auf schwarz gekleidetem Rumpfe auf der Brust ein silbernes Ankerkreuz, und die Augen mit einer silberfarbenen und rothen Binde verbunden, zwischen zween ausgebreiteten Adlersflügeln, wovon der zur Rechten roth, mit einem silbernen, linksschrägen Balken, jeder der beiden Balken aber mit drey natürlichen Eicheln belegt ist. Auf dem goldgekrönten Helme, zur Linken, dessen Decke blau und golden ist, erscheint ein Paar der im zweiten und dritten Schildesfelde beschriebenen goldenen Hakenstäbe ebenfalls rechtsschräg gestellt (zwischen einem rechten goldnen und linkem blauen Halbfluge).

In S. II, 119. nur das Wappen der Bellinckhusen, aber in Silber rother Hakenstab, silberne und rothe Helmdecke mit Wulste, darauf geschlossener silberner Flug belegt mit dem Hakenstabe.

*) Schräglinks. S. die Anmerkung zu Tafel XXVI. 51.

174.

H. Johann Baptist de Musiel. Schloss Thorn [Rg. Bz. Trier] den 23. Juli 1829. — E. 52). Nach dem Diplome vom 6. Juli 1580: Ein Schild, nach der Zwerch in zween gleiche Theile getheilt, deren das Unter- gelb oder Gold und Ober-Theil blau oder lasurfarbig; aus dem Gelben über sich in das Blaue gegen drei neben einander gleiche Spitzen oder Spickel; ob jedem derselben im blauen Theil ein sechseckender gelber oder goldfarbener Stern; auf dem Schild ein offener adelicher Turniershelm, beiderseits mit gelber und blauer oder lasurfarbener Helmdecken geziert; darob zwo aufgethane blaue oder lasurfarbige Adlersflügel, so ihre Sachsen einwärts kehrend und in jedwedem Flug über sich ein gelber oder lasurfarbener Spitz oder Spickel mit einem darob sechseckenden Stern erscheinend.

Tafel LXXXVIII. 175.

H. Karl Freih. v. Mylius. (Cöln den 8. Juni 1829. F. 2). Nach dem Diplome vom 9. Dec. 1775: Ein aufrecht stehendes blaues Schild, in welchem auf einem weissen Mühleisen ein schwarzes Kreuz mit einem aufwärts herum gewundenen, den Kopf jedoch abwärts haltenden silbernen Schlange, zu sehen ist. Auf dem Schilde ist eine freiherrliche Krone mit fünf Perlen, und auf solcher stehet gerade vorwärts ein offener gekrönter mit einem goldenen Kleinod, und zur Rechten blau, zur Linken schwarz, dann beider Seits mit Silber kunstmässig vermischt herabhangenden Decken gezierter Turniershelm, mit darauf befindlichen fünf Straussenfedern, deren erste dritte und fünfte blau, die zweite und vierte aber weiss ist. Die Schildhalter sind zwey auswärts stehende goldne Greifen, deren jeder an einer blauen*) Stange ein schwarzes

*) Der Künstler hat die Stangen nach der Originalzeichnung gelb oder golden dargestellt.

Fähnlein hält, in welchem ein Kronenreif und darauf sieben silberne Thürme, jeder mit drey Zinnen geziert, zu sehen sind.

176.

HH. Franz,- Theodor- und Norbert Freih. v. Negri, zu Bronsum und Zweibrüggen. (Haus Zweibrüggen [Rg. Bz. Aachen] den 13. Juni 1829. — F. 5. 80). Quergetheilt, oben in Silber wachsender Mann in blauem ungarischen Rocke mit 6 rothen Knöpfen und weissem Gürtel, dazu rother niedriger Mütze, mit der Rechten an goldnem Griffe einen Türkensäbel über den Kopf schwingend, die Linke in die Seite stemmend; unten in blau, drei schwarze Rechtbalken. Blau angelaufener Helm mit rechts schwarz- und blauer, links weiss- und schwarzer Decke*), darauf der wachsende Mann wiederholt.

Dem gemäss lautet auch die Beschreibung dieses von Kaiser Maximilian II. veränderten, oder wie man es nennt, verbesserten Wappens: *Scutum igitur sit linea nigra diametraliter in duas partes divisum, quarum superior alba contineat Ungarico habitu, pileo scilicet rubro, coeruleique coloris tunica, albo cincta linteolo, rubrisque infibulata a pectore nodulis indutum virum medium, qui extensa in altum dextra ensem strictum gerat, sinistra coxae innixa: inferiorem vero partem quae coerulea sit, tres lineae nigrae transversae intersecent; scuto imposita sit cancellata cassis aperta foris, ex qua dependeant utrinque circumfusae a dextra quidem nigrae et albae laciniae; e cono exsurgat altius eiusdem ut in scuto habitus et situs homuncio.* Das frühere Wappen der Familie v. Negri bestand in drei blauen Lilien in goldnem Felde, darunter schwarzer gezähnter Querbalken u.s.w. nach folgender Beschreibung: *tre gigli azzuri in campo d'oro, e sotto una fascia dentata negra: altri quattro aquili neri in campo d'argento diviso in quattro quarti, e per ogni quarto un aquila.*

---

*) Helm und Helmdecke sind vom Künstler aus unrichtiger Ansicht verfehlt.

Tafel LXXXIX. 177.

H. Georg Friedrich Job v. Nell. (Trier den 22. Juni 1829. — E. 95). Nach dem Diplome vom 16. August 1824: Ein geviertes Wappenschild. Im ersten und vierten rothen Felde ist eine schräg gestellte goldene Kornähre abgebildet, und im zweiten und dritten silbernen Felde befindet sich ein nach der Mitte des Wappenschildes gekehrter Delphin in natürlicher Farbe, auf dem Meere schwimmend. Auf dem Wappenschilde ruhet ein blau angelaufener mit adelicher Krone gekrönter und mit goldenem Kleinode gezierter Turniershelm, auf welchem ein nackter Mann, dessen Kopf und Hüften mit grünem Schilf umgeben sind, hervorwächst, welcher die rechte Hand auf der Hüfte stützt und in der linken aufgehobenen Hand eine dreizackige Gabel von Eisen*) hält. Die Helmdekken sind rechts roth und golden und links blau und silbern.

178.

H. Friedrich Freiherr v. Neukirchen genannt Nyvenheim. (Meurs den 20. Juli 1829. — E. 72). Geviert, erstes und viertes Viertel, in Silber ein Balken, darüber ein Rosskamm, beides schwarz; zweites und drittes Viertel, in roth goldner Balken. Blau angelaufener gekrönter Helm mit goldner und rother Decke; darauf wachsender weisser Windhund, mit schwarzem Halsbande und Ringe daran.

In V. 63. R. II, 375. bei S. II, 118 das erste Viertel.

Tafel XC. 179.

H. Karl Wilhelm Gisbert Theodor Friedrich Freiherr v. Nordeck zu Nordeck. (Burg Hemmerich bei Bonn den 18. Juli 1829. — F. 19). In Silber, an sechsblätterigem grünem Stiele, der sich unten um ein wagerechtes entzweigtes schwarzes Aststück herumkrümmt, zwischen den obern Blätterpaaren

*) Der Dreizack hätte durch feine schräg geführte Kreuzstriche noch als von Eisen bezeichnet werden sollen.

zwei rothe Nelken, der Zweig belegt mit rothem Balken; blau angelaufener Helm mit weiss- und rother Decke; darauf die Nelke des Schildes belegt mit dem Aststücke.

180.

H. Alexander Philipp Franz Anton Maria v. Oliva. (Aachen den 20. Juni 1829. — E. 29). Nach dem Diplome vom 11. Oct. 1745: Ein silberfarbenes mit drei rothen, schräglinks Querbalken belegtes Schild, auf welchem ein frei offener, seitwärts gekehrter, blau angelaufener, roth gefütterter gekrönter adelicher Turniershelm mit anhangendem Kleinod und recht und linker Seits Silber und roth vermischt herabhangenden Helmdecken ruhet. Auf der Krone erscheint eine sitzende weiss oder silberfarbene Taube im Schnabel einen Oelzweig*) haltend.

Tafel XCI. 181.

HH. Oswald,- und Max v. Oeyen. (Duykerhoff [Rg. Bz. Düsseldorf] den 3. Juli 1829. — E. 90). In Silber, rothe Lilie, begleitet von fünf rothen Würfeln, zwei oben, drei unten; rechtsgekehrter blau angelaufener Helm mit weiss- und rother Decke; darauf die Lilie des Schildes zwischen einem rothen Fluge.

182.

HH. Anton Joseph Hubert Hermann- mit Lambert Bernhard Hubert,- Joseph Franz Ignaz Hubert,- und Hubert v. Orsbach. (Aachen den 25. Juni 1829. — E. 111), und Clemens v. Orsbach. (Schleiden. — E. 123). In Golde, rothes Andreaskreuz, bewinkelt mit vier grünen Seeblättern; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste gelb und roth; darauf hervorschauendes weisses Ross.

In H. I, 407 und SS. IV, 20. unter dem Namen Orsbeck 4 grüne Herzen und das hervorschauende Ross linksgewendet und roth gezügelt.

---

*) Dieser Oelzweig macht ein Namenwappen.

Tafel XCII. 183.

H. Johann Martin v. Ossenbruch. (Haldern [Rg. Bz. Düsseldorf] den 23. Oct. 1829. — E. 150). In roth weisser Ochsenkopf bis zur Brust; links gewandter blau angelaufener Helm, mit weiss- und rother Decke, darauf das Wappenbild wiederholt.

In S. II, 115.

184.

Familie v. Othegraven. (E. 80.) In Silber, vierpaariges rothes Schlangenkreuz*); blau angelaufener Helm mit weiss- und rother Decke; darauf ausgebreiteter Pfauenschweif**).

Tafel XCIII. 185.

F. Theodora verwitwete Freiinn v. Overschie Wisbecq***), geb. Gräfinn v. Hochsteden. (Overbach [Rg. Bz. Aachen] den 20. Juni 1829. — F. 74). In Gold, von gelbem Bande zusammengehaltenes grünes Schilfgebund mit drei schwarzen Kolben; auf dem Schilde Freiherrnkrone, besetzt mit blau angelaufenem Helme mit goldner und grüner Decke; darauf zwölfendiges goldnes Hirschgeweih. Schildhalter, zwei zwiergeschwänzte rothgezungte Löwen, die in der nach vorn gestreckten Vorderpranke an schwarzer gold-bebandeter und- bequasteter Lanze goldne befransete Fahnen halten, in der rechten einen schwarzen Doppeladler mit überschwebender goldner Krone, in der linken das Schilfgebund des Schildes.

---

*) Schlangen nach der Angabe bei der Originalzeichnung, welche selbst aber deutlich Adlerköpfe zeigt; der Künstler hat aus Unkunde weder eins noch das andere dargestellt.

**) In der Darstellung hätten innerhalb mehre Reihen Federn mit bunten Spiegeln aufgelegt werden sollen.

***) Im amtlichen Verzeichnisse und unter der Originalzeichnung stehet Wisberg, die eigenhandige Unterschrift aber zeigt deutlich *Wisbecq*.

186.

H. Heinrich Erdmann v. Paczenski et Tenczin (Bonn den 16. Juni 1829. — E. 127). In roth, ein silbernes Beil; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke; darauf das Beil des Schildes wiederholt.

Tafel XCIV. 187.

Die Freiherren von Palland, Franz Anton. (Wildenburg den 17. Juni 1829. — F. 22). Wilhelm Joseph (Cronenburg [Rg. Bz. Aachen] den 17. Juni 1829. — F. 61), Christoph Reinhard (Bleialf [Rg. Bz. Trier] den 27. August 1829. — F. 57), Mariane geb. v. Broich, Witwe von Wilhelm Ludwig Friedrich Leonhard Freih. v. Palland*). (Aachen den 8. Aug. 1829. — F. 56). Je drei von schwarz und Gold quergetheilt; blau angelaufener Helm, mit goldner und schwarzer Decke; darüber der Wappenschild wiederholt zwischen schwarzem Fluge.

In S. I, 30. 128; St. 3, 10. v. St. T. XXXI, 1; R. El. W. I, 60; R. II, 186 Neuff. 23.

188.

H. Friedrich Wilhelm Johann v. Paula. (Kruft [Rg. Bz. Coblenz] den 26. Juni 1829. — E. 57). Geviert, erstes Viertel, in Golde schwarzer rothgezungter Löwe; zweites, in Golde grünes Herz und darüber schwebende goldne Krone; drittes, in Golde blauer Pfahl; viertes, in roth**) vier goldene Linkbalken; rechtsgewendeter blau angelaufener Helm mit Decke und Wulst, golden und grün; darauf der Löwe des Schildes wachsend.

---

*) Bei dessen Wappen als Schildhalter zwei wilde Männer mit grünem Laube umschürzt und bekränzt, mit den erhobenen äussern Händen braune Keulen haltend.

**) Nach der Angabe bei der Originalzeichnung Purpur; hätte also hier mit schrägrechten Strichen bezeichnet werden sollen.

Tafel XCV. 189.

HH. Friedrich August- und Franz Karl v. Pelden, genannt Cloudt. (Haus Giesenfeld den 2. Dez. 1829. — F. 67. und Cöln den 28. Sept. 1829. — F. 77). In roth, silberner Linkbalken; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf zwei Hörner rechts roth, links Silber; Schildhalter, rechts Löwe, links Greif mit zwischen den Beinen hinauf geschlungenem Schweife, beide von Golde und rothgezungt.

190.

H. S. v. Pelser-Berensberg. (Düsseldorf d. 1. 9bris 1829. — E. 128). In Silber, drei grüne Seeblätter*), dazwischen grüner Herzschild mit silbernem Rechtbalken, belegt mit drei Hermelinschwänzen; linksgewendeter blau angelaufener Helm, mit silberner und grüner Decke; darauf ein rechter schräglinks grün und weiss, und ein linker schrägrechts weiss und grün getheilter Halbflug, jeder mit dem Schrägbalken des Schildes der Theilunglinie nach belegt, dazwischen ein grünes Seeblatt; Schildhalter zur Rechten ein linksgewendeter goldner rothgezungter Löwe.

In SS. IX, 23.

Tafel XCVI. 191.

Frau Johanna Cornelia v. Pidoll, geb. Weckbecker, für Josepha,- Franciska,- Helena,- Karl Ignaz,- und Katharina v. Pidoll. (Coblenz den 7. August 1829. — E. 108). In roth, goldner mit drei (fünfblätterigen) rothen Rosen belegter Rechtbalken, beseitet von rechtem gebildetem silbernem Halbmonde

*) Die Form der Seeblätter (S. Nr. 25. 26. 130). hat der Künstler hier verfehlt, die beiden obern auch zu hoch in die Winkel gestellt. Anstatt der Seeblätter siehet man in Siebmachers Wappenbuche *Supplem.* IX, 23 Kleeblätter, so auch den rechten Halbflug weiss den linken grün, und ohne mit Hermelin belegten Schragbalken.

und goldenem mit blauer Schnur umwundenen Kreisel*); rechts gewendeter blau angelaufener Helm, mit rother und goldner Decke; darauf rechts von Silber**) und roth, links von roth und Gold längsgetheilter***) Flug, dazwischen eine rothe Rose schwebend.

192.

Frau Josephine von Plönnies, geb. v. Kylmann (Geldern d. 2. Juli 1829. — 79). Nach dem Diplome v. 12. Juni 1532: Ein blaues Schild, worin ein weisser oder silberfarbener Adler mit zwei Köpfen und Hälsen, offenen Schnäbeln, ausgeschlagenen rothen Zungen, aufgethanen Flügeln, ausgebreitetem Schwanze, und ausgereckten Füssen, die Köpfe in die Oberecken des Schildes von einander kehrend, zu sehen ist. Ueber dem Adler geht vom untern hintern in das Vordereck des Schildes eine rothe Strasse mit drei goldenen Sternen. Das Schild hat einen Turniershelm, geziert mit einer gelben oder goldfarbenen Krone.

Tafel XCVII. 193.

H. Karl Franz Georg v. Plessen, (Eller den 18. Aug. 1830). In Gold, zwiergeschwänzter auf grünem Boden schreitender schwarzer Ochse; blau angelaufener Helm mit goldner

---

*) In der Angabe bei der Originalzeichnung heisst es: eine mit einer blauen Schnur aufgewundene goldne Quinte.

**) Aus Versehen ist hier Gold anstatt Silbers angedeutet.

***) In der Angabe bei der Originalzeichnung heisst es: „Adlersflügeln, deren hinterer unten roth oben weiss, vorderer aber unten gelb und oben roth" unrichtig, denn weiss und roth ist der rechte d. h. der vordere, und roth und gelb der linke d. h. der hintere, und da in der Originalzeichnung der Flug in der Richtung gefärbt ist, wie er hier erscheint, so ist auch das untere und obere unrichtig, und würde hier eher eine, freilich ungewöhnliche, Längstheilung sein. Wahrscheinlich soll es eine Quertheilung sein, wo dann hier die Darstellung unrichtig wäre.

und schwarzer Decke; darauf zwei siebenspeichige in der Gegend der Speichen mit Pfaufedern besetzte schwarze Räder, belegt mit unten vereinigten drei grünen geaugten Pfaufedern *).

In P. W. I, 76 im Freih. v. Maltzahn Gr. v. Plessen. W. das zweite und das dritte Viertel, mit dem linken Helme.

194.

H. de Poitevin, (Gueldres le 19 Juillet 1829. — E. 138). In roth, goldner Sparren, zwischen zwei zugewandten Rosen an Stielen mit drei Blättern von Silber, und einem silbernen goldgekrönten Löwen; blau angelaufener Helm mit goldner und rother Decke und weiss-roth- und gelbem Wulste; darauf eine rothe Straussfeder zwischen einer weissen und gelben; Schildhalter zwei rückschauende goldne rothgezungte Löwen.

Tafel XCVIII. 195.

H. Theodor v. Pranghe, (Aachen den 17. Juli 1829. — E. 23). Nach dem Diplome vom 21. März 1774: Ein nach der Quere getheiltes Schild, in dessen obern blauem Felde unten drei neben einander stehende silberne Berge, in dem untern silbernen Felde aber, oben fünf rothe Herzen in einer Reihe neben einander, und unten in der Mitte ein aufrecht stehendes Kleeblatt sammt Stengel zu ersehen. Auf dem Schilde ruht ein rechts gestellter offener adelicher, blau angelaufener rothgefütterter, goldgekrönter, zur Rechten mit blau und silbernen, und zur Linken mit roth und silbernen herabhangenden Decken, auch umhabenden Kleinodien gezierter Tur-

*) Das Wappen ist genommen aus der Mekelnburgischen Adelschronik des weiland Hofmeisters von Behr in der Handschrift im Meklenburgischen Landesarchive aufbewahrt, und vom Landesarchivar Jo. Herm. Becker, Rostock den 21. Jan. 1830. beglaubigt. In der Chronik sind jedoch die zwei Räder roth, die nach der durch Unterschriften der Herrn Friedrich-, Burchard- und Helmuth v. Plessen beglaubigten Angabe schwarz sein müssen.

niershelm, worüber zwischen zweien rechts mit Silber und blau und links mit roth und Silber abwechselnden Adlersflügeln mit einwärts gekehrten Sachsen, das im Schilde beschriebene grüne Kleeblatt abermals erscheint.

196.

HH. Karl Theodor Freih. v. Proff Irnich, (Geistingen den 15. März 1830. — F. 85) und Karl Joseph Freih. von Proff. In Golde, drei wie Linkbalken gestellte Bärse*) von natürlicher Farbe, und Bord**) von Silber und blau je sieben, in zwei Reihen umher, geschacht; auf dem Schilde Reichsfreiherrnkrone, besetzt mit zwei blau angelaufenen Helmen, jeder mit silberner und blauer Decke, und Busche von fünf Straussfedern, die mittle gelb, die beiden daneben blau, die äusseren weiss. Schildhalter, zwei rückschauende weisse rothgeschnabelte schwarzbeinige Schwäne.

In B. W. III. 184.

Tafel XCIX. 197.

HH. Ferdinand Maria Franz Xavier-, Paul Joseph Maria Nicolas Anton-, Jacob Joseph Maria Benjamin-, und Mariane Karoline Josepha Walburge-, Anna Clara Maria Josepha Francisca Norbertina v. Pröpper, (Hülchrath den 25. Juni 1829. — E. 64). Nach dem Diplome vom 7. Juli 1715: Ein blau oder lasurfarbenes Schild, worin auf einem dreihübelichtem Bergel gegen die Rechte ein Kranich, in seiner natürlichen Farbe, auf dem linken Fusse stehet, und in der rechten Klaue einen Stein hält; rechter Hand mit blau und weiss oder silber- und lasurfarbig, linker Hand aber gelb und blau oder gold und lasurfarbig abhangenden Helmdecken geziert; auf dem Schilde zwei gekrönte, frei offene, altadeli-

*) Oder Börse, Barsche, Pörschke, ein Fisch mit stacheligen Flossen (*Perca L.*)

**) Von Andern, Einfassung u. s. w. (bordure) genannt.

che Turniershelme mit anhangenden Kleinodien. Auf der Krone rechten Helms erscheint zwischen zweien auswärts gekehrten Büffelshörnern, (dessen vordere untere Hälfte weiss oder silberfarbig, hintere obere aber gelb oder goldfarbig, vordere obere und hintere untere blau oder lasurfarbig sind und in deren beiden Mundlöchern zwei halbweisse und halbrothe Siegfähnlein ausgesteckt sind), der im Schilde beschriebene auf vorerwähnten dreihübelichtem grünen Bergel einwärts gekehrte Kranich, auf der goldnen Krone linker Seits aber, zwischen zweien mit den Sachsen einwärts gekehrten Adlersflügeln (dessen hinterer untere Theil weiss, vordere obere gelb, vordere untere und hintere obere blau) ein gekrönter zum Streit geschickter aufrecht stehender Löwe, in seiner natürlichen Farbe, mit aufgesperrtem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge und über sich gewundenem einfachen Schwanze, gegen die Rechte zu ersehen ist, welcher in der rechten Pranke einen entblössten Degen mit goldenem Griffe und Gefäss führet.

198.

HH. Johann Arnold Hermann Joseph Balthasar Anselmus- und Clemens August Maria Franciscus Xaverius Stephanus Freiherr von und zum Pütz. (Cöln den 12. Juni 1829. — F. 27). In Gold, rother gemauerter Ziehbrunnen, dessen eiserne Kette über ein rothes mit Gold befestigtes Scheibenrad lauft; auf dem Schilde freiherrliche Krone, besetzt, mit blau angelaufenem Helme, mit goldner und rother Decke; darauf goldner linker Halbflug, belegt mit dem Brunnen des Schildes. Schildhalter zwei rückschauende gekrönte rothgezungte Löwen von Gold.

In S V, 46; SS. I, 28 mit einigen Abweichungen am Brunnen und Fluge.

Tafel C. 199.

H. Karl v. Raesfeldt. (Haus Tervoort [Rg. Bz. Düsseldorf] den 5. August 1829. — E. 84). In Golde, blauer

Balken; blau angelaufener gekrönter Helm mit goldner und blauer Decke; darauf goldner Flug, belegt mit dem blauen Balken.

In S. I, 191; SS. X, 6, ohne Helm.

200.

HH. Adolph Karl, und E. J. Reichsfreiherr Raitz v. Frentz. (Schlenderhan [Rg. Bz. Cöln] den 14. Juni 1829.— F. 14). Nach dem Diplome vom 15. Juli 1650: Ein geviertes Schild; der hintere untere und vordere obere Theil desselben ist schwarz. In jedem desselben ist ein gelbes oder goldfarbenes Kreuz. Die vordern untern, und hintern obern Felder sind weiss oder silberfarbig, in deren Mitte überzwerg eine breite schwarze Strasse, und darinnen drey nacheinander gestellte Goldamseln erscheinen. In der Mitte des ganzen Schildes ist ein kleines mitten über zwerg in zwey gleiche Theile also abgetheiltes Herzschild, dass der untere blau oder lasurder obere Theil aber roth oder rubinfarbig ist. In diesem Schilde befindet sich, vorwärts über sich stehend, ein weisser oder silberfarbener gekrönter zum Grimme gestellter Löwe, mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, vor sich geworfenen Pranken, und zurück über sich geworfenen doppelten Schwanze. Auf dem Schilde stehen drey neben einander gestellte, die äussern beiden etwas gegen den mittlern einwärts gekehrte frei offene adeliche Turniershelme, wovon der hintere mit gelb- und schwarzer, der vordere schwarz und weisser, der mittlere beiderseits mit weiss und rother Helmdecke, auch jeder mit einer gelb oder goldfarbenen königlichen Krone geziert ist. Darauf erscheint aus der hintern über sich ein dürrer Eichenstock, und an demselben ein schwarzes, einwärts über sich gegen den mittlern Helm gekehrtes wildes Schwein, mit den Hinterfüssen auf der Krone stehend, auf der vordern ein schwarzer Ochsenkopf mit zwey vergoldeten Hörnern und Halse, einwärts gegen den mittlern

Helm gekehrt. Auf der mittlern Krone ist ein aufrecht vorwärts gegen den Ochsenkopf gekehrter weiss oder silberfarbener gekrönter Greif mit aufgethanen Flügeln, offenem Schnabel, roth ausgeschlagener Zunge, und unter sich gewundenem Schwanze, in seiner vordern Waffe ein mit vergoldetem Kreuz und Knopf blosses flammendes Schwerdt mit der Spitze über sich zum Streit führend.

In S. IV, 5; St. 2, 1 und 3; R. El. W. I, 25; R. I, 214.

Tafel CI. 201.

Gebrüder v. Rappard. (E. 31). Gevierter Schild mit goldenem Stabborde; erstes Viertel, in Golde, springendes schwarzes Ross, viertes Viertel eben so, das Ross linksspringend; zweites und drittes Viertel, in roth, drei goldene Schellen; übers Ganze silberner Mittelschild mit schwarzem goldgeschnabeltem und- beklautem, rothgezungtem Adler, und goldnem schmalem Borde; auf dem Schilde goldne Krone, besetzt mit zwei blau angelaufenen Helmen, der rechte mit gelb und weisser Decke, darauf das links springende Ross des Schildes, wachsend zwischen einem Fluge von schwarz und Gold quergetheilt und gewechselt; der linke mit goldner und rother Decke, darauf ein wachsender nackter gebarteter Mann, mit eiserner Pickelhaube, in der Rechten eine angestemmte Hellebarde mit goldnem Schafte und eben solcher herabhangenden Schelle, die Linke in die Seite stemmend, und auf der Brust mit dem Adler des Mittelschildes belegt; Schildhalter, zwei rückschauende, schwarze, rothgezungte, gold-geschnabelte-, beklauete und- gekrönte Adler.

In Neuff. 8.

202.

HH. Ottomar- und Adelbert Grafen von der Recke von Vollmerstein, (Berge bei Essen d. 17. October 1829. und Düsselthal — G. 16). Geviert, erstes und viertes Viertel, in blau, silberner mit drei rothen Pfählen belegter Balken; zweites

und drittes Viertel, in Silber, eine rothe mit ihren drei zuge spitzten Blättern und rundem Mittel ein Schächerkreuz bildende Blume; übers Ganze blauer Mittelschild mit schwebendem Hochkreuze und Stabborde, von Golde. Auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit drei blauangelaufenen Helmen mit silbernen, blau- und rothen Decken; auf dem mittlen der Preussische schwarze goldgekrönte Adler wachsend, auf dem rechten auf blauem Fluge der Balken des ersten Viertels, und auf dem linken zwischen zwei silbernen Rüsseln die rothe Blume des zweiten Viertels; Schildhalter zwei wilde nach innen sehende Männer mit grünem Laube umschürzt, und mit nach aussen gewandten Händen eine Keule am obern Ende haltend.

In G. 39. Bei v. St. T. III, 2. ohne Mittelschild und ein Helm, rechts mit blauem rechtem Fluge, belegt mit dem Balken des 1. und 4. Viertels, und links mit einem silbernen gebogenen Horne besetzt, dazwischen die rothe Blume des 2. Viertels. — S. V, 155. 305; R. El. W. II, 26; P. W. II, 56.

Tafel CII. 203.

Frau Caroline v. Recum, geb. Freiinn v. Hundheim (Kreuznach d. 16. Feb. 1830. — E. 139). Geviert, im ersten blauen Viertel ein goldenes aufgeschlagenes Buch, im zweiten rothen ein schrägrechts aufsteigender silberner Mirtenzweig, im dritten goldnen, eine rechtsgewandte vorwärts sehende Eule, im vierten blauen, an der linken Seite eine aus drei runden gezinnten Thürmen — der mittle höher — bestehende Feste; auf dem Schilde Perlenkrone, besetzt mit blauangelaufenem Helme mit goldner und rother Decke; darauf drei schwarze Straussfedern.

204.

H. Philipp Joseph v. Rehfues, (Bonn den 14. Febr. 1830. — E. 156). Schräglinks getheilt, im Grünen oben zwei goldne mit rothem Bande neben einander verbundene Ringe; im Golde unten, ein gepardelter rothgezungter Löwe*) vor

---

*) D. h. ein Löwe nicht in der gewöhnlichen, nämlich aufrechten Stellung mit vorgestreckten Vorderpranken usw. sondern in der

einem schwebenden Hochkreuze, beides schwarz; blau angelaufener goldgekrönter Helm mit goldner und rechts schwarzer, links grüner Decke, darauf ein wachsendes goldenes Reh.

Tafel CIII. 205.

Freih. v. Reibeld, (F. 87): Geviert, erstes Viertel, in roth linksgewandter gekrönter goldener rothgezungter Löwe, das zweite Viertel eben so, der Löwe rechts gewandt; zweites und drittes Viertel, längs von Silber und blau getheilt, darin geniederter Sparren, begipfelt mit einer Lilie und belegt auf jeder Hälfte mit drei anstossenden Rauten, alles von blau und Silber gewechselt; übers Ganze gekrönter Mittelschild, von Gold mit wachsendem schwarzem rothgezungtem goldgekröntem Adler, und schwarz mit goldenem Pfahle, quergetheilt. Zwei blau angelaufene Helme, der rechte mit goldner und rother Decke, darauf der wachsende Adler des Mittelschildes linksgewendet, der linke mit silberner und blauer Decke, darauf der Löwe des vierten Viertels wachsend.

Im B. W. III, 88.

206.

H. Karl Casimir v. Reichmeister - Winnenthal. (Winnenthal [Rg. Bz. Düsseldorf] den 30. Juni 1829. — E. 54). In roth silberner Lorberkranz*); blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf wachsendes braunes*) Ross.

---

gewöhnlichen Stellung des Leoparden, d. h. schreitend und den Kopf dem Beschauenden zugewendet, dargestellt, ein *lion léopardé*.

*) Nach der Originalzeichnung hier zwar wiedergegeben, aber nach einer zu spät gekommenen Berichtigung ungenau, indem der Kranz ganz geschlossen ist und oben, unten und an beiden Seiten einen silbernen Ring hat, zwischen welchen sich immer drei Paar der Blätter befinden, und dass Ross schwarz ist.

Tafel CIV. 207.

H. v. Reider. (Coblenz, im März 1833). Quergetheilt, oben in Silber der heilige Martin auf schwarzem schreitendem gold-gezäumtem und- gesatteltem Rosse, behelmt, weiss angethan mit rothem Mantel, dessen Hälfte, mit dem Schwerte in der erhobenen Rechten abgeschnitten, er mit der Linken einem auf grünem Boden mit verbundenem Kopfe sitzenden in der Rechten eine schwarze Krücke haltenden nackten Bettler reicht; unten von Silber und blau je vier quergetheilt, belegt mit drei nebeneinander verschlungenen goldenen Ringen. Blau angelaufener Helm mit rechts silberner und blauer, links goldner und rother Decke, darauf das Ross des Schildes, wachsend.

In SS. X, 25.

208.

H. Georg Johann Gerhard August v. Reimann. (Aachen den 3. Juli 1829. — E. 70). Nach dem Diplome vom 23. Nov. 1786: Ein auf beiden Seiten eingebogenes unten spitzig zulaufendes von roth und Gold quer getheiltes Schild, in welchem ein sitzendes schwarzes Eichhörnlein, mit den Pfoten (eine Nuss?) an das Gebiss haltend, zu sehen ist. Unter demselben ist im goldnen Felde ein blauer mit drei silbernen Rosen besetzter Querbalken. Das Schild ist mit einem blau angelaufenen roth ausgeschlagenen mit goldenen Bügeln und anhangendem gleichmässigen Kleinod, auch goldener Einfassung gezierten frei offenen adelichen Turniershelm bedeckt, über welchem und einer goldenen Krone, zwischen einem schwarzen Adlersflug das oben beschriebene Eichhörnlein erscheint. Die Helmdecken sind zur Rechten roth und golden und zur Linken blau und silbern.

Tafel CV. 209.

H. Heinrich Cornelius Balthasar Freih von der Rhoer. (Haus Offenberg bei Geldern den 12. August 1829. — F. 28)

Nach dem Diplome vom 30. Oct. 1783: Ein silberner Querbalken, auf dessen Mitte der Preussische schwarze goldgekrönte Adlerskopf mit roth ausgeschlagener Zunge zu sehen, und drey goldene Anker in rothem Felde. Letztere sind dergestalt gestellt, dass zwey derselben über dem Querbalken, und der dritte unter demselben befindlich. Das Schild deckt eine goldene Krone. Die Schildhalter sind zwey wilde Männer von natürlicher Farbe, deren einer in der linken Hand eine mit goldenen Franzen eingefasste Standarte mit dem freiherrlich von der Rhoer'schen Wappen, nemlich einen silbernen Querbalken mit dem obengedachten Preussischen Adlerskopf und drey goldenen Ankern im rothen Felde, in der rechten Hand hingegen eine gegen die Erde gekehrte Keule, der andere aber in der rechten Hand eine dergleichen Standarte der Herrlichkeit Offenberg, nemlich dem Bildnisse des heiligen Antonii in einer Mönchskutte mit dem Rosenkranz, an dessen Seite ein schwarzer Eber in silbernem Felde zu sehen, in der linken Hand aber eine ebenfalls gegen die Erde gekehrte Keule hält. Beide wilde Männer sind um das Haupt mit einem Kranze und um den Leib mit einer Binde von Eichenlaub geziert.

Im P. W. II, 57.

210.

H. Georg Joseph v. Rieff. (Trier den 2. Juli 1829. — E. 99). Von Gold und blau quergetheilt, und belegt mit schwarzem Balken; im Golde wachsender rother Löwe, im Blauen drei achtstrahlige silberne Sterne. Auf dem oben doppelt eingebogenen und mit gewölbten Seiten unten spitz ablaufenden Schilde, blanker Helm mit rother und blauer Decke; darauf schwarzer Flug auf jeder Hälfte mit dem Löwen des Schildes in entgegengesetzter Richtung belegt.

Tafel CVI. 211.

H. v. Ritz. (E. 9). In Gold, rother Schildfuss auf

dessen Mitte sich drei rothe Schwerter mit den Spitzen vereinigen; stählerner Helm mit goldner und rother Decke, darauf goldner Flug, belegt mit breitendigem rothem Kreuze, dazwischen eben solches fussgespitztes Kreuz.

In R. El. W. I, 65; R. II, 347.

212.

H. Karl v. Rodenberg. (Cleve den 23. Juni 1829.— E. 55). In Gold, schwarzer Balken; auf dem oben doppelt eingebogenen mit ausgebogenen Seiten spitz ablaufendem Schilde, blau angelaufener Helm, darauf zwei Hörner, oberhalb und unterhalb mit Ringen belegt und an diesen durch Kreuzstäbe, die in der Mitte in einem Ringe vereinigt sind, zusammengehalten, alles von Silber.

Tafel CVII. 213.

H. Georg Karl Freiherr v. Rolshausen. (Schloss Thürnich [Rg. Bz. Cöln] den 12. Juni 1829. — F. 3). In roth, zwei kreuzweise, das rechte über das linke, gelegte silberne Ruder; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke; darauf zwei Rüssel von Silber und roth quergetheilt und abgewechselt; dazwischen die Ruder des Schildes.

In S. I, 140; S. El. W. I, 67; R II, 85.

214.

HH. Johann Conrad Friedrich Edler v. Rosenthal. (Neuss den 17. August 1829. — E. 132), und Nedermeyer v. Rosenthal zu Arnheim). Geviert, das erste und vierte Viertel von Silber, das zweite von Gold, darin schwarzer rothgezungter Adler, das dritte Viertel ebenso, der Adler linkssehend; übers Ganze blauer Linkbalken, belegt mit aufwärts gehendem goldnem rothgezungtem Löwen, in der rechten Pranke eine rothe Rose an einem zweiblätterigen grünen Stengel haltend; zwei blau angelaufene Helme, der rechte mit goldner und schwarzer Decke, darauf der Adler des dritten Viertels,

der linke mit goldner und blauer Decke, darauf der Löwe des Schildes, wachsend.

In SS. XI, 6; in S. IV, 158, V, 327 das einfache Wappen, der beschriebene Linkbalken in Silber, mit dem linken Helme.

Tafel CVIII. 215.

H. Anton Jacob v. Roth genannt Pongylock. (E. 88). Nach dem Diplome vom 23. August 1616: Ein aufgerichtetes Schild himmelblauer Farbe, getheilt in die blaue und purpurrothe. Den Grund des Schildes schmückt ein grünes Feld, auf diesem erhebt sich eine Marmorsäule, welche diesseits ein Löwe mit einer goldenen Krone geschmückt, anderer Seits ein Einhorn, dessen Hals ein Pfeil durchbohrt, mit den Vorderfüssen stützen. Auf dem Schilde ruht ein leerer Helm, geschmückt mit einer Krone, auf der zwischen zwei Adlerflügeln, einem rothen diesseits und einem blauen anderer Seits und den gegenüber stehenden Federn bis an den Unterleib ein gekrönter Löwe hervorragt, der den linken Vorderfuss zum Raube ausstreckt und im rechten fünf Pfeile mit aufgerichteten Spitzen in der Mitte fest zusammenhält. Von der Spitze des Helmes hangen schmückende Gewänder und Bänder silberne und rothe zur Rechten, und blaue und goldene zur Linken bis zum Ende des Schildes, durcheinander herab.

216.

H. Friedrich v. Runkel. (Heddesdorf [R. Bz. Coblenz] den 28. Juni 1830. — E. 157). Quergetheilt, von Gold und Hermelin, das Ganze belegt mit zwei rothen Pfählen, darauf kleine blaue Vierung, mit silbernem goldgefasstem Schwerte; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulst, golden und roth, darauf ein auf einem Berge stehender Farrenkrautstrauch, alles grün, belegt mit dem Schwerte der Vierung. Unter dem Schilde auf einem flatternden Bande der Wahlspruch: SPES IN DEO.

Die Pfähle und die Vierung aus dem Wied-Runkelschen Wappen. D. W. II, 26.

Tafel CIX. 217.

H. Johann Anton Freiherr v. Salis Soglio. (Coblenz den 17. Juni 1829. — F.23). Quergetheilt, oben Gold, mit einer auf erhöhetem Bodenstücke stehenden Weide*), alles grün; unten von Silber und roth je drei längsgetheilt; blau angelaufener gekrönter Helm mit silberner und rother Decke, darauf wachsende nackte goldgekrönte mit silbernen Halbflügen anstatt der Arme versehene Jungfrau; Schildhalter zwei rothgezungte, rückschauende den Schweif zwischen den Beinen hinauf schwingende goldne Löwen.

In S. I, 204 zeigt die untere Hälfte, zwei rothe Pfähle in Silber. In S.S. IX, 26 v. Salis, der Mittelschild, ohne Weide, und in roth zwei silberne Pfähle.

218.

H. Ludwig Friedrich Cassian v. Salomon. (Geldern den 24. Juni 1829. — E. 47). In Silber, auf einem Sandberge schreitender rother Bär, und blaues mit drei fünfstrahligen silbernen Sternen belegtes Schildhaupt; auf dem langrunden Schilde goldene Krone; Schildhalter zwei rückschauende goldene rothgezungte Löwen.

Tafel CX. 219.

H. Georg v. Sartorius. (Aachen den 14. Aug. 1829. — E. 75). Nach dem Diplome vom 19. Sept. 1796: Ein aufrechtes, oblanges, unten rund in eine Spitze zusammenlaufendes silbernes, mit zwei rothen Balken und dazwischen drei sechseckigen rothen Sternen rechtsschräge belegtes Schild. Darauf ruhet ein rechts gewandter goldgekrönter beiderseits mit einer roth und Silber vermischt herabhangenden Decke bekleideter Turniershelm mit offenem Rost und einer goldenen Halskette. Auf der Krone des Helmes befindet sich ein offener, silberner Flug, dessen Halbflüge wie das Schild, jedoch der rechte schräge rechs, der linke schräge links belegt ist.

*) Lateinisch *Salix*; macht daher ein Namenwappen.

220.

H. Heinrich Graf v. Schaesberg-Krieckenbeck. (Schloss Krieckenbeck [Rg. Bz. Düsseldorf] den 29. Sept. 1829. — G. 12). Geviert, erstes und viertes Viertel, Silber mit drei rothen Balken, darüber blauer Turnierkragen; zweites und drittes Viertel, Gold mit achtendigem rothem Hirschgeweih; auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit links gewendetem blau angelaufenem Helme mit Decke und Wulste, silbern und roth; darauf grüner geaugter Pfauenschweif, (von neun Federn); Schildhalter, zwei goldne rothgezungte Löwen.

In S. IV, 161; R. II, 102. In D W. II, 39 und bei V. 70, der Helm unmittelbar auf dem Schilde und der Pfauenschweif aus 5 Federn bestehend; auch fehlen bei V. die Schildhalter.

Tafel CXI. 221.

Eva Elisabeth,- und Maria Magdalena von Schedel. (Rachtig [Rg. Bz. Trier] den 27. Sept. 1829. — E. 145). In schwarz, eingebogener goldner Keil, belegt mit einer silbernen Säule, auf hohem Fusse, an welchen jederseits ein Wappenschild mit grünem Kranze gelehnt ist; im Schwarzen jederseits ein goldner Greif, mit den Vorderpranken die Säule stützend; blau angelaufener Helm mit goldner und rechts schwarzer, links blauer Decke; darauf eisengeharnischter Linkarm einen grünen Kranz haltend, zwischen einem rechts von blau und Gold, links von Gold und schwarz gequertem Fluge*).

In S. IV, 165.

222.

H. Bernhard v. Scheibler. (Eupen d. 1. Juli 1829. — E. 44). Nach dem Diplome vom 24. Dec. 1781: Ein in

*) Dieses in der Originalzeichnnng durchaus schlecht und mangelhaft dargestellte Wappen hat nur mit Hülfe des Siegels und der Darstellung bei Siebmacher hergestellt und vollständig gemacht werden können. Doch ist dabei verfehlt worden, dass der goldene Keil nicht bis an den Hauptrand des Schildes geführt worden ist.

der Mitte getheiltes Schild, in dessen oberem blauem Theile ein goldener Widder, im untern schwarzen Theile drei silberne Maulwürfe stehen. Das Schild bedeckt ein gekrönter Turniershelm, woraus rechts blaue und goldene, links weisse und schwarze Adlersflügel aufsteigen. Auf der Mitte des Helmes ist ein goldner Widder bis an den mittlern Leib zu sehen. Die Helmdecken sind Gold und blau, die andere Hälfte schwarz und weiss.

In *SS* IX, 15 die Helmdecke rechts unrichtig Silber und blau.

Tafel CXII. 223.

H. Friedrich Wilhelm Ernst v. Schiller. (Trier den 19. Jan. 1830. — E. 161). Quergetheilt, von Gold, mit wachsendem weissem Einhorne, und blau, mit goldenem Balken; blau angelaufener, mit goldner und blauer Decke und grünem Lorberkranze geschmückter Helm, darauf Krone und das Einhorn des Schildes.

224.

H. Franz v. Schmitz. (Heidelberg den 21. Juli 1829. nebst Frau Maria Anna-, und Beatrix v. Schmitz. E. 8). Nach dem Diplome vom 4. Febr. 1788: Ein geviertes Schild, in dessen erstem und vierten rothen Felde ein rechts gekehrter geharnischter Arm, einen weiss befiederten, mit der Spitze aufwärts gestellten silbernen Pfeil in der Hand haltend, sich befindet. In dem zweiten und dritten silbernen Felde ist ein rechts sehender schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und ausgeschlagener rother Zunge. Auf dem Schilde ruhen zwei gegeneinander gestellte, offene, roth gefütterte, blau angelaufene, mit umhabenden goldenen Kleinodien und zur Rechten mit Silber und roth, zur Linken mit Silber und schwarz vermischt herabhangenden Decken gezierte goldgekrönte adeliche Turniershelme, auf deren Krone rechter Seits, ein einwärts gekehrter schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und vorgeschlagener rother Zunge, auf jener linker

Seits aber drei Straussfedern, deren die rechte roth, die mittlere silbern und die linke schwarz ist, erscheinen.

Tafel CXIII. 225.

H. Franz Joseph Freiherr v. Siegenhoven, genannt Anstel. (Cöln den 19. Juni 1829. — F. 58). In blau, goldner Balken; rechtsgewandter blau angelaufener Helm mit goldner und blauer Decke; darauf hervorschauend blauer die Zunge ausschlagender Hund mit goldnem beringtem Halsbande *).

226.

H. Michael Hermann v. Sieger, (Düsseldorf den 25. Aug. 1829. — E. 125). Nach dem Diplome vom 15. Februar 1792: Ein quergetheiltes Schild, in dessen obern blauen Feld zwei geharnischte Männer, wovon jener zur rechten gelb geschürzt und weiss befiedert ist, sich mitsammen streiten; in dem untern goldnen hingegen befindet sich ein unten mit einem, oben mit zwei schwarzen gespornten Stiefeln bekleideter schwarzer Sparren. Auf dem Schilde ruht ein rechtsgekehrter frei offener, blau angelaufener, roth gefütterter, mit umhabenden goldnen Kleinode, rechts von Silber und blau, links von Gold und schwarz, vermischt herabhangenden Decken gezierter adelicher goldgekrönter Turniershelm, über welchem der gelbgeschürzte, weissbefiederte, geharnischte Mann, als Sieger **), mit offenem Visier bis über die Hälfte erscheint und in der Rechten den blanken Degen, in der Linken sber einen grünen Lorbeerzweig hält.

Tafel CXIV. 227.

H. Arnold Engelbert Freih. Franken v. Sierstorpff (Cöln den 17. Juni 1829. — F. 38). Nach dem Di-

*) Das Siegel zeigt noch zwei Löwen als Schildhalter, dagegen nur eine Krone anstatt Helmes u. s. w.

**) Dieser siegende Ritter macht also seines Theils das obere der beiden vereinigten Wappen, zum Namenwappen.

plome vom 22. Nov. 1738: Ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde. Dieses letztere ist gespalten und befindet sich in der obern Hälfte ein grüner Lorbeerzweig in silbernem Felde. In dem ersten und letzten in der Mitte mit einem goldnen Querbalken und unten mit drei goldnen Hügeln besetzten blauen Quartier des Rückenschildes erscheinet oben eine goldne Krone mit ihren Kleinodien, das andere und dritte weisse Quartier aber ist mit einem schwarzen ausgezackten Querbalken belegt. Oben auf dem mit einer freiherrlichen Krone bedeckten Schilde stehen drei offene gekrönte Turniershelme mit anhangenden Kleinodien; die Helmdecke ist in der Mitte aussen Silber und innen schwarz. Auf dem mittleren Helme stehen zwei oben kreuzweis übereinandergehende Lorbeerzweige; auf dem zur Rechten zwischen zweien vorn silbernen und hinten blauen Büffelshörnern deren Oeffnung mit drei gelben Kornähren geziert ist, ein wachsender blauer gekrönter Löwe, mit den aufgereckten Pranken eine goldne Krone haltend; und auf dem zur Linken ein hervorbrechender schwarzer Hund mit einem ausgezackten silbernen Halsbande. Die Schildhalter sind zur Rechten ein mit einer goldenen Krone gekrönte Löwe in seiner natürlichen Farbe *), zur Linken aber der ebenfalls mit einer goldenen Krone gekrönte schwarze Hund.

In *SS.* V, 27, das 2. und 3. Viertel in roth silberner Linkbalken, mit drei grünen Kränzen belegt. Von den drei Helmen der linke mit rothem geschlossenem Fluge, belegt mit dem silbernen Linkbalken; im P. W II, 1, das Wappen der Grafen v. Franken-Sierstorpff, mit anderem zweiten und dritten Viertel, einem zweiten aufgelegten Schilde, und zwei andern Helmzierden unter vieren.

228.

H. Anton Slop v. Cadenberg, (Cleve d. 1. Juli 1829. — E. 73.). In blau, silberner mit drei rothen Rosen beleg-

*) Die natürliche fahlgelbe Farbe des Löwen ist in der Ausführung als gelb bezeichnet, wie auch anderwärts.

ter Balken, darüber linkssehender goldner rothgezungter Adler, darunter drei sechsstrahlige goldne Sterne, 1, 2; blau angelaufener Helm, mit rechts silberner und rother, links goldner und blauer Decke, darauf der Adler des Schildes.

Taf. CXV. 229.

H. Joseph Clemens v. Solemacher (Coblenz d. 18. Juni 1829. — E. 15). Nach dem Diplome vom 4. Jan. 1718. Ein geviertes Schild, in dessen linken untern und obern (rechten obern) blau oder lasurfarbigem Theil drei goldne Sterne; und im rechten untern und linken obern halb schwarz und halb silberfarbigen Feldungen acht in die runde zusammengesteckte goldne Lilienstäbe stehen. Auf dem Schilde befindet sich ein mit einer goldnen Krone, anhangendem goldenen Kleinode und linker schwarz und silberfarbigen und rechter Seits blau und goldfarbigen Helmdecke gezierter adelicher Turniershelm *).

230.

H. Karl Philip Theodor Julius v. Sparre **) (Wetzlar am 4. Mai 1830. — 171). Geviert, erstes und viertes Viertel, in Silber zehnendiger springender Hirsch (oder kürzer, springender Zehnender), naturfarben; zweites und drittes Viertel, in Gold, schräglinker über einen schrägrechten gelegter Palmzweig, grün; übers Ganze blauer Mittelschild mit goldenem Sparren***); blau angelaufener Helm, darauf fünf grüne geaugte Pfaufedern, belegt mit silbernem goldgefasstem Schwerte, zwischen zwei an wachsenden goldenen Lanzen befindlichen zwei-

---

*) In diesem fehlerhaft geschriebenen Auszuge des Diplomes fehlet noch die Angabe, dass auf der Helmkrone einer der Sterne des Schildes wiederholt ist.

**) Unter der Originalzeichnung steht: Wappen der Familie Wanngemann Sparre von Wangenstein.

***) Das Haupt- und Namen-Wappen.

zipfligen Fähnlein, blau mit gegen den Fahnstock gerichtetem goldnem Sparren.

Tafel CXVI. 131.

H. Franz Graf v. Spee, (Düsseldorf d. 5. Aug. 1829. — G. 17). Geviert, im ersten und vierten silbernen Viertel, auf grünem Boden schreitender rother Hahn; im zweiten und dritten goldnen Viertel, drei rothe längliche Rauten. Auf dem Schilde gräfliche Krone, besetzt mit zwei blauangelaufenen Helmen, der rechte mit silbern- und rother Decke, darauf der Hahn des Schildes wachsend und linkssehend, auf dessen ausgebreiteten Flügeln der Hahn in eigenem silbernem Schilde aufgelegt ist; der linke mit goldner und rother Decke, darauf zwischen rothem Fluge das zweite Viertel als Wappenschild gefasst.

In R. El. W. II, 30; R. I, 102; V. 79.

232.

H. Georg Joseph v. Speicher Edler zu Rodenburg. (Coblenz den 13. März 1830. — E. 169). Nach dem Diplome vom 20. März. 1775: Ein quartirtes Schild, in dessen vordern obern und hintern untern gelb oder goldfarbigen Feldung ein halber schwarzer auswärts sehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln und roth ausgeschlagener Zunge, im vordern untern und hintern obern rothen Felde aber ein auf die Hinterfüsse aufgerichteter einwärts sehender goldner Greif mit erhobenem Schweife zu sehen ist. In der Mitte des Schildes befindet sich ein kleines weisses oder silberfarbenes Herzschild, in welchem zwei übereinander liegende goldene Leg- oder Fangeisen mit einem oben und beiderseits dazwischen gestellten sechseckigten goldenen Stern erscheint. Unterhalb des gedachten Herzschildes befindet sich noch ein blauer Spickel, in welchem ein silbernes Rad mit acht in gleicher Weite nebeneinander stehenden Zanken*) vorgestellt wird. Auf dem

*) Zapfen, Zinnen.

ganzen Schilde ruhen zwei frei offene blau angeläufene roth gefütterte Turniershelme mit anhangendem goldenen Kleinode und beiderseits herabhangenden roth und goldenen Helmdekken geziert. Oberhalb des vordern, zwischen zwei wechselweise blau und goldgekrümmten Büffelshörnern ein mit einem langen rothen Rock angethanes Männlein bis auf die Füsse, mit einer rothen Binde um die Stirn*) und goldfarbenen Gürtel um die Lenden. Auf dem hintern der im Schilde schon beschriebene bis auf die Hüfte**) aufgerichtete, einwärts sehende, und in seinen beiden vordern Klauen das angemerkte Rad haltende goldene Greif.

Tafel CXVII. 233.

HH. Ludwig Freih. v. Spies Büllesheim. (Rittersitz Hall [Rg. Bz. Aachen] den 22. Juni 1829. — F. 17). und Franz Hugo Edmund Freih. v. Spies - Maubach. (Haus Maubach [Rg. Bz. Aachen] den 21. Juni 1829. — F. 76). In schwarz, zwiergeschwänzter, goldner, roth - gezungter und gekrönter, linksgekehrter Löwe, begleitet oben von zwei, unten von drei goldnen Muscheln; stählerner linksgewendeter**) rothgekrönter Helm mit goldner und schwarzer Decke***); darauf der Löwe des Schildes wachsend.

In S. I, 131; R. El. W. I, 71. R. II, 365. V. 81.

234.

H. Caspar Ludwig August Freih. v. Staell†). (Sutt-

*) Nach der Originalzeichnung und dem Siegel ist hier eine rothe Mütze mit weissem Bande und lang herabflatterndem rothem Streife, und der Greif ganz, nicht wachsend, wie die Beschreibung anzudeuten scheint, dargestellt.

**) Sollte gerad aussehend vorgestellt sein.

***) Die Helmdecke des Freih. von Spies Büllesheim ist nach der Angabe, Gold schwarz und roth, aber in der Originalzeichnung nicht genau bestimmt.

†) So lautet unter dem Siegelabdrucke die Unterschrift.

hausen bei Osnabrück, den 4. Juli 1829. — E. 129). In Silber, acht wie Inbord (*orle*) gestellte rothe Kugeln (nach der Angabe); blau angelaufener Helm mit Decke und Wulst von Silber; darauf zwei silberne Rüssel jeder an der äussern Seite mit vier rothen Kugeln besetzt.

In R. El. W. I, 73; R. II, 182; V. 84.

Tafel CXVIII. 235.

H. Albert Peter Michael v. Steinen - Scherven. (Essen den 9. Sept. 1829. — E. 146). In Silber, schwarzer Balken mit drei rothen Pfählen (oder zu sieben) von schwarz und roth, gestückter Balken, *à la fasce componée de sable et de gueules de sept pièces*) und besetzt mit wachsendem knotenschwanzigem rothgezungtem goldgekröntem Löwen; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke; darauf der Löwe des Schildes zwischen einem geasteten rothen Link- und schwarzen Rechtbalken.

In R. El. W. I, 74; R. II, 353; V. 85.

236.

H. v. Stramberger. (E. 76). Nach dem Diplome vom 17. Oct. 1760: Ein etwas ablanges unten rund in eine Spitze zusammenlaufendes schräge rechts und links in vier gleiche Theile durchschnittenes Schild, dessen vordere und hintere blau oder lasurfarbene Feldung mit zweien weiss oder silberfarbenen Balken abgetheilt und zwischen diesen mit einem sechseckigen goldenen Stern belegt, in der obern und untern mit der Spitze gegeneinander gesetzten gelb oder goldfarbenen Feldung hingegen ein zur Rechten aufwärts schreitender roth oder rubinfarbener Löwe mit aufgerissenem Rachen roth ausgeschlagener Zunge, über sich gewundenem Schweife und vorgeworfenen beiden Pranken zu sehen ist. Auf dem Schilde ruht ein rechtsgekehrter offener freier adelicher gekrönter Turniershelm mit anhangendem Kleinode zur Rechten mit einer gelb oder gold- dann roth oder rubin- zur Linken aber weiss

oder silber- dann blau oder lasurfarbig herabhangenden Helmdecken bekleidet. Hinter dem Helme geht zur Rechten hervor der vorbeschriebene rothe Löwe in seinen beiden Pranken den sechseckigen goldenen Stern haltend und zwar zwischen zweien zu beiden Seiten mit doppelten weissen Querbalken belegten blauen Büffelshörnern.

Tafel CXIX. 237.

H. Johann Caspar, - und Karl Joseph Rudolph Aloys v. Strauch. (Aachen den 22. Juni und 4. August 1829. — E. 36. 62). In Gold, rother Balken, oben auf Rasenstuck hervorwachsendes grünes Gesträuch, unten auf grünem Boden stehender weisser Vogel mit rothem Schnabel und Füssen; blau angelaufener gekrönter Helm mit silberner und blauer Decke; darauf der Vogel des Schildes; Schildhalter zwei rothgezungte Löwen*).

238.

H. Clemens August Freih. v. Syberg. (Eicks [Rg. Bz. Aachen] den 16. Juni 1829. — F. 24). In schwarz, fünfspei-

*) Zu spät hat sich eine Verschiedenheit in den Originalzeichnungen und Abweichung vom Siegel ergeben. Das Wappen des H. Johann Caspar v. Strauch zeigt nämlich blauen Balken und drei einzelne Bäume; auch hat der Vogel eine braune u. weissliche Farbe, der ganz unbestimmt als ein Vogel in natürlicher Farbe angegeben wird. Zu diesem gehört die silberne und blaue Helmdecke. Das Wappen des H. Karl v. Strauch ist das oben beschriebene, dessen Gesträuch aus mehren einzelen in der Originalzeichnung mehr unterschiedenen Sträuchen besteht; der Helm ist ohne Helmdecke und in einer bei dem Siegel befindlichen Beschreibung heisst es: „Statt der Helmdecke oder des Mantels sind altgothische Schnörkelverzierungen angewendet,“ obgleich das Siegel eine Helmdecke zeigt; und vom Vogel wird gesagt: es sei ein fremdartiger, eine Seemöve oder Seeschwalbe. Die Originalzeichnung dieses Wappens hat die Schildhalter, das Siegel hat sie nicht.

chiges goldnes Rad; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulst von Gold und schwarz; darauf eine goldne und schwarze Feder, dazwischen das Rad des Schildes schwebend.

In S. II, 115; SS. IV, 3; v. St. T. II, 2; R. El. W. I, 75; R. I, 182; V. 86; B. W. III, 13.

Tafel CXX. 239.

Frau Therese Josephine Freiinn v. Thimus, geb. von Grave. (Aachen den 10. Juni 1829. — F. 6). Quergetheilt, von blau, mit drei silbernen Würfeln, jeder mit 5 Augen, und Silber, mit einem schreitenden Fuchse, naturfarben; Auf dem Schilde Freiherrenkrone; Schildhalter zwei rückschauende goldne rothgezungte Löwen.

240.

Frau Maria v. Thimus-Goudenrath, geb. Freiinn v. Lommersen. (Aachen den 3. August 1829. — E. 39). Nach dem Diplome vom 2. Oct. 1769: Ein in die Quere getheiltes Schild, in dessen oberm blauen Felde drei silberfarbene Würfel, oben zwei und unten ein, mit drei, vier und fünf bezeichnet, über dem untern oben ein goldenes Kreuz zu sehen sind. In dem zweiten silbernen Felde erscheint ein rechsgekehrter, auf grünem Rasen laufender Fuchs. Auf dem Schilde ruht ein offener adelicher blau angelaufener roth gefütterter goldgekrönter, rechter Seits mit blau und goldenen, linker Seits aber mit blau und silbernen Decken und Kleinod gezierter Turniershelm. Aus der Krone entspringen zwei blau und Silber gewechselte Büffelshörner.

Tafel CXXI. 241.

H. Florentin Maria Augustin Joseph Freiherr v. Thiriart v. Mützhagen. (Schloss Mützhagen [Rg. Bz. Aachen] d. 19. Juli 1829. — F. 84). In blau, goldnes Andreaskreuz; auf dem Schilde freiherrliche Krone, besetzt mit silbernem gekröntem Helme mit blauer und goldner Decke; darauf eine blaue

Straussfeder zwischen zwei goldnen; Schildhalter zwei goldne rothgezungte Löwen.

242.

Frau M. J. v. Umbscheiden, geb. Freiinn v. Schackmin. (Trier den 1. Dez. 1830. — E. 120). In grün, auf ein C ein verkertes ɔ und ein quer auf diesem und unter jenem liegendes I, alles von Gold; rechtsgewendeter blau angelaufener Helm, mit goldner und blauer Decke; darauf kreuzweis überhangend an grünen Stielen rechts eine goldne Traube und links ein grünes Weinblatt.

Tafel CXXII. 243.

H. Clemens Wenceslaus v. Vacano. (Coblenz den 20. Juni 1829. — E. 49). Nach dem Diplome vom 25. Mai 1785: Ein geviertes Schild, dessen erstes silbernes Feld mit einem an den rechten Schildestheil angelegten schwarzen Adler, mit ausgeschlagener rother Zunge belegt, das zweite blau und das dritte roth ist, in dem vierten silbernen Felde aber drei auf einem grünen Hügel stehende rothe Rosen erscheinen. Auf dem Schilde ruhen zwei gegeneinander gekehrte blau angelaufene, roth gefütterte, mit anhangendem goldenen Kleinode und rechts mit Silber und blau, links aber mit Silber und roth, vermischt herabhangenden Decken gezierter goldgekrönter adelicher Turniershelm. Auf der Krone des rechten sieht man einen wachsenden schwarzen einfachen Adler mit vorgeschlagener rother Zunge, auf der Krone des linken aber die in dem Schilde beschriebene drei Rosen.

244.

H. Karl Ludwig Franz Graf v. Varo, Baron du Magny und Merveaux. (Haus Caen [Rg. Bz. Düsseldorf], den 27. Juni 1829. — G. 6). Quergetheilt, von blau mit drei sechsstrahligen goldnen Sternen nebeneinander, und Gold, mit vier wie Pfahl gestellten silbernen Schlangen; auf dem Schilde Grafenkrone; Schildhalter rechts ein wilder Mann mit grünem

Laube bekränzt und beschurzt; mit der Rechten eine goldbefransete Fahne an goldner stahlbespitzter und mit goldnen Bändern und Quasten geschmückter Lanze haltend, worin das Wappen des Schildes wiederholt ist, und links ein nach vorn schauender, den Schweif unterschlagender goldner Löwe, mit der rechten Vorderpranke eine eben solche Lanzenfahne haltend, mit dem Wappen von Merveaux, in roth, goldnes Kreuz, bewinkelt mit vier gegeneinander gestellten gestümmelten weissen Adlern.

Tafel CXXIII. 245.

H. Karl Heinrich Freiherr v. Veider und Malberg. (Malberg [Rg. Bz. Trier] den 20. Juni 1829. — F. 42) Geviert, im ersten und vierten goldnen Viertel ein schreitender schwarzer Bär an einer silbernen auf der rechten Seite zwischen den Vorder- und Hintertatzen unten durchgeschlagenen Kette; im zweiten und dritten silbernen Viertel ein rother Schild; auf dem Schilde Freiherrenkrone, besetzt mit zwei silbernen Helmen, der rechte mit goldner und schwarzer Decke, darauf ein rechter schwarzer und linker goldner Halbflug, wozwischen der Bär des Schildes, der linke mit silberner und rother Decke, darauf zwei Rüssel roth und Silber quergetheilt und gewechselt, dazwischen das zweite Viertel als ein Wappenschild; Schildhalter rechts der Bär des Schildes rothgezungt, mit der linken Tatze eine goldne Lanzenfahne mit goldnen Fransen haltend, worin das erste Viertel wiederholt ist, links ein weisser rothgezungter Bär mit rothem Halsbande und silberner zwischen die Hintertatzen herabhangender Kette, mit der rechten Pranke eine gleiche Fahne haltend, worin das zweite Viertel wiederholt ist.

246.

H. Karl Ernst Dusartz de Vigneul. (Bickendorf [Rg. Bz. Trier] den 24. August 1829. — E. 66). In blau, fünf goldne Ringe, 2, 2, 1; silberner rechtsgewendeter Helm mit

Decke und Wulst von Gold und blau; darauf wachsender gelber rothgezungter gekrönter Löwe.

Tafel CXXIV. 247.

H. Jacob Ludwig Gisbert Graf v. Villers. (Schloss Burg-esch [Rg. Bz. Trier] den 14. Juni 1829. — G. 11). Geviert, erstes Viertel, in blau drei goldene Sensen an silbernem Schaft, die obern zugewendet (Wappen der *Faulquier*, Namenwappen); zweites Viertel, auf Hermelin rothes Haupt (Wappen der Grafen *la Mateigneraie*); drittes Viertel, in blau goldner roth-gezungter und-geklauter Löwe (Wappen der Herzoge von *Vaulx de Tavannes*); viertes Viertel, in blau goldnes Kreuz, bewinkelt oben mit je 5, unten mit je 4 goldnen Schindelm, (Wappen der Herzoge von *Choiseul*); übers Ganze rother Mittelschild mit zwei schmalen silbernen Linkbalken, dazwischen drei fünfstrahlige silberne Sterne (das Wappen der *Villers*). Auf dem Schilde drei blau angelaufene Helme, der mittle mit silberner und rother, der rechte und linke mit goldner und blauer Decke; auf dem mittlen ein wachsender Mann mit schwarzem Hute und rother Kleidung, auf welcher Balken und Sterne des Mittelschildes, auf dem rechten der Löwe des vierten Viertels und auf dem linken linker blauer Halbflug, mit Kreuze und Schindeln des vierten Viertels; Schildhalter, rechts ein goldner rothgezungter Löwe, links ein goldenes Einhorn.

248.

H. Max Friedrich Freih. v. Vittinghoff genannt Schell. (Schellenberg bei Essen den 28. August 1831. — F. 81). In Silber schwarzer Linkbalken mit drei Goldmünzen (*besans*, in der Angabe bei der Originalzeichnung Ballen genannt) belegt; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke, bedeckt mit schwarzem roth aufgeschlagenem Hute, auf welchem ein rother Fuchs links hinschreitet,

eine Goldmünze am Maule; Schildhalter zwei braune rothgezungte Löwen.

In R. I, 382; bei V. 88 ohne Schildhalter.

Tafel CXXV. 249.

H. Clemens August Freiherr Waldbott-Bassenheim v. Bornheim. (Paffendorf [Rg. Bz. Cöln] den 14. Juni 1829. und Bonn — F. 63. 68). Von Silber und roth, je sechs, geständert; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf wachsender weisser Schwan, auf jedem der ausgebreiteten Flügel den Wappenschild wiederholt. Schildhalter zwei weisse Schwäne.

In S. I, 132. V, 302; SS. VI, 14; G. 1; v. d. V. 178; H. I, 633; R. El. W. I, 2; R. II, 54. D. W. IV, 435; B. W. II, 46.

250.

H. Alexander Joseph Freiherr v. Warsberg, nebst Maria Josepha- und Maria Luise v. Warsberg. (Coblenz den 20. Juni 1829. — F. 23 a). In schwarz, zwiergeschwänzter, weisser, rothgezungter, goldgekrönter Löwe linksgewendet, und goldner Bord; silberner Helm mit silberner und shwarzer Decke, darauf geschlossener schwarzer linksgewendeter Flug, zwischen welchem der Löwe des Schildes sitzend.

In V. 92.

Tafel CXXVI. 251.

H. v. Wassenberg. (Nothberg [Rg. Bz. Aachen]. — E. 116). In blau, goldenes Andreaskreuz, begleitet (oder bewinkelt) von vier wiedergekreuzten goldenen Kreuzen; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste von Gold und blau; darauf zwischen einem quergetheilten von Gold und blau abgewechselten Fluge der ganze Wappenschild wiederholt.

252.

Freiherr von und zu Weichs an der Glan. (Roesberg [Rg. Bz. Cöln]. — F. 69). In Silber, eingebogener schwarzer Keil; zwei blau angelaufene Helme mit silbernen und

schwarzen Decken, auf jedem vor einem offenen silbernen Fluge, worauf der Keil des Schildes (bis auf das in der Oeffnung des Fluges ausfallende Stück) wiederholt ist, ein rothes goldbefransetes Kissen, besetzt mit einem Affen, deren jeder, einander gegenüber, der rechte in der Linken, der linke in der Rechten, einen silbernen goldgerahmten Spiegel vor sich hält.

In S. I, 79; St 4, 7; H. III, Kpft. 13 zu S. 157; R. El. W. I, 86; R. II, 281; V. 93; B. W. IV, 39; Neuff. 34; SS. I, 11. das erste und vierte Viertel mit dem Mittelhelme).

Tafel CXXVII. 253.

HH. Friedrich Heinrich Robert- und Johann Barthol. Gottfried,- mit Friedrich Ludwig Karl v. Weiler. (Cleve d. 20. Juni 1829. — E. 42. und Wesel. — E. 121). Nach dem Diplome vom 31. Jan. 1787: Ein unten spitz zulaufendes silbernes Schild, durch dessen Mitte ein rother mit zweien silbernen Ringen besetzter Querbalken geht. Ueber demselben erscheint ein rother sechsstrahliger Stern, und unter demselben hangen an zweien kreuzweise übereinander gehenden Stielen zwei röthlich blaue Weintrauben. Das Schild ist mit einem blau angelaufenen, roth gefütterten, mit zwei goldenen Bügeln und anhangendem gleichmässigen Kleinod, auch goldener Einfassung gezierten adelichen Turniershelm bedeckt, über welchem und einer goldenen Krone ein nach der rechten Seite heraus springendes, roth gezäumtes weisses Pferd in wachsender Gestalt zu sehen ist.

254.

HH. Ignaz Felix,- Franz Ludwig- und Anna Katharina Ferdinandine v. Welter. (Cöln den 19. Juni 1829. — E. 30). Nach dem Diplome vom 20. März 1786: Ein blaues Schild mit drei goldenen Sternen, zwei, eins, belegt. Auf dem Schilde ruhet ein rechtsgekehrter blau angelaufener, offener, roth gefütterter, mit goldnem Kleinode und zu beiden Seiten

mit Gold und blau vermischt herabhangenden Decken gezierter, goldgekrönter adelicher Turniershelm, auf dessen Krone ein vorwärtssehender blau gekleideter Jüngling mit gelben Kragen und Aufschägen, einen blauen Reichsapfel mit Golde beschlagen und einem ebenfalls goldenen Kreuze besetzt, mit beiden Händen auf dem Kopfe haltend, bis über die Hüften erscheinet.

Tafel CXXVIII. 255.

HH. Lewin Wilhelm Freih. v. Wenge zu Beck und Wenge. (Burg Ober-Büllesheim den 24. Juni 1829. — F. 64). und Friedrich Florenz Freih. v. Wenge. (Düsseldorf den 22. Dec. 1829. — F. 90). In Silber, runder geöffneter auf der Spitze kreuzbesetzter schwarzer Thurm; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke; darauf zwischen einem silbernen und schwarzen Halbfluge, der Thurm des Schildes.

In S. I, 190; Sſ. VII, 25. und H. II, Kpft. 5 zu S. 551. wo man aber ein bethurmtes, bethortes, befenstertes und weiss bedachtes Haus siehet); R. El. W. I, 87; R. II, 254; bei v. St. T. XXIX, 4, der Thurm an der rechten Seite geöffnet.

256.

H. Peter Ignaz Wery v. Limont. (Cöln den 17. Juni 1829. — E. 1). In Silber, rother gold-gezungter und geklaueter Löwe, begleitet von acht wie Inbord (*orle*) gestellten blauen Muscheln*); altherthümlich mit Kreuz anstatt der Bügel versehener Helm, mit Decke und Wulste von Silber und roth; darauf der Löwe des Schildes wachsend.

Tafel CXXIX. 257.

H. Karl Joseph Anton Freiherr v. Wevelinchoven-Sittert. (Rittersitz Wolfskuhlen [Rg. Bz. Düsseldorf] den 16.

---

*) Die mittlen und untern Muscheln zu beiden Seiten hätten weiter hinunter gesetzt werden müssen.

Juni 1829. — F. 1). In roth, zwei silberne Balken; auf dem oben zwiefach eingebogenen und mit gewölbten Seiten unten spitz ablaufenden Schilde goldne Krone; Schildhalter, rechts ein goldner rothgezungter Löwe, links ein schwarzer rothgezungter Adler mit goldnen Schnabel und Fängen.

258.

H. Martin Joseph Freiherr v. Wiltberg. (Alken [Rg. Bz. Coblenz] den 18. Juni 1829. — F. 78). In schwarz, goldner Balken; blau angelaufener Helm mit goldner und schwarzer Decke; darauf goldner dreifacher Federbusch, auf welchem unterhalb der goldne Balken auf schwarz wiederholt ist.

Tafel CXXX. 259.

H. Friedrich Freiherr von Wittenhorst Sonsfeld. (Schwanenberg [Rg. Bz. Aachen] den 10. Aug. 1829. — F. 37). In Golde, zwei rothe Balken; auf dem langrunden Schilde Freiherrenkrone; Schildhalter, zwei Löwen.

260.

H. Heinrich v. Wittgenstein. (Cöln den 1 August 1829. — E. 83). In Silber, zwei schwarze Pfähle; blau angelaufener Helm, mit silberner und schwarzer Decke; darauf rechter schwarzer und linker silberner Halbflug.

Tafel CXXXI. 261.

H. Max Graf Wolff-Metternich. (Gracht [Rg. Bz. Cöln] den 10. Juni 1829. — G. 5). Geviert; erstes und viertes Viertel, quergetheilt, von blau mit silbernem Turnirkragen, und Silber mit rothgezungtem schreitendem Wolfe; zweites und drittes Viertel, in Golde rothe Lilie, besetzt mit zwei linken (linksgewendeten) grünen Vögeln mit goldnem Halsringe. Auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit zwei blau angelaufenen gekrönten Helmen, der rechte, mit silberner und blauer Decke, darauf der Wolf des Schildes, wachsend und linksgewendet, der linke, mit goldner und rother Decke, dar-

auf zwei goldne Rüssel, wozwischen die Lilie des zweiten Viertels.

In v. d. V. 180 das erste und vierte Viertel.

262.

Freiherr v. Wüllenweber zu Millendonk. (Im Jan. 1834). Längsgetheilt, vorn in Silber rother Rechtbalken, belegt mit drei rechten goldnen Kleeblättern; hinten in Golde an die Theilunglinie anstossender halber schwarzer rothgezungter Adler; auf dem Schilde Freiherrnkrone, besetzt mit zwei blau angelaufenen Helmen, der rechte mit silberner und rother Decke, darauf goldnes Kleeblatt zwischen schwarzem Fluge, der linke mit goldner und schwarzer Decke, darauf wachsender schwarzer rothgezungter Adler; Schildhalter, zwei rückschauende silberne rothgezungte, goldgehörnte und schwarzbeschuhete Störe.

Tafel CXXXII. 263.

H. Ignaz Joseph Nepomuk Freiherr v. Zandt. (Barlo [Rg. Bz. Düsseldorf], — F. 54). In blau, von Silber mit zwei Spitzen und einer halben quergetheilt; blau angelaufener Helm mit silberner und blauer Decke; darauf zwei Rüssel wie der Schild von blau und Silber quergetheilt.

In B. W. IV, 51.

264.

H. Hugo Karl Freiherr Zandt v. Merl zu Minigweiler. (Schloss Minigweiler [Rg. Bz. Trier] den 26. Juni 1829. — E. 26). In roth, drei zwiergeschweifte, silberne blaugezungte, goldgekrönte Löwen; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf ein Löwe des Schildes sitzend, hinter ihm ein ihm gleich hoher Oelzweig mit elf Blättern.

In H. I, 678 ohne den Oelzweig auf dem Helme.

Tafel CXXXIII. 265.

H. Heinrich v. Zastrow. (Königswinter den 24. März 1830. — E. 142). In Silber, grüne Pflanze mit vier Wurzeln

und fünf Blättern (jederseits zwei, oben eins); blau angelaufener Helm mit silberner und rechts schwarzer links grüner Decke; darauf zwischen einem schwarzen und silbernen Rüssel die Pflanze des Schildes.

266.

H. Ludwig Wilhelm Anton v Bewer. (Düsseldorf, im März 1833). Von blau- mit zwei zweizinkigen gestürzten, die rechte über die linke in Schrägkreuz gelegte goldne Gabeln, und Silber- mit drei rothen Rosen, quergetheilt; silberner Helm mit Decke und Wulste von blau und Golde; darauf die Gabeln des Schildes zwischen schwarzem Fluge.

Tafel CXXXIV. 267.

H. v. Droste Hülshoff. (Bonn E. 130). In schwarz, geflügelter links gekrümmter silberner rothbeflosster (nach der Angabe) Bars; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste von Silber und schwarz, darauf eine mit drei weiten und dazwischen zwei engen Reifen beschlossene Fischreuse.

Nach Siegel und Zeichnung.

In R. El. W. II, 44. bei v. St. LXIV, 4 der bloss silberne Fisch rechts gekrümmt und die Fischreuse längs von Silber und schwarz getheilt.

268.

H. Wilhelm v. Gülcher. (Düsseldorf im April 1834). Geviert, erstes und viertes Viertel, in blau drei silberne Balken, der oberste über sich zwei, unter sich einen, sechsstrahlige silberne Sterne; zweites und drittes von Silber und roth quergetheilt, belegt mit gewelltem blauem (?) Balken, besetzt mit springendem rothem Pferde; blau angelaufener Helm mit rother und silberner Decke; darauf wachsender rother Löwe zwischen silbernem Fluge.

Tafel CXXXV. 269.

Freiherr v. Fritsch. (F. 4)*). In Gold, eine Treu-

*) In der Liste der Freiherren ist er bloss aufgeführt als gestorben,

hand, naturfarben, von zwei zu einem Kranze sich beugenden grünen Zweigen eingeschlossen, einem Lorber- und Eichenzweige; auf dem Schilde Freiherrnkrone, besetzt mit einem blau angelaufenen rechtsgewendeten Helme mit Decke und Wulst von Gold und grün; darauf wachsend eine nackte Sieggöttin in eine mit der Rechten gehaltene Trompete stossend, in der Linken einen grünen Lorberzweig haltend.

---

ohne dass ein Wappen oder Siegelabdruck eingesendet worden wäre. Dies ist erst nachträglich mitgetheilt worden, daher es hier an letzter Stelle folgt.

Zweiter Theil.

Nicht immatrikulirter Adel.

Tafel I. 1.

H. v. Armin. Der Mittelschild des vollständigen Wappens, Tafel LIV. 58. welches erst später mitgetheilt wurde.

2.

H. von der Asseburg. In Golde, schwarzer, rothgezungter schmiegender Wolf; blau angelaufener Helm mit goldner und schwarzer Decke; darauf rothe mit rundem silbernem Schilde belegte Säule, und besetzt mit drei grünen geaugten Pfaufedern.

In S. I, 183; R. El. W. II, 34; R. II, 126. In SS. VII, 4 ausser dem Schilde alles ohne Farbenbezeichnung, XII, 3 aber vollständig und richtig; im P. W. I, 17 im Gräfl. v. d. Asseburg. Wappen, der Mittelschild mit dem rechten Helme; im Freih. v. d. Asseburg. Wappen im P. W. II, 21, das zweite und dritte Viertel mit dem linken Helme.

Tafel II. 3.

H. v. Baexen. In Silber, zwiergeschwänzter, rother, blau-gezungter und- geklauter, goldgekrönter linksgewandter Löwe; blau angelaufener, ungekrönter Helm mit silberner und rother Decke; darauf rother weiss ansgeschlagener Hut, besetzt mit goldner Kugel und einer weissen zwischen zwei rothen Straussfedern.

In S. V, 345; R. El. W. I, 1; R. II, 250.

4.

H. v. Bauer. Geviert, im ersten und vierten Viertel, in Golde rother mit goldenem, vier verschränkte Schrägkreuze bildenden Gitter belegter Balken; zweites und drittes Viertel, in schwarz 15 Goldmünzen 5, 4, 3, 2, 1; zwei blau angelaufene ungekrönte Helme, der rechte mit goldner und rother Decke, darauf hervorschauender goldner Windhund mit dem Balken des ersten Viertels als Halsband belegt, der linke mit goldner und schwarzer Decke, darauf zwei schwarze Hörner, jedes von der Spitze an an der äussern Seite mit fünf Goldmünzen besetzt.

In R. El. W. I, 3; R. I, 32; V. 1; S. II, 113 nur das erste Viertel mit dem Helme und dessen Zier.

Tafel III. 5.

Graf Beissel v. Gymnich. In Silber, eingeschupptes rothes Kreuz, oberhalb belegt mit schwarzem Turnirkragen; auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit blau angelaufenem Helme mit Decke und Wulste von Silber und roth, darauf silberne gold-geschnabelte und- gebeinte links gestellte Gans vor grünem Geschilf.

In R. El. W. I, 4; R. I, 325; P. W. I, 18.

6.

H. v. Bentinck. In blau, silbernes Ankerkreuz*); blau angelaufener Helm mit silberner und blauer Decke; darauf zwei mit den Elbogen auswärts gekehrte geharnischte Arme, in jeder Hand eine auswärts gebogene weisse Straussfeder**).

In S. V. 357; R. El. W. I, 6; in *Debrett's peerage*, vom Scott-Bentincks. Herzogs v. Portland. Wappen, das erste und vierte Viertel und der linke *crest*.

---

*) Die Spitzen des Kreuzes sind fehlerhafter Weise nicht auswärts gezogen und gekrümmt dargestellt.

**) Anderwärts erscheinen anstatt derselben zwei Schwerter z. B. D. W. II, 66 auf dem Gräfl. v. Bentinckschen Wappen.

Tafel IV. 7.

H. v. Bernsau. Von blau und Gold quergetheilt; blau angelaufener, ungekrönter Helm mit goldner und blauer Decke; darauf hervorschauender wie der Schild getheilter rothgezungter Hund.

In S. I, 125; G. 32; R. El. W. II, 2; R. II, 244.

8.

H. v. Bernuth. Erniedert schräglinks getheilt, von Gold und geschacht von roth und Silber in 11 Reihen mit sechs rothen Zinnen, auf welchen ein schwarzer Bär mit beringtem Halsbande von Silber emporschreitet; blau angelaufener Helm mit rechts goldner und schwarzer, links silberner und rother Decke; darauf der Bär des Schildes wachsend, in den Vordertatzen einen goldnen Kolben haltend, zwischen rothem mit vier silbernen Balken belegtem Fluge.

In P. W. II, 81.

Tafel V. 9.

Freih. v. Beveren. Geviert, im ersten silbernen Viertel, zwiergeschwänzter rother goldgekrönter linker Löwe; im zweiten rothen Viertel, silberne goldgekrönte Bremse unten durch eine Schlinge mit aufwärts gehenden Enden umschlungen und schrägrechts gerichtet, alles von Golde; im dritten rothen, sechsstrahliger Stern und darunter zwei Rosen, alles von Silber; im vierten blauen, gestürzte silberne Muschel; übers Ganze silberner Mittelschild, mit zwei zu vier gezackten und gegengezackten rothen Balken; drei blau angelaufene Helme mit goldnen und rothen Decken, auf dem mittlen gezinnter goldner Thurm besetzt mit sechs schwarzen halb rechts halb links überhangenden Straussfedern, auf dem rechten vier weisse geaugte Pfaufedern, belegt mit dem Löwen des ersten Viertels; auf dem linken die Bremse des zweiten Viertels auf die linke Spitze gestellt.

In V. 3; R. I, 111 wo die Bremse genannt wird Pferds-Maul-Prame.

10.

H. v. Bevernförde. In Golde, linksspringender naturfarbener Biber; blau angelaufener rechtsgewandter Helm mit goldner und schwarzer Decke, darauf derselbe Biber zwischen silbernem Fluge.

In S. V, 357; SS. VII, 4; R. El. W. II, 3; bei v. St. T. XXX, 2. rechtsspringender purpurner Biber, der Helm von vorn, Decke und Wulst von Gold und Purpur, der Flug von Golde.

Tafel VI. 11.

H. v. Bochholtz. In grün, drei abgerissene gradeaussehende silberne Löwenköpfe; blau angelaufener Helm mit silberner und grüner Decke, darauf sitzender silberner rothgeschnabelter Schwan.

In R. El. W. II, 4. In P. W. I, 23. das erste und vierte Viertel mit dem rechten Helme des Gr. v. Bochholtz. Wappens.

12.

H. v. Bock. In Gold, schwarzes Lilienstabkreuz von sechs Stäben jeder aus drei übereinander gesetzten Lilien bestehend und in der Mitte an einem Ringe vereinigt; blau angelaufener Helm mit goldner und schwarzer Decke, darauf schwarzer mit Gold ausgeschlagener linksgewandter Hut zwischen zwei goldnen Hörnern, jedes von der Spitze an aussen mit vier schwarzen Lilien besetzt.

In R. El. W. I, 9.

Tafel VII. 13.

H. v. Bodelschwing. In Golde, rother Balken, darauf rautenförmige blaue Schnalle; blau angelaufener Helm mit goldner und blauer Decke. Darauf goldner mit rothem Balken belegter Flug, wozwischen die Schnalle.

In S. I, 132; v. St. LXI, 3; R. El. W. II, 5.

14.

H. v. Boenen. In Silber, ein rothes Kettenstück bestehend aus zwei kleinen zwischen drei grossen Gliedern, von denen das oberste und unterste halb und anstostend: blau

angelaufener Helm mit Decke und Wulst von Silber und roth; darauf eine rothe und eine weisse überhangende Straussfeder.

In R. El. W. II, 6; V. 11; bei v. St. T. XVIII, 3, die Kettenglieder gleich und die äussern Stücke nicht anstossend.

Tafel VIII. 15.

H. Graf Boos v. Waldeck. In roth, drei rautenförmige silberne wie Linkbalken gestellte anstossende Schnallen und silberner Stabbord; blau angelaufener ungekrönter Helm mit silberner und rother Decke; darauf geschlossener schwarzer Flug, belegt mit dem Wappen in langrundem Schilde.

In SS. III, 8; bei H. I, 27 ohne Stabbord.

16.

H. Graf v. Borck. In Golde, zwei rennende rothe Füchse übereinander, mit Krone und beringtem Halsbande von Golde; auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit silbernem Helme mit goldner und rother Decke, darauf wachsender rother Hirsch, mit zehnendigem Geweih, Krone und beringtem Halsbande von Golde; Schildhalter, rechts rückschauender schwarzer rothgezungter Adler mit Schnabel, Beinen, Kleestengeln und Krone von Golde, links rother Greif mit aufgeschlagenem Schweife.

In S. I, 171; P. W. I, 24, das untere Wappen nach dem Diplome vom 17. Jan. 1790.

Tafel IX. 17.

H. Graf v. Borggrave. Blau mit silbernem Fusse als Fluss, worauf ein zum Fliegen bereiter silberner Schwan; silberner rechtsgewandter Helm mit silberner und blauer Decke; darauf derselbe Schwan.

In SS. XII, 9.

18.

H. v. Boulich. In Silber, drei rothe Muscheln; blau angelaufener ungekrönter Helm mit silberner und rother Decke; darauf weiss aufgeschlagener Hut, mit grünem geaugten Pfaufederbusch, in zwei Reihen zu fünf Federn über einander.

In R. El. W. I, 12; R. I, 105.

Tafel X. 19.

H. Freiherr v. Brembt. In Silber, vier blaue Stabbalken*); silberner Helm mit silberner und blauer Decke; darauf silberner Flug mit den vier blauen Stabbalken.

In S. I, 125; R. El. W. II, 28; bei v. St. LXV, 9 fünf Stabbalken.

20.

H. v. Brienen. In Silber, springendes rothes Einhorn; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke; darauf das Einhorn wachsend.

In S. V, 354; R. El. W. II, 8.

Tafel XI. 21.

H. v. Buggenhagen. In Silber, ein getrennter Klauenflug, die Klauen golden, der Flug schwarz; blau angelaufener Helm, mit Decke und Wulste von Silber und schwarz; darauf vier vorwärts überhangende weisse Straussfedern.

S. I, 178. III, 165.

22.

H. v. Bülow. Geviert, im ersten und vierten silbernen Viertel schwarzer, rothgezungter, gold-geschnabelter,- gebeinter,- kleegestengelter,- gekrönter Adler; im zweiten blauen ein Bülow (oder Pirol d. h. Golddrossel) einen silbernen Ring im Schnabel haltend; im dritten goldnen ein eine grüne*) Anhöhe hinaufschreitender schwarzer Bär. Uebers Ganze blauer Mittelschild, belegt mit 14 Goldmünzen 4, 4, 3, 2, 1; silberner Helm mit Decke und Wulste von Gold und blau; darauf goldner Flug und vor demselben, so dass er damit belegt

*) D. h. Balken die unter der Hälfte ihrer gewöhnlichen Breite welche 2/7 Schildbreite ist, also unter 1/7 Schildbreite halten und Stäbe bilden. Mehr über all dergleichen künftig in meiner Wappenwissenschaftlehre.

**) Der Künstler hat hier die Lage der Striche verfehlt, indem er sie auf den Stein als grün gruh, so dass sie hier im Abdrucke als Purpur erscheinen.

scheint, zwei blaue Rüssel, jeder belegt mit sieben der Goldmünzen, dazwischen der Bülow des zweiten Viertels.

In P. W. I, 28 das gräflich v. Bülowsche Wappen, worin der Mittelschild mit Grafenkrone, auf dem Hauptschilde noch zwei Helme mit ihren Zierden und ausserdem zwei schwarze Adler als Schildhalter. In S. I, 167 bloss der Mittelschild des von Bülow. Wappens mit dem Helme SS. I, 30 mit anderem ersten dritten und vierten Viertel und Helmzierden; das Freiherrl. v. Bilawsche Wappen SS. III, 2 in roth, 14 silberne Ringe mit dem Bülow zwischen goldnem Fluge auf dem Helme.

Tafel XII. 23.

H. Freiherr v. Buseck. In Silber, kurz abgehauener schwarzer rothgezungter Widderkopf; silberner rechtsgekehrter ungekrönter Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf der schwarze rothgezungte Widder hervorschauend zwischen einem rothen Fluge, belegt mit einem Balken von fünfmahlzwei Plätzen, Silber und schwarz, und goldnem Turnirkragen darüber.

In H. I, 50; und II, Kpft. 1 zu S. 53; SS. IV, 9 und SS. VI, 28 Buseck gen. Brand dasselbe, bis auf den veränderten Flug wie in H. I, 57 und II, Kpft. 1 zu S. 65.

24.

H. v. Bylandt. Geviert, ganz von Golde; im ersten und vierten Viertel schwarzes Kreuz; im zweiten und dritten sechs rothe Stabbalken*); blau angelaufener Helm mit goldner und schwarzer Decke, darauf rothes goldbequastetes Kissen, worauf ein silberner, golden an Kopf und Hals bekrönter, links gewendeter Hahn mit aufgehobenem linken Beine stehet.

In R. El. W. I, 15. In D. W. II, 93 ist im Gräfl. von Byland. Wappen das 2te und 3te Viertel von roth und Gold je 4 quergetheilt, und der Hahn rechtsgewendet; in S. I, 132 nur das erste Viertel, mit schwarzem mit goldnem Halsringe versehenen Hahne auf dem Helme; S. II, 119 das zusammengesetzte Wappen, aber im zweiten und dritten Viertel in Golde drei rothe Balken und der Hahn zwar silbern

*) S. die Anmerkung bei dem v. Brembtschen Wappen N. 19.

und halsbekrönt aber rechtsgewendet und auf beiden Beinen stehend, wie I, 132; davon wieder abweichend in SS. XII, 11. das Freih. von Byland zu Rheid. Wappen, wo im zweiten und dritten rothen Viertel vier goldene Stabbalken sind und auf dem Helme ein rechtsgehender Vogel befindlich ist, der ein Storch zu sein scheint.

Tafel XIII. 25.

H. v. Calckum, gen. Lohausen. In Golde, rother Balken zwischen drei rothen Ringen; blau angelaufener ungekrönter Helm mit goldner und rother Decke, darauf hervorschauender goldner rothgezungter Hund, belegt mit dem Balken und den Ringen des Schildes.

In R. El. W. II, 10; V. 15.

26.

H. Cloth v. Ehrenberg. In Silber; rother Flug; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf rother Flug.

In H. III, Kpft. 9. zu S. 111; R. El. W. II, 11; in SS. IV, 9. XII, 14 unter den Namen v. Cloth und v. Clodt dasselbe Wappen; in H. I, 101 das erste und dritte Viertel mit dem rechten Helme, und v. St. LVII, 4 unter dem Namen Clod, auf dem Helme ein silberner und ein rother Halbflug.

Tafel XIV. 27.

H. v. Cortenbach. In Golde, drei rothe Linkbalken; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste von Golde und roth; darauf goldne mit den drei Linkbalken belegte Puppe, mit rundem rothem Krämphute, umgeben von goldner Schnur, an deren jedem herabhangendem Ende eine und zwei Quasten.

In R. El. W. I, 16; R. II, 177; in S. I, 132 mit rechtsgewandtem Helme und im Hute u. a. abweichender Helmzierde; und in SS. I, 23 und in V. 17, ein rother Hut wie Cardinalshut auf beiden Seiten mit verschlungenen Schnüren und 1, 2, 3 herabhangenden Quasten, bei v. St. T. XII, 2, der Hut der Puppe ohne Schnur und Quasten, aber flatterndes rothes Halsband.

28.

H. Freih. v. Dalberg. Geviert; erstes und viertes

Viertel, in Golde sechs rothe Lilien 3, 2, 1, und goldnes ausgespitztes Schildhaupt mit zwei halben Spitzen an den Seiten, und zwei ganzen dazwischen; zweites und drittes Viertel, in Golde, schwarzes Ankerkreuz; zwei silberne ungekrönte Helme, der rechte mit goldner und blauer Decke, darauf geschlossener linksgewandter Flug, auf welchem das erste Viertel wiederholt ist; der linke mit goldner und schwarzer Decke, darauf goldner Flug, belegt mit dem Ankerkreuze.

In H. I, 69; S.S. II, 13. B. W. II, 81.

Tafel XV. 29.

H. v. Drimborn. In Silber, drei rothe wie Linkbalken gestellte Rosen mit grünen Kelchblättchen; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke; darauf rechtes silbernes Horn, an der Spitze eine der drei Rosen.

In R. El. W. I, 19; R. I, 109; S. II, 110 unter dem Namen Drynborn, anstatt des Hornes ein weisser vorwärts gekrümmter Spitzhut, roth aufgeschlageu.

30.

H. Graf Droste Vischering v. Nesselrode-Reichenstein. Geviert; im ersten und vierten silbernen Viertel, drei schwarze aneinander hangende, wie Linkbalken gestellte Vierecke; im zweiten und dritten goldnen, drei rothe aneinanderhangende wie Rechtbalken gestellte Vierecke; übers erste und zweite Viertel an die Schildmitte stossend, ein rother Mittelschild belegt mit silbernem Schildchen; unmittelbar darunter zweiter rother Mittelschild belegt mit oben zu vier unten zu drei gezinntem silbernem Balken; auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit vier Helmen; der erste, zum obern Mittelschilde gehörend, mit silberner und rother Decke, darauf rechtes rothes und linkes silbernes Horn; der zweite zum untern Mittelschilde gehörend, mit goldner und rother Decke, darauf hervorschauender rother Hund, belegt mit dem Balken des Schildes als Halsbande; der dritte, zum ersten Viertel gehörend, mit silberner und schwarzer Decke, darauf links hervorschauender

weisser Hund, belegt mit den drei Viereken des ersten Viertels; der vierte, zum zweiten Viertel gehörend, mit goldner und rother Decke, darauf linker goldner Halbflug, belegt mit den drei Vierecken des zweiten Viertels.

In P. W. I, 34; bei v. St. T. XXXVI, 3 und V. 60, unter dem Namen Nesselrode dasselbe Wappen ohne den obern aufgelegten Schild und ohne den ersten der vier Helme.

Tafel XVI. 31.

H. v. Eerde. In Silber, rother Halbmond; blau angelaufener Helm, mit Decke und Wulste von Silber und roth; darauf ein weisses schirmförmiges Gewächs *).

In R. El. W. II, 13.

32.

H. Graf v. Eltz-Kempenich. Quer- und oben einmahl, unten zweimahl längs-getheilt; im ersten und fünften silbernen Felde rother Balken, übers Ganze schwarzer goldgekrönter Doppeladler; im zweiten schwarzen Felde silberner Balken, übers Ganze silberner Greif; drittes Feld eben so, der Greif linksgewendet; viertes Feld, in fünf mahl fünf Plätze, Silber und roth, getheilt; übers Ganze gekrönter Mittelschild, von roth-, mit wachsendem, silbernem, rothgezungtem Löwen, und Silber quergetheilt; auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit vier Helmen, die beiden innern ungekrönt und mit silbernen und rothen Decken; auf dem ersten zum Mittelschilde gehörigen, rother mit Hermelin ausgeschlagener Hut, darauf wachsender, silberner, rothgezungter, linksgewandter Löwe zwischen rothem, mit weissen Rüben besäetem Fluge; auf dem zweiten, zum vierten Felde gehörenden, rothe Mütze mit von Silber und roth geschachtem Ausschlage, darauf zwei auswärts

*) Bei Robens in: vollständiger Sammlung der im kurköln. ritterbürt. Collegio zu Bonn und im westphäl. ritterbürt. Collegio zu Arnsberg aufgeschwornen vorhandenen Familien-Wapen. 2te Samml. S. 18 heisst es: ein weisses Bäumchen oder Erdschwamm.

flatternde Lanzenfähnlein, die Stöcke von Silber mit goldner Spitze, das Tuch am rechten von Golde und roth, am linken von roth und Golde quergetheilt, zwischen beiden ein sechsstrahliger goldner Stern; auf dem dritten zum ersten Felde gehörenden, mit silberner und rother Decke, der Adler des ersten Feldes, auf dem vierten, mit silberner und schwarzer Decke, der Greif des zweiten Feldes.

In SS III, 1. D. W. II, 123, das 1te und 5te Feld von Golde, in H. I, 139, der Mittelschild vom obigen Wappen allein.

Tafel XVII. 33.

H. v. Ennershausen. In Silber, schwebender geasteter Link- und Rechtbalken, der letzte über den ersten gelegt, beide roth, begleitet von vier sechsstrahligen blauen Sternen; rechtsgewandter Helm mit Decke und Wulst von Silber und roth, darauf geschlossener, rechtsgewandter, silberner Flug, wozwischen die Schrägbalken des Schildes.

Nach dem Siegel*).

34.

H. v. Ernsthausen. Nach der Renovations- und Confirmationsurkunde, Berlin den 7. Nov. 1786: „— einen in Gold eingefassten ovalen, mit einem schräge linken rothen Balken getheilten Schild, in dessen oberen silbernen Felde drei nach der ovalen Ründung gestellte goldene sechsstrahlige Sterne erscheinen, das untere linke Feld ist golden. Der Schild ist mit einem blau angelaufenen roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und anhängenden gleichmässigen Kleinod auch goldener Einfassung gezierten, frei offenen adelichen

---

*) Die Siegel gaben über die Farben nicht hinlängliche Auskunft, und die Ausführung der Wappen konnte leider nicht auf die später mitgetheilte Angabe der Farben warten, daher auch bei dem v. Ernsthausenschen Wappen der Schild die im Diplome angegebene Form nicht erhalten konnte.

Turnierhelm bedecket, über welchem und einer goldenen Krone zwischen einem schwarzen Adlersflug ein goldener sechsstrahliger Stern schwebet. Auch ist der Schild mit einem purpurfarbenen von Hermelin gefutterten, mit goldenen Frangen besetzten und durch goldene Schnüre mit Quasten zurückgebundenem Wappenmantel umgeben“.

Nach dem Siegel*).

Tafel XVIII. 35.

H. v. Eys genannt Beusdahl. Geviert, 1 und 4, in roth goldnes Kreuz; 2 und 3, in roth goldner Linkbalken, beseitet von 3, 2, 1 und 1, 2, 3 goldnen Schindeln, in der Richtung des Balkens; blau angelaufener Helm, mit Decke und Wulst von Gold und roth; darauf zwei goldne Rüssel, verbunden mit von roth und Golde, je drei, schräglinks getheiltem Bande, dessen rothes und goldnes Ende von hinten herabhangen**).

In R. I, 206.

36.

H. v. Forstmeister. In blau, unten links umgebogener, rechts in der Mitte mit einer aufwärts gehenden Spitze versehener oben mit Vogelkopf besetzter langer goldner Haken zwischen sieben schrägrechts abgeschnittenen, schmalen, goldnen Schindeln, rechts zwei übereinander, die dritte neben dem Haken in der Mitte, links 1, 2, 1 gestellt, und im rechten Oberwinkel kleines rother Kreuz; blau angelaufener Helm mit goldner und blauer Decke, darauf der Haken des Schildes zwischen blauem Fluge, auf dessen rechter Hälfte die drei Schindeln und das Kreuz, und dessen linker die vier Schindeln des Schildes.

In H. I, 202; R. El. W. II, 14. R. II, 228; V. 21; in SS. IV, 11 sind, wie es scheint richtiger, rechts 3, 2 und links 2, 3 pfahlweise gestellte Schindeln, und das Kreuz fehlt.

---

*) S. die vorhergehende Anmerkung.

**) Was das oberhalb des Bandes befindliche goldne gewundene

Tafel XIX. 37.

Freih. v. Fürstenberg. Geviert; 1 und 4, in Golde zwei rothe Balken; 2 und 3, in Golde zwei rothe Pfähle; Schildhalter, zwei rothgezungte, goldgekrönte Löwen. Das Ganze unter goldbefranseter Zeltdecke von Hermelin und roth, mit goldner Quastenschnur beiderseits aufgebunden, und oben unter goldner Krone zusammengehalten.

In H. III, Kpft. 10 zu S. 218; v. St. T. XVI, 4 und S.S. II, 8 das 1te und 4te Viertel, auf dem Helme zwei goldne Federn, mit den beiden rothen Balken belegt.

38.

H. v. Gaugreben. In Silber, drei schwarze Pfähle; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf silberner Flug, auf jeder Hälfte belegt mit dem dreigepfählten Wappenschilde.

In R. El. W. II, 48; V. 27.

Tafel XX. 39.

H. v. Geisler. Geviert; erstes Viertel, von Silber und roth längsgetheilt, im Silber rechthalber, anstossender, schwarzer Adler, im Roth, rechthalbes, schwarzes Kreuz; viertes Viertel eben so, nur die Hälften entgegengesetzt; zweites und drittes Viertel, von roth und Golde, je zwei, quergetheilt. Uebers Ganze ein Mittelschild, längs getheilt von Silber und roth, belegt mit einem Sparren von gewechselten Farben. Drei blau angelaufene Helme mit goldnen und rothen Decken; auf dem ersten (mittlen) ein schwarzer und ein silberner Rüssel, verbunden in der Mitte durch den Sparren des Mittelschildes, auf dem zweiten (rechten) an schwarzen Lanzen drei

---

Stück sein soll, lässt sich nicht bestimmen. Bei Robens S. 184 heisst es in der Beschreibung unbefriedigend: — „goldene Elephantenrüssel mit einer Gold und rothen Binde oben zusammengebunden, an der Binde ist der Strick oberwärts, die zwei Enden rechts roth, links Gold unterwärts“.

rechts flatternde Fähnlein, eine blaue zwischen zwei weissen, auf dem dritten (linken) drei eben solche, links flatternde.

Nach dem Siegel und W. S.

40.

H. v. Gevertzhan. In roth, drei aneinander hangende silberne Rauten, wie Rechtbalken gestellt, beseitet von sechs eben so gestellten goldnen Lilien 2, 1 und 1, 2; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf rother Flug, rechts mit den Rauten und Lilien des Schildes, links eben so, nur in entgegengesetzter Richtung, belegt.

In R. El W. I, 29; R. II, 349; V. 28.

Tafel XXI. 41.

H. v. Gontard. Schräglinks, von schwarz mit gebildetem goldnem Vollmonde, und Silber, mit drei schwarzen Thürangeln übereinander, zusammengesetzt, belegt mit rothem Linkbalken, worin drei sechsstrahlige silberne Sterne*).

In SS. IX, 15.

42.

H. von der Gracht. In Silber rother Sparren, zwischen drei schwarzen Stummelenten; blau angelaufener Helm mit wie Mantel mit goldner Quastenschnur beiderseits aufgebundener von goldner Krone auf dem Helme festgehaltener Decke, von Hermelin und schwarz; darauf zwei hervorschauende abgewendete Eber, der rechte von Hermelin, der linke von Gegenhermelin.

In R I, 178; bei V. 29 gewöhnliche Helmdecke von Hermelin und schwarz.

Tafel XXII. 43.

H. v. Grein. In Silber, drei kurzstielige rothe Schaufeln; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste von Silber und roth, darauf zwischen einem silbernen und einem rothen Halbfluge eine der Schäufeln des Schildes schwebend.

In R. El. W. I, 31; R. II, 252.

44.

H. v. Gulicher. In Golde, doppelschwanziger, schwarzer, rothgezungter Löwe; blau angelaufener Helm, mit Decke und Wulst von Gold und schwarz, darauf schwarzer Flug, wozwischen der Löwe des Schildes wachsend.

In R. II, 385; S. auch R. El. W. S. 200.

Tafel XXIII. 45.

H. v. Gymnich. In Silber, eingeschupptes rothes Kreuz; blau angelaufener Helm mit goldner und schwarzer Decke, darauf silberne, roth-geschnabelte und- gebeinte Gans, vor einem siebenblätterigen schwarzen Zweige stehend.

In G. 16; S. II, 104; V, 303; SS. IV, 12. v. d. V. 179; H. I, 233. III, Kpft. 14; R. I, 314.

46.

H. v. Gysenberg. In Golde, drei schwarze linke Stummelenten, wie Balken gestellt; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste von Gold und schwarz, darauf zwei sich kreuzende Maiglockenzweige, der rechte mit sechs Blättern und drei Glocken, der linke mit eben so vielen Blättern und zwei Glocken, alles schwarz, die Glocken silbern.

In R. El. W. II, 15; bei V. 30 stehen die Vögel ungestümmelt im Schildfusse und die Blumenzweige stehen auswärts gebogen nebeneinander.

Tafel XXIV. 47.

H. v. Hall. In Silber zwiergeschwänzter, schwarzer, rothgezungter, linker Löwe; blau angelaufener ungekrönter Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf der Löwe des Schildes sitzend, hinter ihm gerader Zweig mit sechs Blätterpaaren.

In R. El. W. I, 34; R. I, 159. bei V. 31 hinter dem Löwen auf dem Helme ein beiderseits vielblätteriger Zweig mit drei grossen breiten Blättern oben.

48.

H. v. Hersel. In blau, silberner Sparren zwischen 9 goldenen Lilien, oben zu beiden Seiten 2, 1, unten

1, 2*); blau angelaufener Helm mit silberner und blauer Decke und rother mit Hermelin aufgeschlagener Mütze, darauf aus sieben nach unten abnehmenden zungenförmigen zugespitzten Blättern bestehender grüner Zweig.

In R. El. W. II, 18; R. II, 379.

Tafel XXV. 49.

H. v. Hillesheim. In Golde, drei abgeledigte, geastete, schwarze Pfähle; auf dem Schilde goldene Perlenkrone, besetzt mit blau angelaufenem Helme mit goldner und schwarzer Decke, worauf hervorschauender schwarzer Ziegenbock, im Maule ein goldnes Sporrädchen haltend, mit beringtem Halsbande von Golde, auf welchem die Pfähle des Schildes; Schildhalter, zwei rückschauende schwarze Ziegenböcke, behalsbandet und sonst wie oben.

In R. El. W. I, 37; R. I, 170; bei V, 38 der Helm unmittelbar auf dem Schilde, der hervorschauende Ziegenbock linksgewendet und keine Schildhalter.

50.

H. v. Hocherbach. In Silber, schwarzer Balken, beseitet von 2, 1 zwiergeschwänzten, rothen, linken Löwen; blau angelaufener ungekrönter Helm mit silberner und rother Decke, darauf links hervorschauender, weisser, lappohriger, rothgezungter Hund mit schwarzem goldberingtem Halsbande.

In R. El. W. I, 38.

Tafel XXVI. 51.

H. v. Hochkirchen. In Golde, eingeschupptes rothes Kreuz; grosse schwarze Vierung, darin von Golde schwarzgeöffnete und zu 3, 2 - gefensterte Kirche, mit bekreuztem, eben so geöffnetem und zu 1, 2 gefenstertem Thurme an jeder

*) Auch dies ist ein zusammengesetztes oder doch vermehrtes Wappen; es mögen der Sparren oder die Lilien, (eigentlich 4, 3, 2 zu stellen, wegen des Sparrens aber wie oben vertheilt), das frühere oder ursprüngliche Wappenbild sein.

Seite; blau angelaufener, rechtsgewandter, ungekrönter Helm mit goldner und rother Decke, darauf links hervorschauender, goldner, rothgezungter Hund, belegt mit dem Kreuze des Schildes, und an der Stelle des Ohres mit der Vierung in der Form eines Rundschildes

In R El. W. I, 39; R. I, 153; in S. II, 113 mit undeutlicher Vierung.

52.

H. v. Hommer. Von Silber und blau quergetheilt; oben ein Storch von Naturfarbe, wie auf dem Blauen schwimmend, unten drei grüne Kleeblätter; zwei blau angelaufene Helme mit silbernen und blauen Decken, auf dem rechten eins der Kleeblätter, auf dem linken der Stoch des Schildes.

Nach dem Siegel und SS. XII, 11. 23.

Tafel XXVII. 53.

H. v. Hammer, Bischof zu Trier. Herzförmiger oben zweimahl ausgeschweifter Schild mit dem vorhergehenden Wappen; auf und hinter dem Schilde die Zeichen der bischöflichen Würde, die Bischofmütze, der Bischofstab und dazwischen das goldene Kleeblattkreuz; oben darüber der grüne Hut mit eben solchen verschlungenen Schnüren, an jeder Seite mit 1, 2, 3 und 4 verbundenen Quasten herabhangend.

Nach dem Siegel.

54.

H. von der Horst. Von Silber und blau, je 5, quergetheilt, belegt mit zwiergeschwänztem, rothem, goldgekröntem Löwen; blau angelaufener Helm mit silberner und blauer Decke, darauf der Löwe des Schildes wachsend, zwischen gleich dem Schilde quergetheiltem Fluge.

In R. El. W. I, 46; R. II, 133; V. 40 giebt 5 blaue Stabbalken in Silber im Schilde und auf dem Fluge.

Tafel XXVIII. 55.

H. v. Höven. In Golde, eingeschupptes schwarzes Kreuz; blau angelaufener Helm mit goldner und schwarzer

Decke, darauf wachsender, schwarzer, rothgezungter, linker Adler.

In R. El. W. I, 43

56.

H. v. Hundt. Von Silber, mit springendem, naturfarbenem goldbehalsbandetem Windspiele, und grün quergetheilt; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf das springende Windspiel zwischen silbernem Fluge.

In R. El. W. I, 47; R. I, 365.

Tafel XXIX. 57.

H. v. Kerckering. In blau, silberner, mit drei rothen Rosen belegter Linkbalken; auf dem Schilde goldene perlenbesetzte Krone, besetzt mit silbernem Helme, mit silberner und oberhalb blauer unterhalb rother Decke; darauf zwischen rechtem blauem und linkem silbernem Horne der Schild mit seinem Wappen.

In SS. IV, 16; in H. I, 335 der Schild grün, die Helmdecke Silber und grün, auf dem Helme grüner geschlossener Flug, belegt mit dem Linkbalken des Schildes.

58.

H. v. Ketzgen. In Silber, schwarzer Balken zwischen 2, 1 zwiergeschwänzten, schwarzen, rothgezungten Löwen; ungekrönter Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf hervorschauender, weisser, rothgezungter, schwarz behalsbandeter Hund.

In R. El. W. II, 20.

Tafel XXX. 59.

H. v. Knesebeck. Geviert, von roth und Silber; im ersten Viertel, rechtes goldnes Vogelbein mit ausgestreckten Krallen, im vierten Viertel dasselbe von der Gegenseite; im zweiten Viertel, rothes silbernbehalsbandetes springendes Einhorn; im dritten Viertel dasselbe von der Gegenseite; blanker Helm mit Decke und Wulste von Silber und roth, darauf Busch von drei weissen Federn, über welchem an silbernen Stöcken

drei Fahnen, die rechte von Gold rechts flatternd, die mittle von Silber und die linke roth, links flatternd, hervorragen.

In S.S. II, 28.

60.

H. v. Kolff. In Silber, drei linksgeneigte rothe Hämmer; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf ein wachsender, silberner, linker Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, auf deren jedem die drei Hämmer des Schildes.

In R. El. W. I, 49.

Tafel XXXI. 61.

H. v. Lahr. Von Golde, geschnörkelt (damascirt); blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste von Golde und schwarz, darauf goldner Flug, wozwischen der goldne Wappenschild schwebend.

In R. El. W. II, 57; R. II, 370.

62.

Familie v. Lamers. Nach dem Adelsbriefe des Johann Lambert Lamers, Cleve Märkschen geheimen Regierungsrathes und Verwesers des *aerarii ecclesiastici*, vom Könige Friedrich Wilhelm II. Berlin den 5. März 1787 ertheilt: „ — einen auf beyden Seiten eingebogenen und unten rund zulaufenden Schild, welcher im blauen Felde ein über den ganzen Schild ausgebreitetes silbernes Andreaskreuz führet, in dessen oberstem Winkel ein goldener Flug, und in den Winkeln zu beiden Seiten und unten drey silberne Woll-Scheeren zu sehen; der Schild ist mit einem blau angelaufenen roth gefütterten mit goldenen Bügeln und anhangendem Kleinod gezierten, frey offenen adelichen Turnier-Helm bedeckt, über welchem und einer goldenen Krone ein Kranichskopf und Hals mit rothem Schnabel sich zeiget. Die Helmdecken zu beyden Seiten sind roth, silbern, blau und golden.

Nach der Originalzeichnung

Tafel XXXII. 63.

H. v. Luninck. In Silber, schwarzer Vogel; blau ange-

laufener Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf zwischen schwarzem Fluge der Vogel, linksgewendet.

In R. El. W. II, 63; V. 47.

64.

H. v. Massenbach. Von blau und Golde, je drei, quergetheilt; blau angelaufener ungekrönter Helm mit goldner und blauer Decke, darauf zwei Rüssel, wie der Schild getheilt.

In H. II, Kpft. 3 zu S. 216; SS. IV, 18; B. W. III, 5.

Tafel XXXIII. 65.

Gr. v. Meerfeld. In blau, zwei aus den Oberwinkeln über die Fussmitte gehende Schrägbalken, und zwei zwischen denselben ihnen gleichlaufende Link- und Rechtbalken, alle von Gold; blau angelaufener Helm mit goldner und blauer Decke, darauf zwei blaue, auswärts geschwungene Straussfedern, die rechte mit drei rechten, die linke mit drei linken Schrägbalken von Golde belegt, und zwischen denselben der Wappenschild nochmals, schwebend.

In V. 50; R. II, 322; D. W. III, 262 in blau, vier linke und vier rechte goldene Stabbalken.

66.

H. v. Mengersen. In Golde, rother Flug an goldnem Ringe, woran unten ein Bandstück gleicher Farbe; blau angelaufener ungekrönter Helm mit goldner und rother Decke, darauf der Flug des Schildes.

In H. I, 377; R. El. W, II, 23; SS. IV, 18. In P. W. I, 70 Gr. v. Mengersen eben so, aber auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit gekröntem Helme, worauf der rechte Flug; zwei rückschauende und silberne, rothgezungte Löwen als Schildhalter.

Tafel XXXIV. 67.

Freiherr v. Merode-Hoffalize-Frentz. Geviert, 1 und 4 in blau, viereckiger ausgeschuppter goldner Schild mit vier rothen Stäben; 2 und 3, in Silber, vier blaue Stabbalken, belegt im rechten Oberwinkel mit unten abgerundetem

goldnem Schildlein; blau angelaufener Helm mit goldner und rother Decke, und rothem golden aufgeschlagenem Hute, woran rother Flug.

In R. El. W. I, 54; R. I, 21; in SS. IV, 18 das freih. v. Merode Wappen im 1. und 4 Viertel 3 rothe Pfähle und das 2. und 3. Viertel noch belegt mit rothem, goldgekröntem Löwen, die Mütze auf dem Helme mit Hermelin ausgeschlagen.

68.

H. v. Metternich. In Silber, drei schwarze Muscheln; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf silberner, goldgekrönter, linker Schwan, sitzend.

In H. I, 379; R. El. W. I, 55; R. II, 1; in D. W. II, 31 der Mittelschild des Gräfl. v. Metternich. Wappens, und SS. IV, 18 der Schwan von vorn und ungekrönt.

Tafel XXXV. 69.

H. v. Nagel. In Silber, runde äusserlich mit fünf Lilien besetzte rothe linke Schnalle; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf silberner Flug, wozwischen die Schnalle des Schildes.

In R. El. W. II. 65; R. I, 237; in V. 51; bei v. St. XLII, 2 die Schnalle mit vier Lilien besetzt; in SS. VII, 6 ein silberner und ein rother Halbflug.

70.

Gr. v. Nesselrode-Ehreshoven. Zweimal längs-, einmal quer-getheilt; im ersten und sechsten schwarzen Felde zwiergeschwänzter, goldner, rothgezungter, gekrönter Löwe, im ersten links im sechsten rechtsgewendet; im zweiten und fünften goldnen Felde drei rothe Pfähle; im dritten und vierten goldnen Felde schwarzer, mit sechsstrahligem silbernem Sterne belegter Rechtbalken. - Uebers Ganze, rother Mittelschild mit oben zu vier, unten zu drei gezinntem silbernem Balken. Auf dem Schilde goldne Krone, besetzt mit vier blau angelaufenen Helmen, bedeckt mit ausgebreitetem, beiderseits mit goldner Quastenschnur aufgebundenem Hermelin- und rothem

Wappenmantel; auf dem ersten, wachsender rother Hund, belegt mit dem Balken des Mittelschildes als Halsbande; auf dem zweiten goldner Flug, belegt mit den Pfählen des zweiten Feldes; auf dem dritten der Löwe des ersten Feldes wachsend; auf dem vierten der Rechtbalken des dritten Feldes. Wappenhalter, rechts der Löwe des Schildes, links ein rother mit dem Balken des Mittelschildes als Halsbande belegter Hund.

In v. St. T. XXXVI, 1; R. El. W. I, 58; R. I, 78; V. 55; D. W. II, 37; SS. I, 10; bei St. Kpft. zu S. 76, der Mittelschild mit dem ersten Helme, das einfache v. Nesselrodsche Wappen.

Tafel XXXVI. 71.

Graf v. Nesselrode-Landskron und Reichenstein. Geviert, 1 und 4, in roth goldne, aus vier perlenbesetzten Bügeln bestehende, mit Hermelin aufgeschlagene und mit bekreuzter Kugel besetzte Krone; 2 und 3 längsgetheilt, vorn in Silber vier blaue Stabbalken, hinten quergetheilt, oben grün, unten in Golde drei rothe Pfähle. Uebers Ganze rother Mittelschild, mit oben zu vier unten zu drei gezinntem silbernem Balken. Drei Helme, der mittle mit rechts silberner und blauer, links goldner und rother Decke, darauf rother hervorschauender Hund, belegt mit dem Balken des Mittelschildes als Halsbande, der rechte mit silberner und blauer Decke, darauf silberner Flug, belegt mit den vier blauen Stabbalken, der linke mit goldner und rother Decke, darauf weisse Rübe mit vier grünen Blättchen.

In R. El. W. II, 24; R. I, 68; V. 61.

72.

Freih. v. Neufville. Der Wappenzeichnung beigefügte Beschreibung, wahrscheinlich nach dem Diplome: Ein rother Schild, worinnen ein goldnes in denen vier Winkeln von einem silbernen Zinnenthurm bekleidetes St. Andreas-Kreuz zu sehen; die Mitte des Kreuzes ist mit einem blauen Herzschilde belegt, in welchem ein silberner aufgerichteter Anker erscheint.

Auf dem Schilde ruhet ein freiadelicher, offener, rechtsgekehrter, blau angelaufener, rothgefütterter, mit einem Pausch von Gold und roth bedeckter Turniershelm, mit seinem Kleinod, und zu beiden Seiten von Gold und roth vermischt herabhangenden Helmdecken. Aus dem Pausch entspringen zwei mit denen Sachsen einwärts gekehrte Adlersflügel, der rechte Gold, der linke roth, zwischen welchen sich ein rechts schauender goldener Greifenkopf samt dem Halse, mit ausschlagender Zunge und gespitzten Ohren zeiget.

In SS. X, 22.

Tafel XXXVII. 73.

H. v. Oeynhausen. In blau, silberne viersprossige Leiter; blanker Helm, mit silberner und blauer Decke, darauf die Leiter längsgetheilt, die halben Sprossen auswärts gekehrt.

In III Kpft. 16. zu S. 121. v. St. T. XXXIX, 1. SS. V. 20; D. W. III. 291. der Mittelschild der Grafen von Oeynhausen. In R. El. W. II, 67. an den Sprossen der getheilten Leiter irrig Kleeblätter.

74.

Freih. v. Plettenberg. Längs von Gold und blau getheilt; blau angelaufener Helm mit silberner und blauer Decke, darauf eine goldene und eine blaue auswärts überhangende Straussfeder.

In R. El. W. II, 79; V. 64; D. W. II, 33.

Tafel XXXVIII. 75.

H. v. Portzen. In roth, goldner Linkbalken; blau angelaufener Helm, mit goldner und rother Decke, darauf rother Flug.

In R. El. W. I, 61, R. II, 247.

76.

H. v. Quadt. Geviert; 1 und 4, in roth, zwei oben zu vier, unten zu drei gezinnte silberne Balken; 2 und 3, in roth, dieselben zwei Balken zwischen einem Stabbalken, Stabhaupte und Stabfusse*) von Golde; blau angelaufener Helm

*) Ueber Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit solcher genauer

mit goldner und rother Decke und silbernem und rothem Wulste, darauf wachsender weisser linker Bär zwischen rothem Fluge, belegt mit den beiden Balken im Schilde.

In R. El. W. I, 62; R. I, 258; in D. W. II, 35 ist das erste und vierte Viertel des obigen Wappens der Mittelschild des Gräfl. v. Quadt zu Wickeradt. Wappens. Bei H. I, 412 Quadt v. Buschfeldt, der Balken oben zu 3 und unten zu 4 gezinnt, die Helmdecke Silber und roth und der Bär (?) rechtsgewendet und unbelegt; bei v. St. V, 4, der Bär eben so, die Balken aber wie oben; bei V. 65 das Wappen der v. Quadt zur Alsbach das erste Viertel des obigen mit dem Bär auf dem Helme zwischen rothem unbelegtem Fluge; bei St. Kpft. zu S. 76 das erste Viertel mit dem rechten Helme.

Tafel XXXIX. 77.

Freih. v. Quadt-Huchtenbruch. Geviert, 1 und 4, in roth, zwei oben zu vier und unten zu drei gezinnte silberne Balken; 2 und 3, in Golde, springendes schwarzes Einhorn; zwei blau angelaufene ungekrönte Helme, der rechte mit Decke und Wulste von Silber und roth, darauf wachsender weisser linker Bär zwischen rothem Fluge, belegt mit den beiden Balken des Schildes; der linke mit Decke und Wulste von Gold und schwarz, darauf goldne schwarz ausgeschlagene Mütze, besteckt mit achs silbernen Aehren; Schildhalter, rechts weisser Bär, links schwarzes Einhorn.

In R. I, 280; P. W. II, 55 das Gräfl. v. Quadt-Wickeradt genannt Hüchtenbruch. Wappen; P. W. I, 80 noch mit besonderm Schildfusse und andern mittlen und linken Helme.

78.

H. v. Randerath. In viermahl fünf Plätze von roth und Gold getheilt; blau angelaufener ungekrönter Helm mit goldner und rother Decke, darauf rechts goldbequastetes

---

bestimmenden Benennungen anstatt der ungenauen und unübereinstimmenden: Binde, Gipfel u. s. w. oder *trangle*, *burelle*, *closet*, *fillet*, *plaine*, *champagne*, *campagna*, *piano* u. s. w. wird meine Wappenwissenschaft das Erfoderliche enthalten.

Kissen worauf ein schwarzer linker Hund sitzt, mit goldnem Halsbande und davon vorn herabhangender Kette.

In R. El. W. I, 63; R. I, 361.

Tafel XL. 79.

Freih. v. Reuschenberg. Geviert; 1 und 4, in Silber schwarzer Balken, besetzt mit drei stumpfschwanzigen links gewandten schwarzen Vögeln, die im vierten Viertel rechtsgewandt sind; 2 und 3 in schwarz zwiergeschwänzter, silberner, rothgezungter Löwe, der im dritten Viertel links gewendet ist; zwei blau angelaufene Helme mit silbernen und rothen Decken; auf dem rechten auf den Hinterbeinen stehendes, weisses, rothgezungtes, linksgewendetes Windspiel mit rothem beringten Halsbande, auf dem linken der Löwe des Schildes wachsend, goldgekrönt, in der rechten Pranke ein blankes Schwert, in der linken einen silbernen gold-bereiften und- bekreuzten Reichsapfel haltend.

In v. d. V. 181; R. El. W. I, 64; R. II, 236; bei St. Kpft. zu S. 90 das einfache Wappen, nämlich das erste Viertel mit dem rechten Helme.

80.

Freih. v. Reding. Geviert; 1 und 4, in Silber, ein gestieltes fünftheiliges grünes Blatt; 2 und 3, in blau, zwei gewellte silberne Balken (Flüsse); übers Ganze rother Mittelschild mit schwarzem goldgekröntem Adler. Zwei Helme mit silbernen und blauen Decken, auf dem rechten der Adler des Schildes links sehend, auf dem linken zwiergeschwänzter, silberner, rothgezungter Löwe.

In B. W. III, 86.

Tafel XLI. 81.

Gr. v. Renesse - Breidbach. Geviert; im ersten rothen mit goldnen Schindeln bestreueten Viertel, goldner, rothgezungter, linker Löwe; im zweiten silbernen, zweibeiniger, pfeilschwanziger, rother Drache; im dritten silbernen, drei blaue Balken; im vierten rothen, fünf an einander hangende

anstossende silberne Spindeln; übers Ganze silberner Mittelschild mit drei schwarzen Sparren (über einander); blau angelaufener Helm mit goldner und rother Decke, darauf nach vorn hervorschauender silberner, rothgezungter, goldgehörnter Ochs; Schildhalter zwei goldene rothgezungte Löwen. Das Ganze unter goldgebordeter Zeltdecke von Hermelin und roth, beiderseits mit goldner bequasteter Schnur aufgebunden, und oben unter goldener Grafenkrone zusammengehalten.

Nach dem Siegel und Handzeichnungen. Die einzelen Wappen der von Renesse in S. II, 111; V, 133; Neuff. 13; und v. Breidbach, in S. II, 108; H. I, 36; S.S. I, 23.

82.

H. v. Ripperda. In schwarz, ein von Kopf bis Fuss geharnischter daher sprengender Ritter mit wehendem Helmbusche, in der Rechten das gezogene Schwert schwingend, alles von Golde; blau angelaufener Helm mit goldener und schwarzer Decke, darauf wachsender behalsbandeter Drache von Golde.

In S. V, 21.

Tafel XLII. 83.

H. v. Rohr. Oben eingebogener, unten spitz ablaufender Schild, von roth in Silber mit drei Spitzen und einer halben längsgetheilt; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulst von Silber und roth, darauf sieben abwechselnd rothe und weisse Blumen, zwischen welchen ein naturfarbener Fuchs hinläuft.

Nach dem Siegel und S. I, 180.

84.

H. v. Roll. Geviert; 1 und 4, von blau und Golde quergetheilt, belegt mit silbernem Balken, darüber sechsspeichiges goldnes Rad, darunter silberne Kugel; 2 und 3, in roth, zwiergeschwänzter, goldner, rothgezungter Löwe; übers Ganze, blauer Mittelschild mit silbernem Linkbalken; zwei blau angelaufene Helme mit goldner und blauer, und mit silberner

und rother Decke, auf jenem der Löwe des zweiten Feldes wachsend, das Rad des ersten Feldes in den Vorderpranken, auf diesem bartige rothbekleidete Mannpuppe, mit weisser und rother links flatternder Kopfbinde, und dem silbernen Linkbalken belegt.

In R. El. W. II, 27; bei V. 68 das Wappen der von Roll zu Bernau eben so, nur der Mittelschild anders, nämlich, in roth, Linkbalken von Silber und grün in seiner Richtung getheilt; so auch die Puppe auf dem linken Helme mit diesem Linkbalken belegt.

Tafel XLIII. 85.

Freih. v. Romberg. In Silber, gespitztes, rothes, goldbesamtes Dreiblatt; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf ein rother und ein silberner Rüssel jeder auswärts besetzt mit vier Kugeln von entgegengesetzter Farbe.

v. St. II, 4; V. 69.

86.

H. v. Satzenhoven. Geviert; 1 und 4, in Silber, drei blaue Pfähle; 2 und 3, von Silber und roth quergetheilt, auf der Theilunglinie liegend eine rothe mit Hermelin ausgeschlagene, bekreuzte Mütze; übers Ganze gekrönter Mittelschild von Silber mit drei rothen Balken. Auf dem Schilde goldene Krone, besetzt mit drei Helmen, der mittle mit silberner und rother, der rechte mit silberner und blauer, der linke mit silberner und rother Decke; auf dem ersten hervorschauender, weisser, rothgezungter Dogge, mit den drei rothen Balken belegt, auf dem rechten ein Barrethut*) besteckt mit drei weiss- und blauen Pfaufedern, auf dem linken eine silberne Fahne mit der obern Hälfte des zweiten Viertels.

In R. El. W. II, 28; in S. I, 78, der Mittelschild mit dem mittlen Helme; so auch D. W. III, 346; B. W. III, 100.

*) Nach der Angabe und Zeichnung in R. El. W., die durch keine bessere ersetzt werden konnte.

Tafel XLIV. 87.

H. Bell v. Schall. In blau, zwei vom Gipfel senkrecht und jederseits in achtmahl zwei Plätze von Silber und roth getheilte Sparren; blau angelaufener Helm mit silberner und blauer Decke, darauf blauer Flug mit den beiden Sparren auf jeder Hälfte.

In R. El. W. I, 68; in v. d. V. 184 die Sparren in 5 mahl 2 Plätze, und in SS. VII, 6 nicht völlig sichtbar in 6 mahl 2 Plätze von roth und Silber getheilt; bei V. 72 sind die Sparren nicht vom Gipfel senkrecht getheilt u. s. w. sondern von Silber und roth gerautet je 2 gleiche über und je 3 abwechselnde neben einander; bei St. Kpft. zu S. 90 silberner Schild und Flug.

88.

H. Graf v. Schellart. In Silber, zwiergeschwänzter, schwarzer, rothgezungter, goldgekrönter Löwe; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf der Löwe des Schildes wachsend zwischen schwarzem Fluge.

In R. El. W. I, 69; R. II, 109; V. 75; SS. VI, 7; in S. II, 115 im Schellart von Obendorfschen Wappen, der Löwe im Schilde links gewendet und eben so auf dem Helme zwischen silbernem Fluge.

Tafel XLV. 89.

Freih. v. Schmitz - Grollenburg. Herzförmiger, oben zweimahl eingebogener Schild, quergetheilt; oben in schwarz, drei goldene Linkbalken, unten in blau, silberner, schräglinks gelegter Anker; über dem Schilde goldne mit Perlen besetzte Freiherrenkrone.

Nach dem Siegel.

90.

Freih. v. Seckendorff. In Silber, ein in Gestalt einer 8 verschlungener*) mit den Spitzen auswärts gebogener an jeder Spitze mit einem und an jeder Seite auswärts mit

*) Meist erscheint die eine Hälfte des Zweiges auf die andere aufgelegt; richtiger wird er aber wohl verschlungen oder verschränkt dargestellt wie S. I, 101 und B. W. IV, 11.

drei Blättern versehener rother Lindenzweig*); blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf spitze rothe weiss ausgeschlagene Mütze, besteckt mit sieben schmalen schwarzen**) Federn.

In S. I, 101. V, 242; S.S. II, 13. IV, 2, in einem dreieckigen Schilde aufgelegt; H. II, Kpft. 4 zu S. 319; B. W. IV, 11; P. W. I, 99 das Gr. v. Seckendorfsche Wappen.

Tafel XLVI. 91.

Freih. Senft v. Pilsach. In Golde, halber links sehender, schwarzer, goldgekrönter Löwe, durch dessen Kopf von vorn ein silbernes Schwert gestochen ist; blau angelaufener Helm mit goldner und schwarzer Decke, darauf der Löwe des Schildes.

In S. I, 89 und W. S.

92.

Freih. v. Spän. Geviert; im 1 und 4 silbernen Viertel drei rothe Linkbalken, im 2. und 3. rothen Viertel zehn goldne Ringe, 3, 3, 3, 1; übers Ganze goldner Mittelschild mit schwarzem gekröntem Adler; drei Helme, der mittle mit silberner und schwarzer, der rechte mit silberner und rother, der linke mit goldner und rother Decke; auf dem mittlen der hervorschauende Adler des Mittelschildes, auf dem rechten eine Pranke, eine rothe vierblätterige goldbesamte Blume haltend, auf dem linken silberner Flug, mit gegen einander laufenden Schrägbalken, belegt mit drei goldnen Ringen und

---

*) Nach v. Wölckern Beschreibungen aller Wappen — — im Königreich Bayern. 4te Abth. S. 23.

**) Aus Versehen sind die Federn in der Darstellung nicht als schwarz bezeichnet worden. Die spitze Mütze ist nach dem Siegel und der ältern Darstellung bei Siebmacher beibehalten worden; in spätern Darstellungen ist sie breit, mit Hermelin ausgeschlagen und gleicht einer Kurfürstenmütze. Die Zahl der Federn ist auch nicht bei allen gleich, und ist bald 7 bald 6.

einem schwebend dazwischen; Schildhalter, rechts ein Bär, links ein Löwe, beide rückschauend, von Golde und rothgezungt.

In P. W. II, 64

Tafel XLVII. 93.

Gr. v. Spiegel. In roth, drei runde, silberne, in Gold gefasste Spiegel; auf dem Schilde Grafenkrone, besetzt mit blau angelaufenem Helme mit silberner und rother Decke, darauf rother Flug, auf jeder Hälfte belegt mit den drei Spiegeln. Unter dem Schilde auf rothem Bande mit goldner Schrift der Wahlspruch: MIT GOTT UND MIT EHREN.

In G. 68; H. III, Kpft. 13; SS. III, 7; B. W. IV, 15; P. W. II, 2.

94.

Gr. Spiegel zum Diesenberg, Erzbischof von Cöln. In Silber, schwarzes gemeines Kreuz, vom Erzbisthume Köln, belegt mit dem Gräflich v. Spiegelschen Wappen in einem gekrönten Mittelschilde, unter welchem das Band mit dem Wahlspruche in den Anfangsbuchstaben M. G. U. M. E. Auf, unter, hinter und über dem Schilde, die Zeichen der erzbischöflichen Würde, die Bischofmütze, das Patriarchenkreuz, der Bischofstab und der grüne Hut mit eben solchen verschlungenen und an beiden Seiten mit von 1 bis 2, 3, 4 und 5 zunehmenden und verbundenen Quasten herabhangenden Schnüren. Das Ganze unter einem hermelinenen und rothen goldbefranseten Wappenmantel mit goldnen bequasteten Schnüren an den Seiten aufgebunden und oben in der Mitte mit der Grafenkrone zusammengehalten.

Nach dem vorhergehenden Wappen und dem Siegel. In Brewers vaterländ. Chronik der K. Preuss. Rhein. Prov. — und der Stadt Cöln — zu Ende des 5ten Heftes befindet sich auch das Wappen des H. Erzbischofs von Koln, aber unvollständig, indem es bloss das Familienwappen darstellt mit der Grafenkrone und den Zeichen der erzbischöflichen Würde wobei übrigens der erzbischoffiche Hut auf ganz ungehöriger Stelle angebracht ist.

Tafel XLVIII. 95.

Freih. v. Stolzenberg. Nach einer dem Siegel beigegebenen Beschreibung, wahrscheinlich aus dem Diplome;

ein quadrirtes, unten spitzig zulaufendes Schild, in dessen erstem und viertem goldnen Felde, ein schwarzer Adler mit roth ausgeschlagener Zunge und silbernen Kleestengeln in den Flügeln; im zweiten und dritten rothen Felde aber zwei kreuzweise gelegte Lorberzweige zu sehen sind. Der Schild ist mit einer goldenen oben rings herum mit goldenen Perlen gezierten Krone, und über derselben mit zweien blau angelaufeuen roth ausgeschlagenen mit goldenen Bügeln und anhangendem gleichmässigen Kleinod gezierten, gegen einander gekehrten, frey offenen freyherrlichen Turnierhelmen bedeckt; auf dem Helme zur Rechten stehet der schwarze Adler des ersten und vierten Feldes, und über dem zur Linken schweben zwischen einem schwarzen Adlersflug die kreuzweise gelegten Lorberzweige des zweiten und dritten Feldes. Schildhalter sind zwei wilde Männer, ein jeder mit einer Keule in der Hand, Stirn und Hüften, mit einem Eichenkranz verziert, auf einem Fussgestelle stehend. Dies alles wird mit einem mit goldenen Frangen besetzten Wappenmantel umgeben, auf welchem eine der obbeschriebenen gleiche Krone ruhet.

In P. W. II, 65.

96.

Freih. v. Ulmenstein. Längs getheilt, vorn in blau, links baumendes silbernes Ross, hinten in Silber drei rothe Balken; rechts gewendeter Helm mit silberner und rechts blauer, links rother Decke, darauf das Ross des Schildes wachsend und rechts gewendet.

In SS. I, 28.

Tafel XLIX. 97.

H. v. Verken. In schwarz, silberner Balken zwischen drei silbernen, rothgezungten, linken Löwen; blau angelaufener, ungekrönter Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf hervorschauender, schwarzer, rothgezungter, linker Hund mit weissem zweizipfeligen Halsbande.

In G 95; R. El. W. I, 80.

98.

Freih. v. Vinck. In Silber, rothe, mit der Spitze nach dem rechten Oberwinkel gerichtete Pflugschar; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulst von Silber und roth, darauf Federbusch, von 5 grünen blau- und gold-geaugten Pfaufedern, belegt mit der Pflugschar.

In R. El. W. II, 73.

Tafel L. 99.

Freih. v. d. Vorst genannt Lombeck - Gudenau. In Silber, fünf wie Kreuz gestellte schwarze Ringe, der an der rechten und linken Seite besetzt mit einem schwarzen, das eine Bein aufhebenden Vogel; blau angelaufener Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf schwarzer Flug und einer der Vögel dazwischen.

In v. d. V. 177; R. El. W. I, 83; R. I, 289; S.S. I, 10.

100.

H. v. Wassenaer. Geviert; im ersten und vierten rothen Viertel, drei silberne Halbmonde; im zweiten und dritten blauen, goldner Balken; blau angelaufener rechts gewendeter Helm mit rechts silberner und rother, links goldner und blauer Decke, darauf drei weisse Straussfedern.

In G. 4; S.S. I, 17; VIII, 30.

Tafel LI. 101.

Familie v. Wecus. Quergetheilt von Silber und blau; im Silber ein fliegender Fischaar, natürlicher Farbe, einen Fisch im Schnabel haltend; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulste von Silber und blau, darauf ein Flug von Silber und blau quergetheilt und gewechselt.

Nach mitgetheilter Zeichnung, bei welcher aber eine Blume, welche zwischen dem Fluge noch sein soll, fehlte, und darum hier nicht abgebildet werden konnte. Das obere Wappen der Weicker S. V, 93. 104 (bei vielleicht nur verändertem oder entstelltem Namen) scheint mit der obern Hälfte des v. Wecusschen Wappens ein und dasselbe zu sein.

102.

H. v. Wendt. In Golde, drei Eisenhüte längs von

blau und Silber getheilt, roth umbunden und beschleift; darauf Helm und an demselben rechter geharnischter den Schild haltender Arm; blau angelaufener Helm mit Helmdecke und Wulst von Gold und blau, darauf einer der Eisenhüte mit einer blauen und einer weissen Straussfeder.

In R. El. W. II, 77; V. 95; in SS. I, 11 ein linker geharnischter Arm an der linken Seite.

Tafel LII. 103.

H. v. Westerholt. Geviert; das erste und vierte Viertel in zweimahl drei Plätze, schwarz und Silber, getheilt, im zweiten und dritten rothen Viertel, silbernes Nesselblatt; zwei Helme, der rechte mit Decke und Wulst silbern und schwarz, darauf sitzender silberner Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, wie das erste Viertel getheilt, der linke mit Decke und Wulst von Silber und roth, darauf ein silberner und ein rother Halbflug.

In R. El. W. II, 32; V. 96.

104.

Gr. v. Westerholt-Gysenberg. Geviert; im ersten und vierten goldenen Viertel, drei schwarze wie Balken gestellte linke Stümmelenten (S. Tafel XXIII, 46); im zweiten und dritten schwarzen Viertel, goldnes Kreuz; übers Ganze das v. Westerholtsche Wappen (das vorhergehende Nr. 103) in einem Mittelschilde; vier blau angelaufene Helme, der erste und zweite (die beiden mittlen) vom vorhergehenden Wappen, der dritte (rechts) der von Gysenberg*) (S. Tafel XXIII, 46) der vierte (links) mit goldner und schwarzer Decke, darauf hervorschauender, schwarzer, goldgehörnter Widder; Schildhalter, zwei weisse Schwäne.

In SS IX, 7; R. El. W. II, S. 42 in der Anmerkung.

---

*) Helmdecke und Wulst sollen hier wie dort von Gold und schwarz sein, aber von der Darstellung in SS. IX, 7 verleitet ist die Helmdecke hier von Silber und roth, der Wulst jedoch von Gold und schwarz.

Tafel LIII. 105.

H. v. Westphalen. Quergetheilt, oben in blau Balken, woran drei Glocken hangen, von Silber, unten längsgetheilt, vorn in Golde rother Löwe, hinten in roth, Balken, woran zwei Glocken hangen, von Golde; zwei blau angelaufene Helme, der rechte mit silberner und blauer, der linke mit goldner und rother Decke, auf jenem wachsender linker Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf diesem zwei Rüssel quergetheilt, der rechte Gold und roth, der linke blau und Silber.

In R. El. W. II, 78; SS. XI, 17.

106.

Freih. v. Wylich. In Silber, rother Sparren, darunter rother Ring; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf hervorschauender züngelnder silberner Drache, an dessen rothem Halsbande der beschriebene Wappenschild verkleint hanget.

In G. 19; St. Kpft. zu S. 90; v. St. II, 1; R. El. W. I, 92; R. 292; SS. II, 8 der Drache links gewendet; in SS. I, 7 und P. W. I, 68 vom Gr. Wylich und Lottum. Wappen das erste und vierte Viertel mit dem rechten Helme.

Tafel LIV. 107.

H. v. Zweiffel. In Silber, linksspringender rother Hirsch; blau angelaufener Helm mit silberner und rother Decke, darauf der Hirsch des Schildes wachsend.

S. II, 121; St. Kpft. zu S. 90; R. El. W. II, 33; R. I, 368; V. 97.

108.

H. v. Armin. Geviert; erstes Viertel, in schwarz, ein goldner gekrönter linker Greif; zweites Viertel eben so, der Greif gegengewendet; zweites und drittes Viertel, in roth, silberner Balken, belegt mit rother Rose; übers Ganze Mittelschild in Silber, auf Rasenboden grosse Eiche mit drei kleinen zu jeder Seite, grün, im rechten Oberwinkel rothes schwebendes Kreuz; drei blau angelaufene Helme, der mittle

mis silberner und grüner Decke und über der Krone mit dem kreuzförmigen Gefässe hervorragendes silbernes Schwert, der rechte mit goldner und schwarzer Decke und dem Greife des ersten Viertels, wachsend; der linke mit silberner und rother Decke und silbernem Rüsselpaar; unterm Schilde, auf weissem Bande mit schwarzer Schrift, der Wahlspruch: VIRTUS EST HONOR.

Tafel LV. 109.

H. v. Avemann. In rothem Schilde mit goldnem Strichborde, silberner Ritter in voller Rüstung auf grünem Bodenstücke, in der Rechten eine Lanze haltend, die Linke in die Seite stemmend; blau angelaufener Helm mit Decke und Wulst silbern und roth; darauf wachsender schwarzer Hund mit goldenem beringtem Halsbande.

In P. W. II, 74; in SS. X, 7 eben so nur Schild ohne Bord und Bodenstück, so auch anstatt der Lanze eine Hellebarde, und das Halsband des Hundes silbern; SS. VII, 7 Avemann genannt Letta ältere Linie, wie oben, aber der Schild auch ohne Bord, das Bodenstück von Silber, anstatt der Lanze ein Streithammer und der Helm gekrönt; die jüngere Linie führt anstatt des Ritters einen wachsenden nackten Bogenschützen im Schilde und auf dem Helme.

110.

H. v. Beywegh. Aus einer Hürde hervorwachsender Schafbock, auf dem gekrönten Helme mit der Hürde wiederholt.

Da das Wappen bloss in einem Siegelabdrucke mitgetheilt wurde der die Farben unbestimmt lässt, so konnte es auch nach seinen Farben nicht dargestellt werden.

Tafel LVI. 111.

H. v. Boyneburg. Geviert, von schwarz und Silber; drei blau angelaufene Helme mit silbernen und schwarzen Decken, auf jedem ein von schwarz und Silber längs getheilter Hügel mit einem Rüsselpaare, quergetheilt, schwarz und silbern, gewechselt.

Nach S. V, 12 wie hier; später nur mit einem Helme und dersel-

ben Zier, auch die v. Boyneburg Lengsfeld, SS. IV, 8; H. I, 20. II, 1. die Grafen v. Boyneburg D. W. IV, 479, in SS. XII, 8 aber die Rüssel von Silber und schwarz quergetheilt und gewechselt, und S. I, 136 von Boyneburg die Weisen, der Schild von Silber und schwarz geviert.

112.

Freih von dem Busche - Ippenburg gen. Kessel. Von Silber längs getheilt, vorn drei ungestielte rothe Streitäxte (nach der Angabe), hinten ein oben zu vier unten zu drei gezinnter schwarzer Balken; auf dem Schilde Freiherrenkrone, besetzt mit zwei blau angelaufenen Helmen, der rechte mit Decke und Wulst silbern und roth, darauf zwei mit den Mundstücken aufgesetzte silberne Siegeshörner (nach der Angabe), das rechte über das linke kreuzweis gelegt, der linke Helm gekrönt, mit silberner und schwarzer Decke, darauf ein hervorschauender, silberner, rothgezungter Brackhund mit dem Balken des Schildes als Halsband belegt.

In P. W. II, 27. Die von dem Busche genannt Münch führen nach SS. VIII, 10 und P. W. II, 93 im ersten und vierten Viertel das Wappen in der rechten Hälfte des obigen Schildes, aber deutlich Pflugschaaren, nicht Streitäxte, und sind die Hörner nur drei Mahl roth beschlagen.

Tafel LVII. 113.

H. v. Frankenberg. In schwarz, vierzehn Silbermünzen 4, 4, 4, 2; blau angelaufener ungekrönter Helm mit silberner und schwarzer Decke, darauf zwei schwarze Hörner, jeder an der Spitze und der äussern Seite mit fünf Silbermünzen besetzt.

Wappen des Herrn v. Pestel über der Zueignung.

In blau, auf grünem Boden kletternder weisser Steinbock, zwischen dessen Vorderbeinen grüner Stock mit neun Blättern und zwei rothen Rosen; blau angelaufener Helm mit

silberner und blauer Decke, darauf der Steinbock und Rosenstock wachsend.

In SS. IX, 24.

Wappen der Preuss. Rheinprovinz,

auf dem Titel des ersten Theiles.

In Silber, der königlich preussische Adler, schwarz, rothgezungt, golden-gebeinet,- kleegestengelt und- gekrönt, in der rechten Klaue den goldnen mit dem Preuss. Adler besetzten Zepter, in der linken den blauen golden-umringten,- bereiften und- bekreuzten Reichsapfel haltend, auf der Brust belegt mit golden-gekröntem grünem Schilde, worin gewellter silberner Linkbalken.

Aus dem Preussischen grossen Staatswappen in v. Gebke's Abbildungen u. s. w. entnommen.

Wappen der Stadt Bonn.

auf dem Titel des zweiten Theiles.

Quergetheilt, oben in Silber, gemeines schwarzes Kreuz, vom Erzbisthume Cöln, unten in blau, ein goldener gepardelter Löwe.

St. Kpft. zu S. 98; eben so ist dies Wappen auch zu sehen in Stein gehauen an den dem Rathhause in Bonn angebaueten Fleischbänken, und in Farben an einem Fenster der Münsterkirche daselbst, rechts am Eingange.

Wappen auf dem Titel der Wappenbeschreibungen.

Das kleine Preussische Wappen, nämlich in Silber, der Preussische schwarze Adler, (so wie er bei dem Wappen der Rheinprovinz beschrieben ist, mit dem Unterschiede, dass er anstatt des Schildes auf der Brust, den Namenzug FWR führet), unter dem Wappenzelte, mit den beiden wilden Männern, Fahnen haltend, als Schildhaltern, um den Schild die Kette des schwarzen Adlerordens.

Metallstich von Gubitz, ohne Farbenbezeichnung.

Nachweis

sämmtlicher Wappen und deren Beschreibung.

Die ersten beiden Zahlen weisen Theil und Nummer im Wappenbuche nach, die darauf folgende die Seite in den Wappenbeschreibungen.

Folgende Druckfehler wolle man verbessern.

S. 1 Z. 10 v. u. ist die 3 wegzustreichen S. 7 Z. 8 v. o. lese man Halsbande. S. 8 Z. 4 v. u. in blau S. 20 Z. 11 v. u. van den Broeck. S. 26 Z. 5 v. o. ist schrägen wegzustreichen. S. 29 Z. 15 v. o. Kürbisflasche (nach der Angabe). S. 31 Z. 10 v. u. Ignaz, und . . . . v. Dhaem. S. 31 Z. 9 v. u. E. 34. 59. S. 34 Z. 4 v. o F. 41. 46. S. 36 Z. 15 v o. v. Forget. S. 38 Z. 3 v. u auf Helmen gewöhnlich. S. 40 nach Z. 22 v o. In S. II, 118. S. 42 Z 1 v. o. F. 12. Z. 1 v. u. v. Gloeden. S. 46 Z. 14 v o. v. Gruithuysen. S. 47 Z. 5 v. u. Rechtstäbe. S. 52 Z. 5 v. u E. 134. 140 S. 55 Z 8 v. o. v. Hoensbroeck. S. 57 Z. 1 v. o. Hörnerskopfs S 58 Z. 1 v. o. gesäumten. S. 66 Z. 6 v. o. v. Kumpsthoff. S. 67 Z 20 v. u. Généalogie. S. 74 Z. 15 v. u. 1833. E. 177. S. 95 Z. 16 v. o. P. W. I, 81; das der Freih. v. Recke P. W. II, 56. S. 96 Z. 1 v. u. Ossenberg. S. 106 Z. 3 v. u. Wangenmann. S. 109 Z. 10 v. o. oder zu sieben, von u. s. w. S. 111 Z. 15 v. o Lommessen. S. 113 Z. 11 v. o. v. Veyder. S. 118 Z 10 v u. v. Wolf-Metternich. S. 125 Z. 2 v. o v. Bevernvörde. S. 136 Z. 8 v. o. gerader schwarzer Zweig. S. 138 Z. 13 v. o. Storch. S. 145 Z. 8 v. o. ist: und unbelegt zu streichen. S. 145 Z. 5 v. u. darauf rothes goldbequastetes u. s. w





